



SAGW Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften
ASSH Académie suisse des sciences humaines et sociales
ASSU Accademia svizzera di scienze umane e sociali
ASSU Academia svizra da ciencias umanas e socialas
SAHS Swiss Academy of Humanities and Social Sciences

Mehrjahresplanung 2017–2020 Planification pluriannuelle 2017–2020

Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften
Académie suisse des sciences humaines et sociales



Inhaltsverzeichnis Mehrjahresplanung 2017–2020

Table des matières de la Planification pluriannuelle 2017–2020

0 Zusammenfassung	3
0 Résumé	6
1 EINLEITUNG	9
1.1 Mission und Aufgaben	9
1.2 Voraussetzungen	10
1.3 Drei übergeordnete Ziele	11
1.4 Grundsätze für die finanzielle Planung	11
1.4.1 Finanzielle Entwicklung im Vergleich zur MJP 2013–2016	13
2 AUFGABEN	14
2.1 Thematische Aufgaben	14
2.1.1 Generationenbeziehungen	15
2.1.2 Wissenschaftlicher Nachwuchs und Bildung	16
2.1.3 Nachhaltige Nutzung begrenzter Ressourcen	17
2.1.4 Gesundheitssystem im Wandel	18
2.1.5 Sprachen und Kulturen	19
2.1.6 Wissenschaftskultur	21
2.2 Vernetzung und Austausch	23
2.2.1 Fachgesellschaften	24
2.2.2 Kommissionen und Kuratorien	27
2.3 Nachwuchsförderung	29
2.3.1 Reisekostenbeiträge	29
2.3.2 Nachwuchspreis der SAGW	31
2.4 Kommunikation und Vermittlung	31
2.4.1 Zielgruppen und Ziele	32
2.4.2 Elektronische Medien	32
2.4.3 Gedruckte Medien	33
2.4.4 Prix Média	34
2.4.5 Tagungen	34
2.4.6 Interne Kommunikation	35
2.5 Internationale Zusammenarbeit	36
2.5.1 Internationale Organisationen	36
2.5.2 Internationale Kooperation	36
2.6 Generalsekretariat	37

3 FORSCHUNGSINFRASTRUKTUREN	39
3.1 Strategische Herausforderungen und Zielsetzungen	39
3.2 Unternehmen der SAGW	42
3.2.1 Nationale Wörterbücher der Schweiz	42
3.2.2 Diplomatische Dokumente der Schweiz	44
3.2.3 Jahrbuch «Schweizerische Politik»	46
3.2.4 Inventar der Fundmünzen der Schweiz	47
3.2.5 infoclio.ch	48
3.2.6 Sammlung der Schweizerischen Rechtsquellen	50
3.2.7 Neues Historisches Lexikon der Schweiz	52
3.2.8 Daten- und Dienstleistungszentrum	54
3.3 Transfer von Langzeitunternehmen vom SNF zur SAGW	63
3.4 Vollmitgliedschaft der Schweiz bei DARIAH-EU	65
4 SUBVENTIONSANTRAG	67

Zusammenfassung

In der laufenden Mehrjahresperiode eingeleitete Reformen und getroffene Massnahmen nutzend, verfolgt die SAGW im Rahmen ihrer weitverzweigten Milizorganisation und im engen Zusammenspiel zwischen den zahlreichen ehrenamtlich Tätigen und einem schlanken professionellen Sekretariat in der Periode 2017–2020 über all ihre Tätigkeitsbereiche drei übergeordnete Zielsetzungen:

1. Die thematischen Arbeiten werden soweit möglich konsequent auf die Schwerpunkte der Akademien der Wissenschaften Schweiz ausgerichtet, um damit eine disziplinenübergreifende, ganzheitliche, unter den Einheiten des Verbundes koordinierte Bearbeitung von gesellschaftlich relevanten Fragestellungen zu ermöglichen. Zugleich sollen die Fachgesellschaften in geeigneter Form in die thematischen Arbeiten der Dachorganisation einbezogen und eingebunden werden und damit die Expertise des eigenen Netzwerkes besser genutzt werden.
2. Die Zusammenarbeit unter den Fachgesellschaften und weiteren Einheiten der Akademie soll durch die Förderung von Kooperationsprojekten, die Identifikation von gemeinsamen Interessen und Anliegen und deren koordinierte Bearbeitung gestärkt werden. Dabei bedürfen die Umsetzung von fachübergreifenden Projekten und die Etablierung sowie Bearbeitung gemeinsamer Agenden der professionellen Unterstützung durch das Generalsekretariat.
3. Im Rahmen ihrer Infrastrukturförderung setzt sich die SAGW für eine nachhaltige Informationssicherung, einen dauerhaften, uneingeschränkten zeitnahen Zugang zu wissenschaftlichen Informationen und eine Vernetzung und Verknüpfung der verschiedenen Datenbestände ein. Damit will die SAGW einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der «Digital Humanities» in der Schweiz leisten.

(1) Im Bereich der Früherkennung sowie der Vermittlung zwischen Wissenschaft und Gesellschaft konzentriert sich die SAGW auf die langfristige und kontinuierliche Bearbeitung von gesellschaftlich relevanten Themen, in welchen ihre Einheiten über spezifische Expertise und Kompetenzen verfügen. Sie versteht sich dabei als unabhängiger «honest knowledge broker» in einer pluralistischen, komplexen und sich rasch entwickelnden Wissenslandschaft. Erarbeitet und vermittelt werden ganzheitliche, disziplinenübergreifende Synthesen und Expertisen, welche für «evidence-based policies» von allen interessierten Kreisen genutzt werden können. Im Zentrum steht dabei die gut verständliche Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse, d.h. die auf eine bestimmte Fragestellung zugeschnittene Aufbereitung, Zusammenfassung, Verdichtung, Gewichtung und Beurteilung des aktuellen Forschungsstandes. Die Dachorganisation nutzt dabei einerseits das Wissen und die Kompetenzen ihrer Einheiten, namentlich der Fachgesellschaften, und andererseits das Expertennetzwerk des Akademieverbundes.

In der Periode 2017–2020 konzentriert sich die SAGW auf sechs thematische Schwerpunkte, die sie teilweise koordiniert, d.h. gemeinsam mit den Einheiten der Akademien Schweiz oder eigenständig, jedoch auf die Schwerpunkte des Akademienverbundes bezogen, bearbeiten will. Ihnen gemeinsam sind das Erfordernis und die Notwendigkeit einer fachübergreifenden, ganzheitlichen Betrachtung sowie ihrer gegenseitigen Bezüge und Verschränkungen in wesentlichen Aspekten:

- Generationenbeziehungen
- Wissenschaftlicher Nachwuchs und Bildung
- Nachhaltige Nutzung begrenzter Ressourcen

- Gesundheitssystem im Wandel
- Sprachen und Kulturen
- Wissenschaftskultur

Den gemeinsamen Orientierungsrahmen für die sechs Bereiche steckt die Anpassung der kulturellen, institutionellen, sozialen und ökonomischen Ordnung an die demographischen Verschiebungen einerseits und an die Einsicht in die begrenzte Verfügbarkeit insbesondere der natürlichen Ressourcen ab. Ihren Kompetenzen entsprechend fokussiert die SAGW dabei auf die sprachlich gebundenen, symbolisch und kulturell vermittelten, wissens- und informationsbasierten, grundsätzlich erneuerbaren und auch ohne nachteilige Folgen vermehrbaren Ressourcen: Faktenwissen, Werte, Einstellungen, Normen, Steuerungs- und Organisationsformen sollen in ihren Auswirkungen auf die gegenwärtige Ordnung analysiert und auf ihr mögliches Veränderungspotenzial hin befragt werden.

(2) Die Stärkung der Zusammenarbeit unter den Fachgesellschaften sowie deren Einbezug in die thematischen Arbeiten der Dachorganisationen sind zentrale Ziele, die in der Periode 2017–2020 weiterverfolgt werden sollen. Ein wesentliches Instrument sind die von den Fachgesellschaften in Betrieb genommenen disziplinenübergreifenden Fachportale: deren Unterhalt und Fortentwicklung zählen zu den Prioritäten in diesem Förderbereich. Eine weitere Priorität ist die Sicherstellung des wissenschaftlichen Informationsaustausches, welcher massgeblich durch die von den Fachgesellschaften herausgegebenen rund achtzig wissenschaftlichen Zeitschriften und Reihen gewährleistet wird. Zentrale Herausforderungen sind dabei weiterhin die optimale Nutzung von elektronischen Publikations- und Diffusionsformen, die Umsetzung von Open Access sowie die Einhaltung von Qualitäts- und Kostenvorgaben.

(3) Die SAGW ist eine der bedeutendsten Trägerorganisationen von Forschungsinfrastrukturen in der Schweiz in ihrem Bereich. Sie betreibt langfristige Einrichtungen, welche die Aufarbeitung, Sicherung und Verbreitung relevanter Quellenbestände und Informationen zum Ziel haben. Grundlage hierfür ist das Forschungsgesetz, wonach die Akademien Editionen oder ähnliche Einrichtungen unterstützen können, die als Forschungsinfrastrukturen der Entwicklung von Fachgebieten dienen (Art. 11 Abs. 6 FIFG). Als digitale Plattformen sind diese Einrichtungen sowohl für die nachhaltige Sicherung des Zugangs und für die wissenschaftliche Valorisierung von Forschungsdaten als auch für die Lehre unverzichtbar; sie gehören zum Kernbestand dessen, was heute mit «Digital Humanities» umschrieben wird. Darüber hinaus haben Forschungsinfrastrukturen auch eine zentrale Funktion für den langfristigen Erhalt und die Zugänglichkeit von digitalem Kulturgut im weitesten Sinne, sei es originär digital oder sei es retrodigitalisiert. Zentrale Herausforderungen sind die Gewährleistung der langfristigen Zugänglichkeit der digitalen Daten, deren Vernetzung und Verlinkung im nationalen und internationalen Kontext sowie die Sicherstellung ihrer Zitierbarkeit. Um diesen Erfordernissen erfolgreich zu begegnen, sieht die SAGW den Aufbau und Betrieb eines Daten- und Dienstleistungszentrums für die Geisteswissenschaften vor sowie die Weitführung des Historischen Lexikons der Schweiz (Neues HLS) als Online-Plattform.

Die SAGW beantragt für ihre Aktivitäten für die Periode 2017–2020 Mittel in der Höhe von CHF 68,93 Mio. Um die Vergleichbarkeit mit der Mehrjahresperiode 2013–2016 zu wahren, werden neue Aufgaben, deren Übertrag an die SAGW vorgesehen ist, pro memoria in der hier aufgeführten Finanzplanung für 2016 vermerkt. Dabei resultieren keine Mehrausgaben für den Bund, da bereits anderswo eingestellte Subventionen mit den Projekten zur SAGW transferiert werden. Dies betrifft das Historische Lexikon der Schweiz und die Sammlung der Schweizerischen Rechtsquellen.

Grundaufgaben

Bei den Grundaufgaben – die koordinierten Aufgaben eingeschlossen – sehen wir ein Wachstum von 12,7 Prozent vor im Vergleich zur Gesamtsumme der Beiträge von 2013 bis

2016. Wenn jedoch vom Stand der Subventionen für 2016 ausgegangen wird, so beträgt das Wachstum in den Grundaufgaben bloss 4,4 Prozent. Mit diesen geringen zusätzlichen Mitteln werden zwei weitere Fachportale, zusätzliche Reisemittelförderung, Personal für die Verwaltung der neuen Aufgaben im Zusammenhang mit den zu transferierenden Editionen sowie neue Administrationskredite für die Begleitorgane dieser Editionen (Kuratorien) finanziert.

Zusatzaufgaben

Für die Periode 2017–2020 liegen Anträge der Unternehmen in der Höhe von CHF 46,05 Mio. vor, was einer Reduktion der Subventionen gegenüber der Periode von 2013–2016 von –2,9 Prozent entspricht. Vergleicht man wiederum nur mit dem Stand der Subventionen von 2016, so beträgt der Rückgang gar 5,1 Prozent.

Gesamtausgaben

Die Gesamtausgaben nehmen gegenüber der Periode 2013–2016 um lediglich 1,8 Prozent zu (MJP 2013–2016: CHF 67,71 Mio., MJP 2017–2020: CHF 68,93 Mio.). Geht man vom letzten Subventionsstand 2016 aus, so ist ein negatives Wachstum von –2,1 Prozent zu verzeichnen. Der Vorstand der SAGW ist überzeugt, damit dem Bund eine vernünftige, den Vorgaben entsprechende Finanzplanung vorlegen zu können.

Die beantragten Aktivitäten sind hochgradig interdependent und vernetzt. Insbesondere das Daten- und Dienstleistungszentrum wird Querschnittsaufgaben übernehmen, wodurch bestehende und noch zur SAGW stossende Unternehmen und Editionsprojekte in verschiedenen Bereichen wie Informatikexpertise oder Datensicherung in beträchtlichem Masse entlastet werden. Das Neue HLS wiederum wird für die Vernetzungsinitiative aufgrund seiner inhaltlichen Breite eine grosse Rolle einnehmen. Wie in den vergangenen Jahren weisen wir darauf hin, dass die SAGW die Bundesmittel zu 83 Prozent für Fachgesellschaften, Unternehmen, Editionen und für koordinierende Aufgaben im Rahmen des Akademienverbundes verwenden will und damit in erster Linie einen Transferhaushalt führt.

Die Zusammenarbeit mit den Akademien Schweiz wird sich deutlich intensivieren. Dies zeigt sich im Finanzantrag (siehe Kapitel 4) in einer gegenüber der laufenden MJP wesentlich konsequenteren Umlagerung von Mitteln der SAGW auf die koordinierten Aufgaben des Verbunds.

Résumé

En vue des mesures et réformes introduites dans la période pluriannuelle actuelle, et dans le cadre de la structure ramifiée de son organisation de milice, des liens étroits entre les nombreux bénévoles et d'un secrétariat professionnel minimal pour la période 2017–2020, l'ASSH poursuit trois objectifs dominants:

1. Dans la mesure du possible, les travaux thématiques sont rigoureusement axés sur les points forts des Académies suisses des sciences pour permettre une collaboration interdisciplinaire uniforme et coordonnée entre les différents membres de l'association dans le but de répondre aux nombreuses questions d'ordre social. De plus, les sociétés savantes sont intégrées de manière appropriée aux travaux thématiques de l'organisation faîtière, de façon à mieux profiter de l'expertise du propre réseau.
2. La collaboration entre les sociétés savantes et d'autres membres de l'Académie est renforcée au moyen de projets de coopération, de l'identification des intérêts communs et de leur traitement coordonné. La mise en place de projets interdisciplinaires ainsi que la conception et la réalisation d'un calendrier commun nécessitent le soutien professionnel du Secrétariat général.
3. Dans le cadre de l'encouragement des infrastructures, l'ASSH s'engage pour une sécurisation durable de l'information, pour un accès permanent, immédiat et sans restriction aucune aux informations scientifiques et, finalement, pour l'interconnexion et l'interdépendance des différentes données. Ainsi, l'ASSH apporte une contribution essentielle au développement des humanités numériques en Suisse.

(1) Dans le contexte de la reconnaissance précoce et la transmission d'informations entre le monde scientifique et la société, l'ASSH se concentre sur le traitement constant et à long terme de thèmes de grande importance sociale et pour lesquels ses membres disposent de l'expertise et des compétences spécifiques. Dans ce paysage scientifique pluraliste, complexe et en mouvement constant, elle se considère comme un «honest knowledge broker» indépendant. Des synthèses et des expertises interdisciplinaires globales sont conçues et utilisées par tous les cercles intéressés pour une politique fondée sur des preuves. Au centre se trouve la transmission claire de connaissances scientifiques, c'est-à-dire la présentation, la synthèse, la schématisation, la pondération et l'évaluation de l'état actuel de la recherche dans le contexte de questions spécifiques. L'organisation faîtière utilise, d'une part, les connaissances et compétences de ses membres, à savoir des sociétés savantes, et, d'autre part, le réseau d'experts de l'association des académies.

Entre 2017 et 2020, l'ASSH se concentrera sur six thèmes principaux et en assumera la coordination partielle, c'est-à-dire avec les membres des académies suisses, ou le traitement autonome, tout en s'appuyant sur les points forts présentés par l'association des Académies. Tous partagent l'exigence et la nécessité d'une observation interdisciplinaire et unifiée et de former des liens et interactions en relation avec certains aspects essentiels:

- Relations entre les générations
- Relève scientifique et éducation
- Utilisation durable des ressources limitées
- Mutation du système de santé
- Langues et cultures
- Culture des sciences

Le cadre global de ces six thèmes inclut l'adaptation de l'ordre culturel, institutionnel, social et économique aux changements démographiques, d'une part, et aux disponibilités limitées, notamment les ressources naturelles, d'autre part. Par conséquent, l'ASSH concentre ses compétences sur les ressources qui ne présentent aucune limite linguistique, sont symboliquement et culturellement transmissibles, basées sur les informations et le savoir, globalement renouvelables et sans répercussions négatives: sont examinés l'influence du savoir factuel, des valeurs, des attitudes, des normes, des formes de conduite et d'organisation sur l'ordre actuel ainsi que le potentiel d'optimisation de ces aspects.

(2) La collaboration renforcée entre les sociétés savantes et leur participation aux travaux thématiques de l'organisation faïtière constituent des objectifs essentiels pour la période 2017–2020. Les portails interdisciplinaires spécialisés lancés par les sociétés savantes jouent un rôle essentiel: leur gestion et leur expansion sont prioritaires dans le cadre des thèmes d'encouragement précités. La mise en place d'un échange d'informations scientifiques constitue également une priorité. Cet échange se fait principalement au travers des près de quatre-vingts revues et séries scientifiques publiées par les sociétés savantes. Dans ce cadre, les principaux défis qui se présentent sont l'utilisation optimale des moyens électroniques de publication et de diffusion, la mise en place du libre accès ainsi que le respect des critères de qualité et de coût.

(3) L'ASSH est une des premières organisations faïtières de Suisse pour les infrastructures de recherche. Elle dispose de structures durables dont l'objectif est la gestion, la sécurisation et l'expansion de sources et d'informations importantes. Ces activités sont encadrées par la Loi sur l'encouragement de la recherche selon laquelle les Académies peuvent soutenir des éditions ou des structures analogues qui constituent des infrastructures de recherche utiles au développement de domaines scientifiques (art. 11, al. 6 LERI). Ces plateformes numériques sont indispensables pour la sécurisation durable de l'accès aux données de recherche et leur valorisation scientifique, ainsi que pour l'enseignement. Elles constituent un élément central de ce qu'on appelle aujourd'hui les humanités numériques. Du reste, ces infrastructures de recherche sont capitales pour préserver à long terme le patrimoine culturel numérique au sens large et garantir sa disponibilité, qu'il soit d'origine numérique ou rétronumérisée. Il s'agit avant tout d'assurer à long terme l'accès à ces données numériques, de les relier et les mettre en réseau dans un contexte national et international ainsi que de garantir leur référence. Afin de répondre efficacement à ces exigences, l'ASSH prévoit la conception et l'organisation d'un centre de données et de prestations de service pour les sciences humaines et prend en charge la gestion du Dictionnaire historique de la Suisse (nouveau DHS) comme plateforme numérique.

Pour ses activités durant la période 2017–2020, l'ASSH demande une subvention à hauteur de CHF 68,93 millions. Afin de garantir la comparaison avec la période pluriannuelle de 2013 à 2016, les nouvelles tâches qui seront attribuées à l'ASSH seront mentionnées pro memoria dans la planification financière ci-présente pour 2016. La Confédération n'accuse aucun coût supplémentaire puisque les subventions déjà mises en réserve ailleurs sont transférées avec les projets à l'ASSH. Cela concerne notamment le Dictionnaire historique de la Suisse et la Collection des sources du droit suisse.

Tâches fondamentales

Dans le cadre des tâches fondamentales, y compris les tâches coordonnées, nous constatons une croissance de 12,7% par rapport à la somme totale des contributions entre 2013 et 2016. Si nous partons toutefois des subventions pour 2016, la croissance dans le cadre des tâches fondamentales ne s'élève qu'à 4,4%. Ces moyens supplémentaires permettent de financer deux autres portails spécialisés, des subventions supplémentaires aux frais de voyage, du personnel administratif pour les nouvelles tâches relatives aux éditions à

transférer ainsi que des crédits administratifs pour les organes d'accompagnement de ces éditions (curatorium).

Tâches complémentaires

Pour la période de 2017 à 2020, les demandes de subvention des entreprises se montent à CHF 46,05 millions, soit 2,9% de moins que pour la période de 2013 à 2016. Si l'on considère les subventions de 2016, cette diminution s'élève même à 5,1%.

Dépenses totales

Par rapport à la période de 2013 à 2016, les dépenses totales ont augmenté de seulement 1,8% (période pluriannuelle 2013–2016: CHF 67,71 millions; période pluriannuelle 2017–2020: CHF 68,93 millions). Si l'on considère les subventions de 2016, on constate une croissance négative de 2,1%. Le Comité de l'ASSH est convaincu de pouvoir présenter à la Confédération un plan de financement qui respecte les directives.

Les activités à subventionner sont largement interdépendantes et interconnectées. Le centre de données et de prestations de service en particulier assumera une fonction d'interface, permettant ainsi de soulager de manière considérable les sociétés et projets d'édition qui proviennent de divers domaines, tels que l'expertise informatique ou la sauvegarde de données, et qui ont l'intention de se joindre à l'ASSH. En raison de son vaste contenu, le nouveau DHS jouera un rôle essentiel dans le contexte de l'initiative de mise en réseau. Comme les années précédentes, nous rappelons que l'ASSH souhaite utiliser 83% des subventions fédérales pour les sociétés savantes, les entreprises, les éditions et les tâches de coordination au sein de l'association des Académies, ce qui correspond principalement à un budget de transfert.

La collaboration avec les Académies suisses des sciences s'intensifiera nettement. Cette tendance se cristallise dans la demande de subvention (voir chapitre 4), notamment par une redistribution plus rigoureuse des moyens de l'ASSH en faveur des tâches de coordination de l'association par rapport à la période pluriannuelle actuelle.

1 Einleitung

Der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW) gehören gegenwärtig 60 Fachgesellschaften und 13 ständige Kommissionen an. Zusätzlich initiieren, betreuen und begleiten zahlreiche ad hoc eingesetzte Expertengruppen die thematischen Arbeiten. Damit führt sie rund 27'000 Forschende sowie ExpertInnen und Interessierte aus Wirtschaft, Kultur, Gesellschaft, Verwaltung und Politik im grössten Netzwerk der geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschung in der Schweiz zusammen. Sie betreut langfristig angelegte Editionsprojekte und betreibt sechs für die geisteswissenschaftliche Forschung bedeutsame Datenbanken. Sie ist damit der grösste Träger von geisteswissenschaftlichen Forschungsinfrastrukturen in der Schweiz, und die Übernahme weiterer Langzeitprojekte ist geplant. Die Akademie ist daher befähigt und legitimiert, das aus der geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschung resultierende Deutungs- und Orientierungswissen in seiner ganzen Breite und Vielfalt zu vermitteln. Im Rahmen der Akademien der Wissenschaften Schweiz bereitet die SAGW ihre Expertise in ausgewählten Themenbereichen in ganzheitlicher und disziplinenübergreifender Form auf und stellt diese Entscheidungsträgern sowie der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung.

1.1 Mission und Aufgaben

Der Akademieartikel (Artikel 11) im revidierten Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und Innovation vom 14. Dezember 2012 hält Mission und Aufgaben fest. Aus der Mission, die «Zusammenarbeit in und zwischen allen wissenschaftlichen Disziplinen» und «die Verankerung der Wissenschaft in der Gesellschaft» in Zusammenarbeit mit allen Einheiten des Verbundes der Akademien der Wissenschaften Schweiz zu stärken, leiten sich die nachfolgenden Aufgaben ab:

1. Die Früherkennung gesellschaftlich relevanter Themen und ein verantwortungsvoller Umgang bei der Gewinnung und Anwendung von wissenschaftlichen Erkenntnissen.
2. Die Pflege und die Gestaltung des Dialoges zwischen der Wissenschaft und der Gesellschaft.
3. Die Förderung der Zusammenarbeit von WissenschaftlerInnen und ExpertInnen.
4. Die Unterstützung der internationalen Zusammenarbeit der Wissenschaften.
5. Die Unterstützung und Förderung von Forschungsinfrastrukturen, die für die Entwicklung von Fachgebieten notwendig sind und die nicht in die Förderzuständigkeit einer anderen BFI-Institution fallen.

Diesen Aufgaben will die SAGW in der Periode 2017–2020 im Rahmen der nachfolgenden, in dieser Mehrjahresplanung dargelegten, miteinander eng verzahnten Tätigkeitsbereiche nachkommen:

- mit thematischen Arbeiten in ausgewählten Schwerpunkten und einer adressatengerechten Kommunikation und Vermittlung der gewonnenen Ergebnisse (Kapitel 2.1 und 2.4)
- mit der Vernetzung und dem Austausch von Forschenden und ExpertInnen über die von der SAGW bereitgestellten und unterstützten organisatorischen Gefässe und Instrumente (Kapitel 2.2)
- mit der als Querschnittsaufgabe verstandenen und umgesetzten Förderung der internationalen Kooperationen in ausgewählten Bereichen (Kapitel 2.3 und 2.5) in enger Zusammenarbeit mit den Akademien der Wissenschaften Schweiz und
- mit der Förderung und einem aktiven Management von national bedeutsamen Forschungsinfrastrukturen im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften (Kapitel 3)

1.2 Voraussetzungen

Eine Voraussetzung für die Erbringung der oben aufgeführten Kollektivleistungen sind öffentliche Mittel: Diese werden mit dieser Mehrjahresplanung auf den notwendigen Bedarf beschränkt, umsichtig und sparsam beantragt (siehe Kapitel 4). Für einen effizienten, effektiven und zweckmässigen Einsatz sorgen das Generalsekretariat und die ihm vorgesetzten Leitungs- und Kontrollorgane (siehe Kapitel 2.6).

Öffentliche Mittel sind eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages. Sowohl bei der Erstellung wie bei der Verwertung und Nutzung der erwarteten Leistungen ist die Mitwirkung von zahlreichen, ehrenamtlich engagierten Forschenden, ExpertInnen und interessierten Kreisen unabdingbar. Allein die Aktivierung, Motivierung, Einbindung und Organisation von ehrenamtlich tätigen Forschenden, ExpertInnen aus Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft sowie weiteren Interessierten ermöglichen es, die erforderliche breite Expertise kostengünstig sowie fach- und institutionenübergreifend zu mobilisieren und zusammenzuführen. Wirksam und folgenreich sind die sich daraus ergebenden Empfehlungen und Massnahmen nur, wenn diese vom selben Netzwerk mitgetragen und aufgenommen werden. Dazu stellt die SAGW einerseits in Form von Fachgesellschaften, ständigen Kommissionen, Kuratorien und ad hoc eingesetzten Expertengruppen die notwendigen organisatorischen Strukturen zur Verfügung und unterstützt andererseits die Milizarbeit mit subsidiär ausgerichteten Subventionen. Ersteres erfordert eine milizfreundliche, schlanke Ausgestaltung aller Prozesse, einen zurückhaltenden Einsatz von Vorgaben und Auflagen sowie eine professionelle Unterstützung des Milizengagements durch das Generalsekretariat (siehe Kapitel 2.6). Letzteres hat zur Konsequenz, dass in der Regel die gewährte Subvention maximal 50 Prozent des ausgewiesenen Bedarfs abdeckt, die übrigen Mittel aus eigenen Kräften beigebracht werden müssen. Wert und Bedeutung der Milizarbeit lassen sich indes nicht nur auf den durch die subsidiäre Finanzierung bedingte Mobilisierung von Milizleistungen sowie Eigen- und Drittmittel erzielten monetären Mehrwert reduzieren.

Die Legitimität und die Autorität der Akademie beruhen auf dem Wissen, den Kompetenzen und der Reputation der in ihren verschiedenen Einheiten im Milizsystem aktiven Mitglieder. Durch die Einbindung und das Zusammenwirken von «stakeholders» aller interessierten Kreise, Institutionen und gesellschaftlichen Bereiche ist die SAGW in der Lage, breit getragene und gut verankerte Lösungen und Positionen zu entwickeln. Zugleich unterstützt und fördert sie die Selbstorganisation von Forschenden, ermöglicht damit die Lancierung neuer Forschungsvorhaben und erleichtert Forschenden die Mitwirkung an laufenden Programmen. Damit kommt ihr eine wichtige Transmissionsfunktion zu: «Von unten nach oben» soll und muss sie Anliegen und Bedürfnisse ihrer Mitglieder aufnehmen, zur Reife bringen und in konsolidierter Form in die Ausrichtung und Gestaltung der Forschung einbringen. «Von oben nach unten» soll und muss sie sich dafür einsetzen, dass primär durch die Forschungspolitik gesetzte Ziele und Vorgaben den Verhältnissen angepasst und an die bereichsspezifischen Voraussetzungen adaptiert aufgenommen werden.

Zur Mitwirkung in der Akademie motiviert entscheidend die Möglichkeit, gleich gelagerte Interessen und Anliegen zu verfolgen und Projekte gemeinsam zu realisieren. Dieser sich gegenseitig bedingenden Eigeninitiative, Selbstorganisation und Milizarbeit muss in allen Aspekten Rechnung getragen werden, da Letztere zugleich eine Voraussetzung für das Funktionieren der Akademie wie für die Umsetzung der im Forschungsgesetz festgehaltenen Mission und Aufgaben ist: Weder die Zusammenarbeit unter Forschenden noch die Verankerung der Wissenschaft in der Gesellschaft kann einfach verordnet werden. In wissenschaftlicher wie thematischer Hinsicht breit aufgestellt und allen interessierten Kreisen und Personen offenstehend, kann die SAGW ihrem Auftrag nachkommen, solange die Beteiligten und Interessierten ihre Anliegen folgenreich und wirksam einbringen können.

1.3 Drei übergeordnete Ziele

Was die verschiedenen Tätigkeiten der Akademie gemäss ihren Leitlinien («vermitteln, vernetzen, fördern») verbindet – d.h. Expertisen und Synthesen bereitstellen, Zusammenarbeit und Informationsaustausch sicherstellen, Tagungen organisieren, Datenbanken führen –, ist ihr Kollektivgutcharakter. Für deren Bereitstellung und Sicherstellung setzt sich die SAGW ein und dazu bringt sie mit ihrem Expertennetzwerk an der Schnittstelle von Wissenschaft und Gesellschaft und mit den ihr zur Verfügung gestellten öffentlichen Mittel die notwendigen Voraussetzungen mit (siehe Kapitel 1.2).

In der laufenden Mehrjahresperiode eingeleitete Reformen und getroffene Massnahmen nutzend, verfolgt die SAGW im Rahmen ihrer weitverzweigten Milizorganisation und im engen Zusammenspiel zwischen den zahlreichen ehrenamtlich Tätigen und einem schlanken professionellen Sekretariat (siehe Kapitel 1.2) in der Periode 2017–2020 über all ihre Tätigkeitsbereiche drei übergeordnete Zielsetzungen:

1. Die thematischen Arbeiten werden soweit möglich konsequent auf die Schwerpunkte der Akademien der Wissenschaften Schweiz ausgerichtet, um damit eine disziplinenübergreifende, ganzheitliche, unter den Einheiten des Verbundes koordinierte Bearbeitung von gesellschaftlich relevanten Fragestellungen zu ermöglichen. Zugleich sollen die Fachgesellschaften in geeigneter Form in die thematischen Arbeiten der Dachorganisation einbezogen und eingebunden werden und damit die Expertise des eigenen Netzwerkes besser genutzt werden (siehe Kapitel 2.1).
2. Die Zusammenarbeit unter den Fachgesellschaften und weiteren Einheiten der Akademie soll durch die Förderung von Kooperationsprojekten, die Identifikation von gemeinsamen Interessen und Anliegen und deren koordinierte Bearbeitung gestärkt werden. Dabei bedürfen die Umsetzung von fachübergreifenden Projekten und die Etablierung sowie Bearbeitung gemeinsamer Agenden der professionellen Unterstützung durch das Generalsekretariat (siehe Kapitel 2.2 und Kapitel 2.6).
3. Im Rahmen ihrer Infrastrukturförderung setzt sich die SAGW für eine nachhaltige Informationssicherung, einen dauerhaften, uneingeschränkten zeitnahen Zugang zu wissenschaftlichen Informationen und eine Vernetzung und Verknüpfung der verschiedenen Datenbestände ein. Damit will die SAGW einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der Digital Humanities in der Schweiz leisten (siehe Kapitel 2.1 und Kapitel 3).

1.4 Grundsätze für die finanzielle Planung

Wie in den vorangehenden Planungsperioden hat das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation auch für das Mehrjahresprogramm 2017–2020 eine konservative Finanzplanung angemahnt. Die SAGW versucht diesem Anliegen nachzukommen. Wie üblich wurde der Finanzbedarf bei allen Einheiten detailliert erhoben und einer rigorosen Prüfung unterzogen. Für unseren Subventionsantrag massgeblich sind demnach die auf ihre Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit und Notwendigkeit hin überprüften Finanzplanungen sämtlicher im Kreise der SAGW zusammengeschlossener Organisationen.

Grundsätzlich sehen wir drei Planungskategorien innerhalb des Antrags vor:

a) Nullwachstum

Für die Mehrheit der Grundaufgaben der Akademie gehen wir vom Grundsatz eines Nullwachstums aus. Deshalb sehen wir stagnierende Ausgaben in den Bereichen internationale Zusammenarbeit, thematische Schwerpunkte sowie Kommunikation und Vermittlung vor. Durch den sparsamen und effizienten Einsatz der vorhandenen Finanzen sowie durch Umlagerung nicht vollständig ausgeschöpfter Mittel für einen allfälligen Mehrbedarf kann dies bewerkstelligt werden. Daraus ergibt sich auch ein Nullwachstum für die koordinierten Aufgaben (Aktivitäten im Rahmen der Akademien der Wissenschaften Schweiz), die aus den Grundaufgaben abgeleitet werden.

b) Wachstum von jährlich 2 Prozent

Ein moderates Wachstum von jährlich 2 Prozent sehen wir für vier Budgetpositionen vor: 1. Mitgliedsgesellschaften der SAGW, 2. Kuratorien, 3. Nachwuchsförderung und 4. Generalsekretariat (Personal- und Sachaufwand). Bei diesen Positionen stehen neue Aufgaben an, die es zu finanzieren gilt. Die Mitgliedsgesellschaften betreiben bereits heute zwei Fachportale, das dritte ist in Entstehung begriffen, ein viertes wird geplant. Die SAGW beteiligt sich an den Betriebskosten der Fachportale mit je rund CHF 20'000 jährlich. Es ist demnach mit einem Mehraufwand ab 2017 von insgesamt CHF 80'000 jährlich zu rechnen. In Bezug auf die Kuratorien ist davon auszugehen, dass ab 2017 zusätzliche Einrichtungen aufgrund des Transfers vom SNF zur SAGW stossen werden, so dass uns eine geringe Erhöhung notwendig erscheint. Aufgrund der starken Nachfrage der Reisemittelförderung (ausschliesslich zugunsten des wissenschaftlichen Nachwuchses) beantragen wir ein jährliches Wachstum von 2 Prozent. Aufgrund des gesteigerten Verwaltungsaufwands wegen des Transfers von Editionen vom SNF zur SAGW planen wir auch eine Erhöhung des Personaletats um 80 Stellenprozent ab 2017. Der restliche Teil der zusätzlichen Mittel soll es ermöglichen, wenigstens moderate Lohnmassnahmen zu realisieren, damit die SAGW gegenüber vergleichbaren Institutionen als Arbeitgeberin konkurrenzfähig bleibt.

c) Projektbezogene Finanzplanungen für die Sonderaufgaben

Die Zusatzaufgaben umfassen nach heutigem Kenntnisstand (August 2014) acht Unternehmen. Die zuständigen Kommissionen haben der SAGW ihre Planungen unterbreitet, die Akademie hat sie auf ihre Realisier- und Finanzierbarkeit geprüft. Dabei unterscheiden wir zwischen den Unternehmen, deren Finanzrahmen direkt durch den Vorstand der SAGW vorgegeben wird (Inventar der Fundmünzen der Schweiz sowie infoclio.ch), und denjenigen, die als Mandatsunternehmen in der BFI-Botschaft mit durch den Bund definierten Kreditlinien aufgeführt werden. Bei den beiden SAGW-Unternehmen sehen wir ein geringes Wachstum aus direkten SAGW-Mitteln vor, zusätzliche Aufgaben sind durch einzuwerbende Drittmittel zu decken. Die Mandatsunternehmen wurden ebenfalls zu einer moderaten Finanzentwicklung angehalten, wobei begründete, nachvollziehbare Bedürfnisse in die vorliegende Planung aufgenommen wurden.

1.4.1 *Finanzielle Entwicklung im Vergleich zur MJP 2013–2016*

Um die Vergleichbarkeit mit der Mehrjahresperiode 2013–2016 zu wahren, werden neue Aufgaben, deren Übertrag an die SAGW bereits beschlossen ist, pro memoria in der MJP 2013–2016 vermerkt: Dabei resultieren keine Mehrausgaben für den Bund, da bereits anderswo eingestellte Subventionen mit den Projekten zur SAGW transferiert werden. Dies betrifft das Historische Lexikon der Schweiz (HLS), die Sammlung der Rechtsquellen (SSRQ) sowie die Beiträge für das Pilotprojekt des Daten- und Dienstleistungszentrums (DDZ).

Grundaufgaben

Bei den Grundaufgaben – die koordinierten Aufgaben eingeschlossen – sehen wir ein Wachstum von 12,7 Prozent vor im Vergleich zur Gesamtsumme der Beiträge von 2013 bis 2016. Wenn jedoch vom Stand der Subventionen für 2016 ausgegangen wird, so beträgt das Wachstum in den Grundaufgaben bloss 4,41 Prozent. Mit diesen bescheidenen zusätzlichen Mitteln werden zwei weitere Fachportale, zusätzliche Reisemittelförderung für den Nachwuchs, Personal für die Verwaltung der zusätzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit zu transferierenden Editionen sowie, damit zusammenhängend, neue Administrationskredite für die Begleitorgane dieser Editionen (Kuratorien) finanziert.

Zusatzaufgaben

Für die Periode 2017–2020 liegen Anträge der Unternehmen in der Höhe von CHF 46,05 Mio. vor, was einer Reduktion der Subventionen gegenüber der Periode von 2013 bis 2016 von –2,87 Prozent entspricht. Vergleicht man wiederum nur mit dem Stand der Subventionen von 2016, so beträgt der Rückgang gar 5,06 Prozent.

Gesamtausgaben

Die Gesamtausgaben nehmen gegenüber der Periode 2013–2016 um lediglich 1,79 Prozent zu (MJP 2013–2016: CHF 67,71 Mio., MJP 2017–2020: CHF 68,93 Mio.). Geht man vom letzten Subventionsstand 2016 aus, so ist ein negatives Wachstum von –2,11 Prozent zu verzeichnen. Der Vorstand der SAGW ist überzeugt, damit dem Bund eine vernünftige, den Vorgaben entsprechende Finanzplanung vorlegen zu können.

2 Aufgaben

2.1 Thematische Aufgaben

Im Bereich der Früherkennung sowie der Vermittlung zwischen Wissenschaft und Gesellschaft konzentriert sich die SAGW auf die langfristige und kontinuierliche Bearbeitung von gesellschaftlich relevanten Themen, in welchen ihre Einheiten über spezifische Expertise und Kompetenzen verfügen. Sie versteht sich dabei als unabhängiger ‚honest knowledge broker‘ in einer pluralistischen, komplexen und sich rasch entwickelnden Wissenslandschaft. Erarbeitet und vermittelt werden ganzheitliche, disziplinenübergreifende Synthesen und Expertisen, welche für ‚evidence-based policies‘ von allen interessierten Kreisen genutzt werden können. Im Zentrum steht dabei die gut verständliche Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse, d.h. die auf eine bestimmte Fragestellung zugeschnittene Aufbereitung, Zusammenfassung, Verdichtung, Gewichtung und Beurteilung des aktuellen Forschungsstandes. Die Dachorganisation nutzt dabei einerseits das Wissen und die Kompetenzen ihrer Einheiten, namentlich der Fachgesellschaften, und andererseits das Expertennetzwerk des Akademieverbundes. Entsprechend setzt sich die SAGW einerseits zum Ziel, die Fachgesellschaften nach Möglichkeit in ihre thematischen Arbeiten einzubeziehen (siehe Kapitel 1.3 und 2.2), und andererseits die thematischen Arbeiten soweit möglich konsequent auf die Schwerpunkte der Akademien der Wissenschaften Schweiz auszurichten. In der Umsetzung stellt die SAGW unter Einbezug aller ‚stakeholder‘ Strukturen zur Verfügung, die eine evidenzgestützte, strukturierte Diskussion und Reflexion von Befunden und sich daraus ergebenden Implikationen ermöglichen. Damit soll überdies die Konsolidierung von daraus resultierenden Empfehlungen sichergestellt werden. Nebst der Früherkennung und der Analyse der Folgen gesellschaftlicher Entwicklungen auf die untersuchten Bereiche steht das Transformationswissen im Fokus: Gefragt wird, wie unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Befunde gesellschaftlich oder politisch erwünschte Ziele erreicht werden können.

In der Periode 2017–2020 konzentriert sich die SAGW auf sechs thematische Schwerpunkte, die sie teilweise koordiniert, d.h. gemeinsam mit den Einheiten der Akademien Schweiz oder eigenständig, jedoch auf die Schwerpunkte des Akademienverbundes bezogen, bearbeiten will. Ihnen gemeinsam sind das Erfordernis und die Notwendigkeit einer fachübergreifenden, ganzheitlichen Betrachtung sowie ihrer gegenseitigen Bezüge und Verschränkungen in wesentlichen Aspekten:

- Generationenbeziehungen
- Wissenschaftlicher Nachwuchs und Bildung
- Nachhaltige Nutzung begrenzter Ressourcen
- Gesundheitssystem im Wandel
- Sprachen und Kulturen
- Wissenschaftskultur

Den gemeinsamen Orientierungsrahmen für die sechs Bereiche steckt die Anpassung der kulturellen, institutionellen, sozialen und ökonomischen Ordnung an die demographischen Verschiebungen einerseits und an die Einsicht in die begrenzte Verfügbarkeit insbesondere der natürlichen Ressourcen ab. Ihren Kompetenzen entsprechend fokussiert die SAGW dabei auf die sprachlich gebundenen, symbolisch und kulturell vermittelten, wissens- und informationsbasierten, grundsätzlich erneuerbaren und auch ohne nachteilige Folgen vermehrbaren Ressourcen: Faktenwissen, Werte, Einstellungen, Normen, Steuerungs- und Organisationsformen sollen in ihren Auswirkungen auf die gegenwärtige Ordnung analysiert und auf ihr mögliches Veränderungspotenzial hin befragt werden. Über diesen Zugang hin-

aus verschränken sich die sechs Themen in der Absicht, nicht oder nicht hinreichend genutzte Potenziale in Wert zu setzen. Gemeinsame theoretische Grundlagen für die Bearbeitung der unter Kapitel 2.1.1, 2.1.3, 2.1.4 und teilweise auch der unter Kapitel 2.1.6 dargelegten Themen stiftet das Konzept der Lebensqualität.

2.1.1 Generationenbeziehungen

In Übereinstimmung mit den Befunden, Analysen und Diagnosen zahlreicher europäischer Akademien¹ erkennt die SAGW die Notwendigkeit, die institutionelle Ordnung in zahlreichen Lebensbereichen über die nächste Dekade den veränderten demographischen Bedingungen anzupassen. Ausgehend von den über die letzten Jahre erarbeiteten konzeptionellen Grundlagen und unter Berücksichtigung des differentiellen Altersbegriffs sowie der sich daraus ergebenden Dynamik des Altern rückt sie dabei das Humanvermögen und die vielgestaltigen, die Persönlichkeitsentwicklung prägenden, die soziale Positionierung bestimmenden und das gesellschaftliche Zusammenleben gestaltenden Generationenbeziehungen in Familie, Bildungseinrichtungen, Betrieben und weiteren Institutionen ins Zentrum (www.sagw.ch/generationen).²

In dieser Perspektive befasst sich die Akademie auch mit dem Aufbau, der Förderung und dem Erhalt des Humanvermögens über den gesamten Lebensverlauf (siehe Kapitel 2.1.2). Gefragt wird nach Voraussetzungen und Bedingungen, welche der Nutzung der Potenziale über den Lebensverlauf förderlich sind, den Einzelnen eine aktive Teilhabe an Familie und Arbeit ermöglichen und sie zu einer eigenverantwortlichen Realisierung der von ihnen gewählten Lebensoptionen befähigen. Ferner gilt die Aufmerksamkeit den im Generationenverhältnis erbrachten und ausgetauschten Leistungen. Mit Blick auf die aktive Teilhabe wie die Potenzialausschöpfung über alle Lebensalter sind die Geschlechterverhältnisse und die damit aufs engste verbundene Organisation der Familien- und Erwerbsarbeit von Interesse. Dabei konzentriert sich die Akademie auf die kulturell, sozial und ökonomisch determinierte Ordnung. Deren Anpassung an veränderte Lebensverhältnisse und die demographische Entwicklung wird mit ihren Implikationen auf die Gestaltung der Familien- und Arbeitsverhältnisse unter Einbezug der damit zusammenhängenden sozial-, erb- und fiskalrechtlichen Fragen diskutiert. Brennpunkte sind dabei die Übergänge im Lebensverlauf, die beiden Vereinbarkeitskonflikte, der Verbleib im Arbeitsprozess sowie die Förderung und Nutzung der verwandtschaftlichen, nachbarschaftlichen und der durch Freundschaft, Bekanntschaft sowie Mitgliedschaft in Vereinen und kirchlichen Organisationen gestifteten Netzwerken der Zivilgesellschaft. Als eigenständige Themenbereiche werden die für den Aufbau, die Förderung und den Erhalt des Humanvermögens und damit die aktive Teilhabe in allen Lebensbereichen zentrale Bildung (siehe Kapitel 2.1.2) sowie die selbständige Lebensführung im hohen Alter (siehe Kapitel 2.1.4) bearbeitet. Unübersehbar ist der Bezug zur Idee der Nachhaltigkeit (siehe Kapitel 2.1.3). Herausfordernd und schwierig ist indes eine Operationalisierung des Konzeptes in Form von Generationenbilanzen, da die Effekte einer in der Generationenfolge starken Zunahme der nicht begrenzten Ressourcen (Wissen, Können, Innovationen) schwer abschätzbar ist.

Da die Folgen des demographischen Wandels nur langsam wirksam werden und ihre Bearbeitung sich politisch kurzfristig nicht auszahlt, wird ihnen gegenwärtig von Öffentlichkeit und Politik nicht die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt. Ziel unserer Arbeit ist es daher, zur

¹ Deutsche Nationalakademie, Mastering Demographic Change in Europe, 8 European Academies' Statement, Halle 2014.

² SAGW, Was ist Generationenpolitik? Eine Positionsbestimmung, Bern 2012.

Wahrnehmung, Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung beizutragen. Ebenso sollen in enger Zusammenarbeit mit den für den jeweiligen Bereich massgeblichen Institutionen und Organisationen Lösungsoptionen erarbeitet und zur Diskussion gestellt werden und die in den verschiedenen Politikbereichen bestehenden Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

2.1.2 Wissenschaftlicher Nachwuchs und Bildung

Direkt wird der wissenschaftliche Nachwuchs mit bescheidenen Mittel, jedoch effizient und effektiv über Reisekostenbeiträge gefördert (siehe Kapitel 2.3.1). Zur Identifikation und Sichtbarkeit exzellenter Arbeiten von Nachwuchsforschenden trägt auch der Nachwuchspreis der SAGW bei (siehe Kapitel 2.3.2). Wesentliche Förderfunktionen erfüllen schliesslich die Fachgesellschaften: Diese stellen gerade für den Nachwuchs wichtige Publikationsgefässe bereit und eröffnen weitere, der Vernetzung wie der Profilierung dienende Mitwirkungsmöglichkeiten (siehe Kapitel 2.2.1). Dasselbe gilt für die Organe der Dachorganisation und der von ihr bereitgestellten Kommunikations- und Diskussionsformate (siehe Kapitel 2.4). Ausgehend von den in der laufenden Periode im Rahmen des Projektes «Erneuerung der Geisteswissenschaften» durchgeführten Arbeiten setzt sich die SAGW zum Ziel, gemeinsam mit den Fachgesellschaften einen Beitrag zur Umsetzung der vom Bundesrat in seinem Bericht zur Nachwuchsförderung 2014 vorgeschlagenen Massnahmen zu leisten. Mit Blick auf die Umsetzbarkeit und Akzeptanz will sie sich dabei auf die fachbereichsspezifischen Bedingungen und Herausforderungen der Nachwuchsförderung konzentrieren. Diese Arbeiten sollen in engem Bezug zu den unter Kapitel 2.1.6 vorgesehenen Aktivitäten durchgeführt werden.

Allgemeine Bildungsfragen will die SAGW im Kontext der unter Kapitel 2.1.1 dargelegten Problemstellungen aufgreifen. Entsprechend wird die Bildung in ihrem Verhältnis zu den relevanten gesellschaftlichen Teilbereichen thematisiert. Wie unter 2.1.1 hervorgehoben, gelten die Aufmerksamkeit und das Interesse dem Aufbau, dem Erhalt und der Nutzung des Humanvermögens sowie den Potenzialen und deren Förderung. Diese Perspektive steckt die nachfolgenden drei zentralen Themenbereiche ab: (1) Die je länger, je weniger haltbare Dreiteilung des Lebens (Bildung, Arbeit, Muse) erfordert eine Auseinandersetzung mit der Bildung im Lebensverlauf unter Einschluss der Weiter- und Nachholbildung. (2) Mit Blick auf die Potenzialausschöpfung interessieren die ausserschulischen Determinanten des Bildungserfolges und -verlaufes, insbesondere der Einfluss von Geschlecht und Herkunft. (3) Veränderte Geschlechts- und Lebensverhältnisse in Familie und Arbeit akzentuieren die Vereinbarkeitsproblematik und führen zu neuen Anforderungen an die Schulorganisation wie an deren Angebote.

Übergreifend richtet sich der Fokus einerseits auf den Übergang vom Bildungssystem in den Arbeitsmarkt und andererseits auf die Schnittstellen und Übergänge zwischen den Bildungsstufen sowie den verschiedenen Bildungswegen. Dabei sind Selektionsmechanismen sowie die Faktoren, welche bildungsbezogene Präferenzen und Wahlen bestimmen, im Hinblick auf die Potenzialförderung und -nutzung besonders bedeutsam. Von hoher Relevanz ist zugleich das Verhältnis zwischen den verschiedenen Bildungswegen. Namentlich im Tertiärbereich verflüssigen sich die Abgrenzungen zwischen den Bildungswegen mit ungewissen Folgen auf die Nachfrage, das Angebot und dessen Qualität. Mit der tertiären Bildung aufs engste verknüpft sind die Akademien insbesondere gehalten, diese Entwicklung und deren Folgen zu reflektieren und begründete Vorschläge für die künftige Ausgestaltung dieser Bildungsstufe zu erarbeiten. Deutlich wird, dass die Lebenslaufperspektive und mit ihr die Übergänge

sowie das Verhältnis zwischen unterschiedlichen Bildungswegen eine Gesamtbetrachtung des Bildungssystems, insbesondere dessen Steuerung erfordern.

2.1.3 Nachhaltige Nutzung begrenzter Ressourcen

Mit diesem Schwerpunkt stecken die Akademien der Wissenschaften Schweiz für die SAGW ein äusserst breites und komplexes Themenfeld ab. Gefragt wird nach dem Verhältnis zwischen der gesellschaftlichen Ordnung in einem breit verstandenen Sinne und der Ressourcennutzung: Zu untersuchen sind demnach auf der Verhaltens- und Individualebene Werte, Einstellungen, Interessen, Wissen und Anreize in ihren Auswirkungen auf Bedürfnisse und damit den Ressourcenverbrauch. Auf der gesellschaftlichen Ebene sind gewachsene Strukturen, die Pfadabhängigkeiten begründen sowie die Organisation von Material- und Stoffflüssen wesentlich beeinflussen, aber auch politisch und rechtlich gesetzte Rahmenbedingungen von Interesse. Unmittelbar einsichtig ist, dass damit Fragen aufgeworfen werden, die eine Vielzahl geistes- und sozialwissenschaftlicher Disziplinen betreffen.

Ausgehend von der im Jahre 2012 in Auftrag gegebenen Erhebung zur geistes- und sozialwissenschaftlichen Ressourcenforschung in der Schweiz³, die eine über zahlreiche Fächer verteilte, stark segmentierte und schwach institutionalisierte Forschung konstatiert, sind in der Periode 2017–2020 vier Ziele handlungsleitend: Erstens will die SAGW mit den ihr zur Verfügung stehenden Instrumenten und Mitteln zur Sichtbarkeit, Vernetzung und Stärkung dieses Forschungsbereichs beitragen. Zweitens will sie sich dabei insbesondere auf inter- und transdisziplinär angelegte Ansätze konzentrieren, die zugleich geeignet sind, die aufgezeigte Breite der Thematik zu verdichten und die sich aus einer geistes- und sozialwissenschaftlichen Perspektive stellenden Fragen zu bündeln: a) Auf der Individualebene leisten dies die Lebensstilforschung und die mit ihr eng verknüpften Konzepte der Suffizienz sowie des entmaterialisierten bzw. immateriellen Konsums. b) Strukturelle, rechtliche, institutionell-politische und organisatorische Aspekte bündelt das Konzept der Kreislaufwirtschaft. c) Schliesslich gilt die Aufmerksamkeit dem bebauten Raum, welcher Individualebene und strukturelle Ebene eng verzahnt und den Ressourcenverbrauch in vielen Bereichen massgeblich, in jedem Fall langfristig determiniert. Mit Testregionen, nachhaltiger Quartierentwicklung und zukunftsfähiger Stadtplanung liegen hier auch eng mit der Praxis verwobene Forschungsansätze vor. Drittens will die SAGW die vorliegende Forschung sichten, aufbereiten und in die laufenden Projekte der Akademien der Wissenschaften Schweiz in diesem Schwerpunkt einbringen. Viertens wirft die aktuelle, geistes- und sozialwissenschaftliche Forschung eine übergreifende Frage auf, die auch für die Themenbereiche 2.1.1 und 2.1.4 von hoher Relevanz ist: Zur Diskussion steht, ob in hochentwickelten Gesellschaften noch ein positiver Zusammenhang zwischen Wachstum und Wohlfahrt vorausgesetzt werden kann. Damit geht die Suche nach alternativen Formen der Wohlfahrtsmessung einher. Die Eignung von möglichen Indikatoren wird gegenwärtig in der Glücks- und Lebensqualitätsforschung geprüft. Ausgehend von eigenen Vorarbeiten⁴ will die SAGW diese Thematik wegen ihrer hohen Relevanz nicht nur für die Ressourcenforschung, sondern auch für die Schwerpunkte Generationenbeziehungen (siehe Kapitel 2.1.1) und Gesundheitssystem im Wandel (siehe Kapitel 2.1.4) aufnehmen und in geeigneter Form bearbeiten.

³ Franziska Schmid und Michael Stauffacher, Nachhaltiger Umgang mit natürlichen Ressourcen – sozial- und geisteswissenschaftliche Forschungslandschaft der universitären Hochschulen der Schweiz, SAGW 2012.

⁴ Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), Konzeptualisierung und Messung des gesellschaftlichen Werts von Generationenbeziehungen, Beiträge zur sozialen Sicherheit, Forschungsbericht Nr. 4, 2010.

Unter dieser Rubrik werden schliesslich auch die notwendigen Mittel für die Mitwirkung der SAGW an den Aktivitäten der Interakademischen Kommission Alpenforschung (ICAS) und dem angegliederten Internationalen Wissenschaftlichen Komitee Alpenforschung (ISCAR) beantragt. Für die in den Jahren 2017–2020 vorgesehenen Aktivitäten sei auf die Mehrjahresplanung der SCNAT und der Akademien der Wissenschaften Schweiz verwiesen.

2.1.4 Gesundheitssystem im Wandel

Ausgehend von den in der laufenden Periode erarbeiteten Grundlagen will die SAGW in den Jahren 2017–2020 den Schwerpunkt in enger Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) teilweise gemeinsam, teilweise komplementär, jedoch in allen Aspekten eng koordiniert und punktuell unter Mitwirkung der Schweizerischen Akademie der Technischen Wissenschaften (SATW) bearbeiten. Das Programm orientiert sich am «Horizon 2020 Workprogramme 2014–2015 für den Societal Challenge I «Health, Demographic Change and Wellbeing»» sowie an den Empfehlungen der «League of European Research Universities» (LERU).⁵

Gemeinsam mit der SAMW konzentriert sich die SAGW auf drei Themenfelder: (1) Die Medical Humanities sind geeignet, die Medizin auch als Sozial- und Verhaltenswissenschaft zu verstehen. Zugleich fördern sie den Umgang mit der Mehr- und Vieldeutigkeit von Krankheit und Gesundheit. Letzteres trägt insbesondere den komplexen Wechselwirkungen zwischen Physiologie, Psychologie, sozialer sowie kultureller Umwelt Rechnung. Dieses mehrdimensionale Verständnis trägt insbesondere der Zunahme wenig fassbarer Krankheitsbilder, von Mehrfachdiagnosen und der Multimorbidität Rechnung. (2) Als Beitrag zur Umsetzung der Gesundheitsziele 2020 des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) will die SAGW weiterhin zum Projekt Nachhaltiges Gesundheitssystem beitragen. Dabei kann sie einerseits insbesondere sozialwissenschaftliche und ökonomische Kompetenzen im Bereich der Finanzierung, Steuerung, Organisation und der Governance des Gesundheitssystems einbringen. Andererseits kann sie jene handlungsleitenden Werte, Einstellungen, Interessen und «beliefs» der Akteure in den Blick nehmen, welche Erwartungen und Bedürfnisse und damit die Nachfrage wie das Angebot an medizinischen Leistungen massgeblich beeinflussen. (3) Konkrete Erwartungen und Anliegen an verschiedene geistes- und sozialwissenschaftliche Disziplinen generieren die von der SAMW unternommenen Anstrengungen, die Palliativpflege in der Schweiz zu entwickeln und zu fördern. Spirituelle, religiöse, philosophische und ethische Aspekte sind dabei ebenso von einem unmittelbar praktischen Interesse wie der sozial und kulturell, auch multikulturell geprägte Umgang mit Sterben und Tod.

Komplementär zu den vorgenannten Themenfeldern und diese ergänzend will die SAGW zu dem sich gegenwärtig in der Gesundheitsforschung vollziehenden Paradigmenwechsel beitragen: Anstelle einer kontextfreien Untersuchung einzelner krankheitsdefinierter Symptome soll der Fokus auf die individualisierte Erhaltung und Stabilisierung der Lebensqualität im Alltagskontext gerichtet werden. Dies erfordert Konzepte, welche die Dynamik der Herstellung individueller Lebensqualität im soziokulturellen und historisch-biographischen Kontext über die gesamte Lebensspanne abbilden. Dabei gilt es, drei sich ergänzende Perspektiven zu verknüpfen: (1) Ein empirisch prüfbares Verständnis der Wechselwirkungen von Eigenschaften, Ressourcen, Beeinträchtigungen und Handlungsentscheidungen auf der Individualebene; (2) ein empirisch prüfbares Verständnis des Einflusses verschiedener soziostruktureller Faktoren auf die Handlungs-, Wahl- und Gestaltungsmöglichkeiten und damit auf die

⁵ LERU, Advice Paper, No 11, June 2012.

für die Lebensqualität relevanten Lebens- und Verwirklichungschancen in einem gegebenen strukturellen Kontext; (3) ein systematisches Verständnis der Wechselwirkungen zwischen Individualfaktoren, Kontextfaktoren und Handlungsentscheidungen. Was die personalisierte Medizin im klinischen «Krankheitskontext» leisten will, soll das individualisierte Gesundheitsverständnis im Alltagskontext leisten. Methodisch setzt diese Konzeption die äusserst anspruchsvolle Entwicklung von alltagstauglichen, kontextualisierten und individualisierten Messverfahren voraus. Die hohe Verfügbarkeit von «Second Devices» und Feedback-Technologien sowie Big Data gestützte Methoden schaffen jedoch Voraussetzungen für ein «Real Life Health Outcome Measurement» (RLHOM).

Der an der Lebensqualität und den «capabilities» (A. Sen) orientierte Ansatz ist von hoher Relevanz, stellt einen konzeptionellen Rahmen für die Bearbeitung weiterer sozialwissenschaftlicher Fragestellungen bereit und stiftet wichtige Bezüge und Verbindungen zum Themenschwerpunkt Generationenbeziehungen (siehe Kapitel 2.1.1). Die steigende Relevanz ist Folge einer problematisch gewordenen pathogenetisch ausgerichteten, medizinischen Definition von Gesundheit und Krankheit: in der Masse, wie eine steigende Zahl von Befindlichkeiten, das «Leiden an der Gesellschaft» miteingeschlossen, als krank diagnostiziert wird (Medikalisierung), diffuse Krankheitsbilder sowie Mehrfachdiagnosen zunehmen, gewinnt ein funktionales Gesundheitsverständnis mit Blick auf die Langlebigkeit an Bedeutung. Das vorgelegte Konzept schliesst die für eine sozialwissenschaftliche Gesundheitsforschung wesentlichen Determinanten ein und zielt auf eine empirische Überprüfung ihres Einflusses und ihrer Wechselwirkungen. Ein differenziertes und dynamisches Verständnis der Gesundheit wie des Alterns sowie die Ermöglichung einer an den Potenzialen orientierten, autonomen Lebensführung sind schliesslich wesentliche Orientierungspunkte zukunftsfähiger Strategien in einem Europa der Langlebigkeit.

2.1.5 Sprachen und Kulturen

Mit einem Fokus auf drei Aspekte – die Vielsprachigkeit, die Landessprachen und den Sprachgebrauch in der Wissenschaft – will sich die SAGW in der kommenden Mehrjahresperiode mit der Sprachenfrage auseinandersetzen und sich mit ihrer Expertise in die Diskussion einbringen.

Vielsprachigkeit charakterisiert die Schweiz als Einwanderungsland. Oft auf den Integrationsaspekt verkürzt und problematisiert, will die SAGW das Sprachvermögen der Einwandernden in seiner Bedeutung für ein hoch globalisiertes und ökonomisch stark vernetztes Land thematisieren. Herauszuarbeiten sind die Bedeutung und der Wert der Vielsprachigkeit für die wirtschaftliche wie die politische Stellung der Schweiz in Europa und in der Welt. Von besonderem Interesse ist dabei einerseits die wechselseitige Verknüpfung von Migrationsbewegungen und wirtschaftlichen Beziehungen. Andererseits sollen Arbeiten angeregt werden, welche die an die Sprachkompetenz gebundene Wertschöpfung in den verschiedenen Sektoren der Wirtschaft zum Gegenstand haben. Damit soll eine wenig beachtete, öffentlich nicht diskutierte, in wirtschaftliche wie politische Prozesse hoch integrierte Viel- oder Fremdsprachigkeit ins Bewusstsein gerückt werden. Einen prägnanten Ausdruck findet die Viel- und Mehrsprachigkeit zweifellos in der Literatur. Von deren Sichtung unter Einbezug der Migrationsliteratur in einer literaturwissenschaftlichen Perspektive dürfen daher weiterführende Erkenntnisse erwartet werden.

Die Stellung der Schweiz in Europa ebenfalls im Blick, will die SAGW mit wissenschaftlichen Beiträgen zur Versachlichung der Diskussion um die Landessprachen beitragen: Aufgabe

der SAGW ist es dabei, erstens Grundlagen aufzuarbeiten und in verständlicher sowie synthetischer Form zu vermitteln, d.h., die Sprachrealität, die sich im effektiven Sprachgebrauch, dem effektiven Sprachvermögen und der effektiven Sprachkompetenz manifestiert, auf aktuellem Stand darzulegen. Ebenso will die SAGW zweitens regelmässig Erkenntnisse zum Spracherwerb wie zur Wirksamkeit unterschiedlicher Lern- und Unterrichtsformen in die Diskussion einbringen und drittens die staatspolitische Dimension der Sprachenfrage in den Blick nehmen. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Stellung des Italienischen auf der Sekundarstufe II, im Tertiärbereich sowie in der öffentlichen Verwaltung. Auch die Frage der Landessprachen soll und muss unter Bezug auf den gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen abgehandelt werden.

Die sprachliche Gebundenheit nicht bloss der Darstellung, sondern auch der Wahrnehmung der Welt verpflichtet die SAGW, den Sprachgebrauch in der Wissenschaft weiterhin kritisch zu reflektieren. Dabei erschöpft sich die Problematik nicht in der Frage nach der für die Vermittlung und Kommunikation von wissenschaftlichen Ergebnissen geeigneten Sprache. Weit fundamentaler ist, dass Sprache und mit ihr Begriffe die Wahrnehmung des Forschenden strukturiert und die Alltagssprache die kulturell und sozial geprägten Einstellungen und Werte, das Kontextwissen, Konnotationen und Deutungsmuster der Untersuchten, damit deren Lebenswelt transportiert. Zentrale Aufgabe der Geistes- und Sozialwissenschaften ist es, in allen Schwerpunktthemen die lebensweltliche Wahrnehmung und Einschätzung von Problemlagen und gesellschaftlichen Situationen einzubringen, die Erfahrungen der betroffenen Menschen zum Sprechen zu bringen. Dies schliesst die Sicherstellung des Zugangs zu vergangenen Lebenswelten mit ein, welche insbesondere durch die Nationalen Wörterbücher und weitere mit diesen verbundenen Textcorpora gewährleistet wird (siehe Kap. 3.4–3.9).

Um diese umfassende Agenda erfolgreich und wirksam zu bewältigen, sehen wir Kooperationen mit in diesem Feld aktiven und kompetenten Partnern vor, namentlich: dem Institut für Mehrsprachigkeit, dem Osservatorio linguistico della Svizzera italiana, dem Forum Helveticum, der Coscienza Svizzera sowie Instituten und Personen aus dem Hochschulbereich. Mit Blick auf die Diffusion und die Wirksamkeit sind situative Kooperationen mit Organisationen vorgesehen, die sich für die Mehrsprachigkeit bzw. die Unterstützung der Landessprachen einsetzen, namentlich: das Forum du Bilinguisme, das Forum per l'italiano in Svizzera oder der British Council. Für einzelne Aspekte sind auch Kooperationen mit Erziehungs- und Schuldirektionen sowie allenfalls der Bundeskanzlei zu prüfen.

Unter dem sehr weitgefassten Titel «Kultur» will sich die SAGW auf zwei Themenbereiche konzentrieren: das mit der Sprachenfrage eng verknüpfte Selbstverständnis der Schweiz sowie die Frage nach der Tragfähigkeit der Leitformel des Multikulturalismus in einer religiös und kulturell pluralisierten Gesellschaft.

Im ersten Themenfeld interessiert erstens das Selbstverständnis einer Nation am Rande von drei grossen Kulturnationen. Mit Unterstützung der Fachgesellschaften und ihrer Expertennetzwerke sollen in der Reihe «La Suisse n'existe pas» die unterschiedlichen Identitätskonstruktionen sowie Vorstellungen und Bilder der Schweiz herausgearbeitet werden. Dabei wird nach deren unterschiedlichen Bezugspunkten sowie ihren Implikationen auf die Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse wie auf die Positionierung der Schweiz in Europa gefragt. Zweitens interessiert die Frage, ob und wie die Landessprachen, insbesondere in Verbindung mit der Diglossie, identitätsstiftend wirken. Gefragt wird damit auch nach dem Selbstverständnis der Schweizerinnen und Schweizer in Bezug auf die drei Staatsebenen. Damit eng verbunden stellt sich die Frage, ob und unter welchen Bedingungen sprachkulturelle Unterschiede politisch relevant werden und wie sich diese auf das Gesellschafts- und das Staatsverständnis auswirken. Massgeblich zur Aufklärung des Selbstverständnisses, der Identitätsbildung wie der Wahrnehmung kultureller Differenzen können insbesondere die Literaturwissenschaften beitragen.

Im zweiten Themenfeld steht die Tragfähigkeit des Multikulturalismus zur Diskussion: Vieles deutet darauf hin, dass der Multikulturalismus einerseits in einer oberflächlichen, ‹zynisch-kulinarischen› Variante mündet, welche sich in der Freude am ‹Exotischen› zu Hause um die Ecke erschöpft, andererseits die Differenz zwischen dem ‹Wir› und den ‹Anderen› befeuert, wobei im Spiegel der Anderen primär die selbst zugeschriebenen Eigenheiten konstruiert werden. Der Multikulturalismus trägt daher wenig zum gesellschaftlichen Zusammenleben bei, sondern unterstützt in beiden Spielarten die Aus- und Abgrenzung und fördert damit reale oder fiktive Parallelgesellschaften. Vielversprechend ist das Konzept der Interkultur, welches die Individuen in ihrer Verschiedenheit zum Ausgangspunkt hat und die Vielfalt der Ausprägungen und Strömungen innerhalb eines realen oder fiktiven kulturellen oder religiösen Kollektivs in den Blick nimmt und damit das vermeintliche homogene ‹Wir› dekonstruiert. In Zusammenarbeit mit den Fachgesellschaften und deren Netzwerken will die SAGW zu einer differenzierten Wahrnehmung von Kollektiven beitragen, deren interne Diversität sichtbar machen und insgesamt die Existenz von Kollektiven hinterfragen. Damit soll ein konkreter Beitrag zur kulturellen und religiösen Verständigung geleistet werden.

2.1.6 Wissenschaftskultur

Die SAGW will diesen Schwerpunkt übergreifend und koordiniert im Rahmen des Verbundes und spezifisch auf die Voraussetzungen und Eigenheiten insbesondere der Geisteswissenschaften wie der qualitativen Sozialforschung bezogen bearbeiten. Ausgangspunkt ist dabei der Befund, dass die über die letzten rund 25 Jahre dominant gewordenen Formen und Verfahren der Forschungssteuerung zunehmend zur Diskussion stehen. Dabei lassen sich drei, alle Wissenschaftsbereiche übergreifende, miteinander verzahnte Problemzonen identifizieren: (1) In Verbindung mit einer tendenziell eindimensionalen, quantitativen Leistungsindikatorik hat die am ‹Output› orientierte Forschungsfinanzierung (Publikationen, Drittmittel) zu einer Mengenausweitung geführt; zur Diskussion steht, ob (a) der Qualität hinreichend Rechnung getragen wurde, (b) diese angesichts des Volumens noch ausreichend gesichert werden kann und ob (c) anderen Leistungsdimensionen, namentlich der Vermittlung und der Nachwuchsförderung, zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde. (2) Nicht von der Hand zu weisen ist jedenfalls, dass der Nachwuchs und seine Förderung trotz einer international bestplatzierten Forschung gravierende Lücken und Defizite aufweisen. (3) Schliesslich stellt sich die Frage, ob eine vornehmlich auf Innovation und das ‹Neue› fixierte Forschungsförderung mit unerwünschten Nebenwirkungen einhergeht (Fälschung, fehlende Replikation, Falsifikation).

Allen diesen Problemzonen gemein sind ein sich zunehmend beschleunigendes System, bei dem der Faktor Zeit zur entscheidenden und knappen Ressource wird. Im Verbund der Akademien Schweiz werden folgende drei damit verbundene und sich über sämtliche Fachbereiche erstreckende Problemlagen aufgegriffen: (1) Die zunehmend durch Rankings charakterisierte Forschungsbewertung zeitigt unerwünschte Nebeneffekte: Die Fixierung auf Bibliometrie führt zu einer Orientierung am Impact Factor der Journals, zu einem erhöhten Publikations-Output bei oft gleichbleibender Erkenntnisleistung und zu einer Fixierung auf Innovation, was den Wert von Replikationsstudien mindert. Qualitätssicherung wird somit einseitig und bei der Förderung vorwiegend ex ante betrieben. Aufgrund des enormen Volumens sind Falsifizierung, eine profunde Überprüfung der statistischen Verarbeitung von Daten und eine qualitativ ausgerichtete Leistungsbeurteilung zunehmend erschwert. Aussichtsreiche Ansätze wie die San Francisco ‹Declaration on Research Assessment› und mehrdimensionale Evaluationsprozesse (siehe entsprechende SUK-Programme) stellen in dieser Diskussion ein konstruktives Element dar. Ihre Akzeptanz und Implementierung im Wissenschaftsbetrieb

sind bei der Schwerpunktbearbeitung wesentliche Zieldimensionen. (2) Mit dem individuell geforderten Leistungsausweis eng verknüpft ist die unbefriedigende Situation des akademischen Nachwuchses, die durch prekäre Karriereperspektiven, personalisierte Abhängigkeiten und steile Hierarchien gekennzeichnet ist. Auf der Grundlage einschlägiger Situationsanalysen⁶ zeichnet sich die Notwendigkeit eines Umbaus der Universitäten ab. Dabei stellen eine frühe Selbständigkeit sowie eine frühe Selektion, alternative Stellenkategorien zum Ordinariat, eine umfassende Strukturierung und Finanzierung der Nachwuchskräfte mit gewährleisteter «protected time» sowie Anreize wie auch ein angemessenes Monitoring für eine wirksame und engagierte Nachwuchsbetreuung im Sinne einer Ermöglichungskultur richtungweisende Zieldimensionen dar. (3) Die eingangs angesprochenen Fehlanreize im System, die auf unerwünschten Nebeneffekten des zielstrebig verfolgten Exzellenzkriteriums gründen, sind gebündelt unter dem Themenkomplex der wissenschaftlichen Integrität zur Diskussion zu stellen. Plagiate und Fälschungen deuten auf die oben umrissenen Problemlagen im System hin und sind daher auch als symptomatisch für einen zunehmenden Zeit-, Innovations- und Erfolgsdruck zu thematisieren. Die Akquisition von Drittmitteln als Indikator für Berufungsverfahren und internationale Rankings wie auch eine im Kontext von Sponsoring neu zu definierende Unabhängigkeit der Forschung stellen weitere diskussionswürdige Phänomene dar, die in Zusammenarbeit mit der Kommission für «Wissenschaftliche Integrität» des Akademienverbundes beleuchtet werden.

Vor diesem Hintergrund und ausgehend von den über die letzten Jahre erarbeiteten Grundlagen⁷ zur Situation der Sozial- und Geisteswissenschaften (www.sagw.ch/gewi) will die Akademie eine Neupositionierung insbesondere der Geisteswissenschaften zu deren Stärkung zur Diskussion stellen. Dabei soll der ihrem Gegenstand eingeschriebenen Eigenlogik wie Besonderheiten nicht nur Rechnung getragen, sondern diese in Wert gesetzt werden. Ziel ist es, im Austausch mit den betroffenen Akteuren akzeptierte, zielführende, wirksame und umsetzbare Massnahmen und Strategien auszuhandeln und zu definieren. In dieser Absicht sieht die Akademie vor, die nachfolgenden Herausforderungen zu adressieren: Angesichts des Primates eines an den «sciences» orientierten Wissenschaftsverständnisses kann *erstens* die Anerkennung und Wertschätzung eines Wissenschaftsbereichs, welcher sich mit der sprachlich und symbolisch vermittelten Welt befasst, nicht die materielle Welt, sondern deren Wahrnehmung, Darstellung und Deutung ebenso wie das Bestehende überschreitende Vorstellungen und Imaginationen in den Blick nimmt, nicht vorausgesetzt werden. Vielmehr muss dessen Relevanz für alle Lebensbereiche, die «sciences» eingeschlossen, ausgewiesen werden. Auch die Stringenz und Systematik der verwendeten Methodik muss dargelegt werden, umso mehr als der Forschung und Wissenschaft zugrundeliegende Leitideen wie Fortschritt und Innovation in diesem Bereich sich nicht in dieser suggerierten Linearität manifestieren. Daraus folgt *zweitens* die Notwendigkeit, der Eigenlogik der Humanwissenschaften angepasste Kriterien und Verfahren der Leistungs- und Qualitätsbeurteilung zu entwickeln. Mit Blick auf den vorgenannten wie den nachfolgenden Punkt verdient *drittens* der einer Mehrparadigmenwissenschaft eigene Methodenpluralismus hohe Aufmerksamkeit: Dieser führt sowohl bei der Beurteilung wie bei kooperativen Arbeitsformen zu besonderen Herausforderungen. Ebenso geht dieser mit besonderen Anstrengungen bei der Einlösung einer zu Recht eingeforderten Interdisziplinarität wie bei der Erstellung von ganzheitlichen Synthesen und Expertisen einher, die insbesondere von einer interessierten Öffentlichkeit erwartet werden. Gefässe dazu stellt die SAGW mit ihren thematischen Schwerpunkten bereit (siehe Kapitel 2.1.1–2.1.5). Dies geschieht auch in der Überzeugung, dass die Geisteswissenschaften für die Bewältigung der «grand challenges» unentbehrlich sind, da

⁶ U.a.m. «Massnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Schweiz», SBFI 2014, «Förderung der Geisteswissenschaften in der Schweiz im Zeitraum 2002–2012», SAGW 2014, Nachwuchsförderung für eine innovative Schweiz», SWTR 2013.

⁷ U.a.m. Positionspapier «Für eine Erneuerung der Geisteswissenschaften», SAGW 2012, Grundlagenbericht «Förderung der Geisteswissenschaften in der Schweiz im Zeitraum 2002–2012», SAGW 2014, «Manifest – Methoden qualitativer Sozialforschung», SAGW 2010.

nicht das Faktische, sondern dessen Wahrnehmung und Deutung handlungsleitend sind, und nicht das Bestehende, sondern das Vorgestellte die Zukunft bestimmt.

Viertens müssen gerade auch mit Blick auf die Nachwuchsfrage strukturelle und organisatorische Eigenheiten kritisch hinterfragt und diskutiert werden: Zu denken ist unter anderem mehr an die ausgeprägte Individualforschung, die Kompatibilität zwischen Zielen der Bologna-Reform und den vorhandenen traditionellen Strukturen (i.e. Dreistufigkeit der Abschlüsse und Übergänge) und an die Persistenz national geprägter Laufbahnmodelle (i.e. Habilitation). *Fünftens* müssen Förderformate bereitgestellt werden, welche nicht bloss den dargelegten Voraussetzungen, sondern auch dem bestehenden Nachholbedarf Rechnung tragen. Dabei gilt es nicht zuletzt, die Vorstellung zu verabschieden, dass mit Bleistift, Papier und Bibliothek das Arbeitsinstrumentarium ausreichend abgedeckt wird: Infrastrukturen, welche Quellen und Daten aufbereiten und verknüpfen, erschliessen nicht nur neue Fragestellungen, ermöglichen nicht bloss den Einsatz neuer Ansätze und Verfahren (Big Data, Digital Humanities), sondern haben eine positive katalytische Wirkung auf die Meisterung der beschriebenen Herausforderungen: Sie befördern kooperatives Arbeiten, die methodische Verständigung, die Interdisziplinarität und die erfolgreiche Abwicklung von Grossprojekten. Dazu will die SAGW ihrem Auftrag folgend massgeblich beitragen (siehe Kapitel 1.1, 1.3 und 3).

Subventionsbedarf

	Budget 2016	2017	2018	2019	2020	Total
Thematische Schwerpunkte	90'000	90'000	90'000	90'000	90'000	360'000
Alpenforschung	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	400'000
Wissenschaftspolitischer Rat	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	40'000
Studien und Erhebungen	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000	320'000
SAGW-Kolloquium	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	120'000
Total	310'000	310'000	310'000	310'000	310'000	1'240'000

2.2 Vernetzung und Austausch

Mit der 2011 eingeleiteten, im Jahr 2012 formell verabschiedeten und 2013 praktisch umgesetzten Reform der Fördertätigkeit zugunsten der Fachgesellschaften wurden die Voraussetzungen für eine verstärkte Zusammenarbeit unter den Fachgesellschaften einerseits und deren verbesserte Einbindung in die Aktivitäten der Dachgesellschaft geschaffen: Nach inhaltlichen Gesichtspunkten sind die sechzig Fachgesellschaften neu sieben Sektionen zugeordnet. Der Mitteleinsatz wurde mit der Reduktion der bisher acht Beitragskategorien auf deren drei fokussiert. Um die Zusammenarbeit unter den Fachgesellschaften zu fördern, werden spezifisch Mittel für Kooperationsprojekte ausgerichtet.

Die Stärkung der Zusammenarbeit unter den Fachgesellschaften sowie deren Einbezug in die thematischen Arbeiten der Dachorganisationen (2.2) sind zentrale Ziele, die in der Periode 2017–2020 weiterverfolgt werden sollen. Ein wesentliches Instrument sind die von vier Sektionen in Betrieb genommenen disziplinenübergreifenden Fachportale: deren Unterhalt und Fortentwicklung zählen zu den Prioritäten in diesem Förderbereich. Eine weitere Priorität ist die Sicherstellung des wissenschaftlichen Informationsaustausches, welcher massgeblich durch die von den Fachgesellschaften herausgegebenen rund achtzig wissenschaftlichen Zeitschriften und Reihen gewährleistet wird. Zentrale Herausforderungen sind dabei weiterhin die optimale Nutzung von elektronischen Publikations- und Diffusionsformen, die Umset-

zung von Open Access sowie die Einhaltung von Qualitäts- und Kostenvorgaben. Die Umstellung auf elektronische Formate sowie Open Access erfordert eine umsichtige Begleitung und Unterstützung durch das Generalsekretariat. Dabei muss zwischen gegenläufigen Zielen sorgfältig vermittelt und abgewogen werden: Ein manifester Zielkonflikt besteht im Bereich Open Access, da die von den Fachgesellschaften herausgegebenen Zeitschriften weiterhin das zentrale Instrument der Mitgliederbindung sind. Eine dem Goldstandard entsprechende Open-Access-Lösung wird mit interessierten Fachgesellschaften in Zusammenarbeit mit dem SUK-Programm P2 erarbeitet.

2.2.1 Fachgesellschaften

Mit der Förderung der 60 Mitgliedergesellschaften unterstützt die Akademie ganz wesentlich den Dialog innerhalb der Wissenschaft sowie mit der Gesellschaft. Grundlage hierfür liefert Art. 11 Abs. 4 des FIFG, wonach die Zusammenarbeit von Wissenschaftlerinnen, Wissenschaftlern, Expertinnen und Experten in Fachgesellschaften, Kommissionen und weiteren geeigneten organisatorischen Formen gefördert werden soll. Mit den Beiträgen der SAGW werden 70 Periodika publiziert, 85 Tagungen veranstaltet sowie 50 Aktivitäten und Projekte zum disziplinären Informationsaustausch ermöglicht. Dabei unterstützt die Akademie subsidiär: Mit den jährlich rund CHF 2 Mio. werden nochmals Mittel in mindestens der gleichen Höhe ausgelöst, da jeweils nur bis zu 50 Prozent der Kosten übernommen werden. Ein substantieller Teil der Leistungen wird von den Gesellschaften nach wie vor unentgeltlich erbracht, auch wenn diese über wachsende Schwierigkeiten berichten, die Vereinsadministration oder die Redaktion der Zeitschriften ohne professionelle Unterstützung zu bewältigen.

2.2.1.1 Erfolgreiche Neuorganisation der Mitgliederförderung seit 2013

Zu Beginn der Mehrjahresperiode 2013–2016 hat die SAGW die Mitgliederförderung neu organisiert und ausgerichtet. Damit reagierte die SAGW auf verschiedene Problemlagen: Die Mitgliederförderung erwies sich als zersplittert (Kleinstsubventionen) und teilweise wenig transparent; die Kooperation unter den Fachgesellschaften war mangelhaft; die fortschreitende Segmentierung der einzelnen Disziplinen führte vermehrt zu Aufnahmegesuchen neuer Gesellschaften; die Einbindung der Fachgesellschaften in die inhaltlichen Leitlinien der SAGW gelang nur vereinzelt. Durch die Reduktion der Förderkategorien von acht auf drei (ab 2013: Zeitschriften/Reihen, Tagungen und Fachinformationen), durch die Auflage, sämtliche beantragten Aktivitäten subsidiär zu finanzieren sowie inhaltlich bereits in groben Zügen zu konkretisieren, konnten eine Straffung und Konzentration des Mitteleinsatzes sowie eine erhöhte inhaltliche Stringenz der geförderten Aktivitäten erreicht werden. Durch finanzielle Anreize werden zudem Kooperationsprojekte zwischen den Fachgesellschaften gefördert. Die Akademie setzt in Zusammenarbeit mit dem CRUS-Projekt «Mesurer les performances de la recherche» inhaltliche Akzente auf Projekte zur disziplinären Qualitäts- und Leistungsbeurteilung. Ziel dieser Initiative ist es, die Gesellschaften stärker in den eigenen disziplinären Diskurs – Was macht gute Forschung in unserer Disziplin aus? Wie sieht eine unserem Fach adäquate Qualitätsbeurteilung aus? – einzubinden. Der disziplinären Segmentierung wurde durch die Förderung von fächerübergreifenden Fachportalen entgegengewirkt. Mit Erfolg: Seit 2014 bestehen zwei Fachportale (Altertums- und Kunstwissenschaften), ein Sprach- und Literaturportal ist im Aufbau begriffen, das vierte Portal zu Kulturwissenschaften in Planung. Durch einen gemeinsamen Auftritt erhalten die partizipierenden jeweils ca. acht Gesellschaf-

ten Gelegenheit, auf ihre Aktivitäten aufmerksam zu machen sowie fachübergreifende Informationen anzubieten.

Die inhaltliche Schwerpunktsetzung wurde durch verschiedene organisatorische Umstrukturierungen begleitet. So wurde die Zahl der Sektionen von drei auf sieben erhöht. Damit konnten kleinere, disziplinär kongruentere Einheiten geschaffen werden, die gemeinsame Projekte wie die genannten Fachportale besser entwickeln können als die früheren Grosssektionen. Mit der sich wandelnden Funktion der Sektionen erhielten sie auch grössere Kompetenzen in der Finanzaufteilung in den Kategorien Tagungen und Fachinformationen, während der Zeitschriftenbereich gänzlich dem Generalsekretariat übertragen worden ist, um die nötige Konstanz in der Förderung sicherzustellen.

Mit der Neuorganisation der Mitgliederförderung konnte ein Prozess in Gang gesetzt werden, der erste Erfolge zeigt. So sind über die Hälfte der Mitgliedgesellschaften an Kooperationsprojekten beteiligt, mit steigender Tendenz. Als eine Herausforderung erweist sich hingegen die Einbindung einer grösseren Zahl von Gesellschaften in die Aktionslinien der SAGW. Punktuelle Kooperationen gibt es insbesondere in den Bereichen geisteswissenschaftliche Wissenskultur, Bildung, Gesundheit und nachhaltige Ressourcenverwendung mit guten Ergebnissen (Empfehlungen zum universitären Lateinunterricht, geisteswissenschaftlicher Grundlagenbericht, Gesundheitsforschung etc.). Durch eine gemeinsame Veranstaltungsreihe zu Schweizer Identitätskonstruktionen wird ein weiterer Versuch unternommen, den Aktivitäten der Mitgliedgesellschaften erhöhte Visibilität und öffentliche Wahrnehmung zu verschaffen.

2.2.1.2 Konsolidierung und Weiterentwicklung der Mitgliederförderung 2017–2020

Die SAGW will an den drei Förderkategorien, den Sektionsstrukturen sowie an fach- und gesellschaftsübergreifenden Aktivitäten und Kooperationen auch künftig festhalten, da sie sich als effizient und effektiv erwiesen haben. Folgende Schwerpunkte sind vorgesehen:

a) Zeitschriften und Reihen

Die SAGW ermöglicht mit ihren subsidiären Beiträgen die Publikation von rund 70 Fachperiodika und ist damit die wichtigste Trägerin von wissenschaftlichen Zeitschriften in den Geistes- und Sozialwissenschaften in der Schweiz. Mit den zu erwartenden Beiträgen 2013 bis 2016 in der Höhe von CHF 4,667 Mio. insgesamt werden primär Herstellungs- und Vertriebskosten unterstützt, sekundär auch Redaktionskosten, da es gemäss den Rückmeldungen der Gesellschaften immer schwieriger wird, redaktionelle Arbeiten und die gesteigerten Anforderungen an die Begutachtung der Artikel in Milizarbeit zu erbringen. Die Zeitschriften und Reihen machen mit einem Anteil von 53 Prozent den grössten Anteil der jährlichen SAGW-Subventionen aus.

Dank einer detaillierten jährlichen Kosten- und Qualitätskontrolle verfügt die Akademie über genaue Angaben zu den Kosten- und Finanzierungsstrukturen der unterstützten Titel sowie zum Stand von Open Access. Auch hier gilt, dass die Beiträge der Akademie höchstens 50 Prozent der Gesamtkosten ausmachen können; an dieser Bestimmung wird auch künftig festgehalten, da sie einen hohen Eigenfinanzierungsgrad (meistens durch Abonnementseinnahmen) erfordert. Dank dieser Kontrollen kann die Fördersumme jährlich stabil gehalten werden, grössere Erhöhungen sind nicht vorgesehen. Hingegen zeigt sich die Akademie flexibel, wenn es um die Umlagerung der Beiträge von den Herstellungs- zu den Redaktionskosten geht, da die Kosten für die Herstellung eher sinken, während die Aufwendungen für redaktionelle Arbeiten gestiegen sind.

Ein grosses Augenmerk legt die Akademie auf die Förderung und Promotion von Open-Access-Publikationsformen. So konnte die Quote derjenigen Periodika, die entweder sofort oder nach einer Sperrfrist von einem bis zwei Jahren frei zugänglich sind, von 5,8 Prozent 2008 auf 55,4 Prozent 2013 gesteigert werden. Für die Periode 2017–2020 wird eine weitere Erhöhung der Open-Access-Publikationen auf mindestens 66 Prozent angestrebt. Zudem wird geprüft, das bisher beachtete Green-Open-Access-Modell – die AutorInnen haben das Recht, ihre Beiträge auf einem Repositorium zu hinterlegen – um ein Gold-Open-Access-Modell zu erweitern. Dies bedingt die frei zugängliche Herausgabe der Zeitschrift in einem Open-Access-Verlag ohne Sperrfristen mit angepassten Finanzierungsmodellen.

Eng verbunden mit dem Engagement der SAGW für Open Access ist auch die Förderung von Retrodigitalisierungen der Zeitschriften. Zu diesem Zweck kooperiert die Akademie mit retro.seals.ch, der Plattform der ETH-Bibliothek für digitalisierte Schweizer Zeitschriften aus den Bereichen Wissenschaft und Kultur. Mittlerweile sind rund 60 Prozent der durch die SAGW unterstützten Zeitschriften retrodigitalisiert, ein Grossteil davon befindet sich auf retro.seals.ch. Die Akademie sieht vor, Retrodigitalisierungen, gegebenenfalls mit Unterstützung des Programms 2 der SUK «Wissenschaftliche Information: Zugang, Verarbeitung und Speicherung», weiterhin zu unterstützen. Inwiefern die jährlichen Aktualisierungskosten auch 2017 bis 2020 übernommen werden können, muss periodisch überprüft werden.

Im Zusammenhang mit Open-Access-Publikationsformen unterstützt die SAGW die Idee der Schaffung einer nationalen Plattform für digitale Zeitschriften und Bücher. Eine solche Plattform (bspw. nach dem französischen Modell openedition.org) ist in Kooperation vor allem mit den wissenschaftlichen Bibliotheken und gegebenenfalls mit interessierten Verlagen zu lancieren.

b) Tagungen

Ca. 33 Prozent der Mitgliederförderung entfallen auf Beiträge für die Organisation von Tagungen. Die Akademie unterstützt primär Reise- und Aufenthaltskosten der Referierenden, insgesamt jeweils höchstens 50 Prozent der Gesamtkosten. Die Fachgesellschaften fragen dieses Förderinstrument stark nach, so dass auch in der Periode 2017–2020 daran festgehalten werden soll. Auch bei der Tagungsförderung wird eine Erhöhung Kooperationsprojekte angestrebt – Projekte, an denen mindestens zwei Mitgliedgesellschaften beteiligt sind. Darüber hinaus werden die Gesellschaften aufgefordert, selbst gewählte Themenbereiche über mehrere Jahre zu bewirtschaften, um eine höhere Visibilität zu erreichen. Ausserdem wird die Akademie die Kooperation mit den Fachgesellschaften suchen, um jeweils aktuelle Themen gemeinsam zu bearbeiten.

c) Fachinformationen

Unter der Kategorie «Fachinformationen» werden Aktivitäten gefördert, die der Verbreitung von Informationen über die Gesellschaft oder die Disziplin dienen. Finanziell machen diese Aktivitäten einen Anteil von ca. 14 Prozent der Fördersumme aus. Der grössere Teil der Beiträge fliesst in die Finanzierung von Newslettern oder Bulletins. Gegenwärtig werden auch zwei Fachportale über diese Kategorie finanziert, ab 2017 werden es voraussichtlich vier sein. Die Akademie unterstützt ferner Engagements der Gesellschaften in curricularen Belangen sowie in disziplinären Qualitäts- und Leistungsbeurteilungen. Diese 2013 neu eingeführte Förderkategorie wird als strategisch bedeutsam eingestuft, erlaubt sie doch den Fachgesellschaften, sich zusätzlich zu profilieren. Deshalb soll dieser Bereich tendenziell ausgebaut werden, etwa durch zusätzliche Fachportale oder thematische Plattformen. Damit soll unter anderem der zunehmenden, durch die Öffentlichkeit negativ wahrgenommenen Segmentierung der Wissenschaftsfelder in immer kleinere Einheiten entgegengewirkt werden.

2.2.1.3 Finanzierung der langfristigen Infrastrukturen der Mitgliedgesellschaften

Als 2013 fünf von acht Förderkategorien aufgehoben wurden, blieb eine Reihe von Aktivitäten übrig, die nicht mehr in eine der drei neuen Kategorien passten, vom Vorstand jedoch als längerfristig förderwürdig erachtet werden. Es handelt sich hierbei vor allem um kleinere Beiträge der Akademie an Forschungsinfrastrukturen wie die Bibliothek der Volkskunde in Basel, das «Audiovisuelle Archiv» der Schweizerischen Gesellschaft für Ethnologie, die altertumswissenschaftliche Bibliographie «Année philologique» oder das «Répertoire International des Sources Musicales» (RISM). Die Akademie will das Fortbestehen dieser Einrichtungen nicht gefährden, versucht aber gleichzeitig, andere Finanzierungsquellen zu erschliessen, beispielsweise über den Call for Infrastructures des SBFJ. Für die Mehrjahresperiode 2017–2020 ist kein Ausbau dieses Engagements vorgesehen (Stand Beiträge 2015: 200'000).

Subventionsantrag

Ausgehend vom Budget 2016 ist ein jährlicher Zuwachs von 2 Prozent vorgesehen. Mit den damit generierten ca. CHF 50'000 zusätzlich pro Jahr lassen sich allerdings nur wenige neue Projekte realisieren. Insgesamt wird deshalb die Konsolidierung des heutigen Subventionsniveaus im Vordergrund stehen.

Budget 2016	2017	2018	2019	2020	2017–2020
2'560'000	2'611'200	2'663'424	2'716'692	2'771'026	10'762'343

2.2.2 Kommissionen und Kuratorien

Die von der SAGW eingesetzten Kommissionen und Kuratorien stellen die Betreuung, die Planung und die wissenschaftliche Qualität langfristiger, komplexer Forschungsprojekte sicher. Mehr als die Hälfte sind Editionsprojekte, einige davon im Rahmen internationaler Initiativen der Union Académique Internationale (UAI). Die von den Kommissionen und Kuratorien geleiteten Arbeiten werden durch Dritte, insbesondere den Schweizerischen Nationalfonds (SNF), finanziert. Die SAGW übernimmt in der Regel, basierend auf klar umrissenen Mandaten, die für die Koordination der Begleitorgane anfallenden Kosten (Arbeitstagungen, Sitzungen, Reisekosten) mit einem jährlichen Betrag von CHF 3'000.– bis CHF 4'000.– pro Kommission/Kuratorium. Ausserdem werden gelegentlich Tagungen und Publikationen finanziert. Schliesslich unterstützt sie die Beauftragten bei der Drittmittelbeschaffung, bietet Kommunikations- und Diffusionsplattformen an und stellt, sofern unerlässlich, Überbrückungsmittel zur Verfügung.

Zurzeit betreut die SAGW zwölf Kommissionen und Kuratorien, davon die nachfolgenden vier UAI-Kommissionen:

- Corpus vasorum antiquorum
- Commission du dictionnaire du latin médiéval
- Corpus vitrearum Schweiz
- Corpus americanensium antiquitatum

Die weiteren acht unterstützten Kommissionen oder Kuratorien von Projekten mit Sitz in der Schweiz sind:

- Grundriss der Geschichte der Philosophie
- Katalogisierung der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Handschriften der Schweiz
- Erforschung des 18. Jh. und der Aufklärung in der Schweiz
- Codices electronici Confoederationis Helveticae
- Schweizer Corpus des «Digitalen Wörterbuchs der deutschen Sprache des 20. Jh.»
- Repertorium Academicum Germanicum
- Edition der Gesammelten Schriften von Karl Leonhard Reinhold
- Isaak-Iselin-Edition

Seit 2012 führt die SAGW ein jährliches Controlling der Kommissionen und Kuratorien durch. Der Finanzbedarf, die allfälligen Vakanzen und die ausgeführten sowie die geplanten Aktivitäten werden überprüft. Im Rahmen dieser Analyse wurden die Auflösung des Kuratoriums Othmar Schoeck und der Kommission Corpus philosophorum medii aevi vom Vorstand und von der Delegiertenversammlung der SAGW im Jahr 2014 beschlossen.

Basierend auf detaillierten Angaben der Kommissionen und Kuratorien rechnen wir mit Ausgaben über die gesamte Periode 2017–2020 von insgesamt CHF 420'404.–.

	Budget 2016	2017	2018	2019	2020	Total
Kommissionen und Kuratorien	100'000	102'000	104'040	106'121	108'243	420'404

Die jährliche geringe Erhöhung ist durch den Transfer zusätzlicher Einrichtungen vom SNF zur SAGW begründet.

2.3 Nachwuchsförderung

2.3.1 Reisekostenbeiträge

Die Unterstützung der SAGW von Nachwuchsforschenden, die einen aktiven Beitrag an einer wissenschaftlichen Tagung im Ausland leisten, ist ein stark nachgefragtes, komplementäres Förderinstrument, das keine andere Schweizer Forschungsförderungsorganisation auf nationaler Ebene anbietet. Entstanden aus dem Bedürfnis, dem Schweizer Nachwuchs die Teilhabe am internationalen Austausch von Forschenden zu ermöglichen, hat sich ein Förderzweig entwickelt, der mittlerweile 500 Gesuchseingänge pro Jahr aufweist. Es ist das einzige Förderinstrument der SAGW, das nicht nur den Mitgliedsgesellschaften offensteht, sondern allen, welche die Subventionsbedingungen erfüllen. Rechtliche Grundlage hierfür sind die Artikel 11 Paragraph 3 und 4 des Forschungsgesetzes (FIG). Die Leistungsvereinbarung 2013–2016 zwischen SAGW und SBFI sieht überdies als strategischen Leistungsbe- reich A.4 die Förderung des Nachwuchses vor.

Unterstützt wird die aktive Teilnahme von Nachwuchsforschenden bis zum 38. Lebensjahr, die einen Grossteil ihrer wissenschaftlichen Aktivität in der Schweiz entfalten. Unterstüt- zungsberechtigt sind zudem Forschende, die älter als 38 sind, aber noch nicht eine gefestig- te Position (Assistenzprofessur, Ordinariat etc.) in ihrer akademischen Karriere erreicht ha- ben. Ebenfalls unter dem Titel der Reisekostenbeiträge wird die Teilnahme von Vorstands- mitgliedern der Fachgesellschaften an Tagungen oder Veranstaltungen von Dachorganisa- tionen im Sinne einer Delegation subventioniert.

Die Akademie beteiligt sich an den Reise- und Übernachtungskosten, wobei darauf geachtet wird, dass die Forschenden Eigenmittel verwenden und/oder weitere Drittmittel einwerben. Die Prüfung der Gesuche sieht verschiedene Schritte vor (Prüfung der Subventionsfähigkeit, der fristgerechten Eingabe, der Vollständigkeit der Unterlagen sowie des Budgets, dann Formulierung eines Antrags, Mitteilung des Entscheids an die gesuchstellende Person, Prü- fung der Abrechnung, Auszahlen des Betrags, Verbuchung, Finanzkontrollen) und folgt ei- nem konsequent organisierten Vieraugenprinzip.

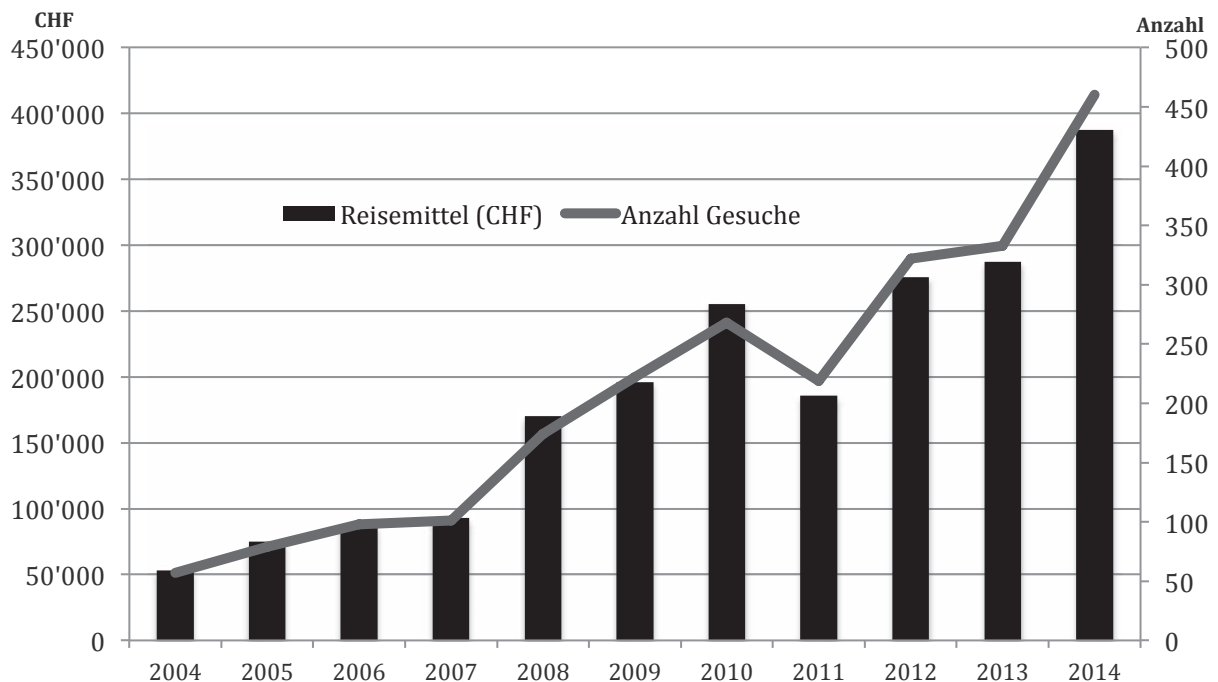
Der Erfolg dieses Förderinstruments manifestiert sich in der stetig wachsenden Nachfrage, wo- mit der Bedarf nach Reisemitteln klar ausgewiesen ist (siehe unten stehende Abbildung). Aller- dings haben spätestens seit 2014 die Anzahl der Gesuche, die daraus resultierende Arbeitslast für die Mitarbeitenden sowie der Finanzbedarf ein Ausmass erreicht, das für die Akademie zu- nehmend problematisch wird. 2014 wurden 402 Reisegesuche mit einer Fördersumme von CHF 327'556 (Stand November) bewilligt. Zum Vergleich: 2013 wurden über das ganze Jahr 333 Gesuche mit einer Fördersumme von CHF 287'288 bewilligt. Mit der Fördersumme von CHF 385'000 sind die aus der Sicht des Generalsekretariats finanziell und administrativ noch ver- kraftbaren Grenzwerte – nicht mehr als 300 bewilligte Gesuche bei einer Fördersumme von nicht mehr als CHF 300'000 pro Jahr – klar überschritten.

Da für 2015 mit einem erneuten Wachstum der Gesuchseingänge gerechnet werden muss, hat die Akademie ab 2015 in Kraft tretende Massnahmen beschlossen, um sowohl den administra- tiven Aufwand als auch die Summe der eingesetzten Mittel zu reduzieren:

- Einführung von Pauschalbeiträgen als Rahmenkredite (CHF 500 für Europa, CHF 1'000 darüber hinaus);
- Teilnahme an einer Tagung mit Unterstützung von SAGW-Subventionen ist nur noch in je- dem zweiten Kalenderjahr möglich;
- Beschränkung der subventionsfähigen Kosten auf Ausgaben für Reise und Übernachtung.

Ziel dieser Massnahmen ist es, die Fördersumme für Nachwuchsforschende um CHF 300'000 zu stabilisieren und damit das Förderinstrument längerfristig zu sichern.

Abbildung: Entwicklung der Zusprachen und der Anzahl bewilligter Reisegesuche 2004–2014



Subventionsantrag: Die SAGW beantragt für die Reisemittelförderung für 2017–2020 insgesamt CHF 1,261 Mio.

Begründung: Die Bedeutung der internationalen Mobilität wird im Bericht des Bundesrats über Massnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchts in der Schweiz deutlich unterstrichen (S. 28 f.). Die Akademie ist ihrerseits bereit, auch weiterhin einen Beitrag an diese Form der Nachwuchsförderung zu leisten, da mit dieser vergleichsweise geringen Fördersumme ein grosser Nutzen für Hunderte von jüngeren Forschenden erzielt werden kann. Die Akademie beantragt für Reisemittel des Nachwuchses für die ganze Periode CHF 1,261 Mio., ausgehend vom Budget 2015/2016 von CHF 300'000, mit einem jährlichen Wachstum von 2 Prozent. Der Beitrag für Delegationen (insgesamt CHF 160'000) wird unter Kapitel 2.5.2 beantragt. Mit dieser Summe kann die SAGW die Fördersumme auf dem Niveau von 2013 halten, jedoch kaum weiter ausbauen.

Damit die Akademie diese Aufgabe auch in Zukunft bedarfsgerecht ausführen kann, sind mittelfristig zwei Massnahmen notwendig:

a) Einführung einer webbasierten Gesuchseingabe und -verwaltung

Um einerseits das grosse Gesuchsvolumen effizient bewältigen zu können und um andererseits einem Bedürfnis der Gesuchsstellenden zu entsprechen, ist die Einführung einer webbasierten Gesuchseingabe und -verwaltung vorgesehen. Über eine intelligente Benutzersteuerung können mehrere, bisher manuell oder halbautomatisch im Generalsekretariat durchgeführte Arbeitsschritte automatisiert werden. Es sind überdies Schnittstellen zur Adresdatenbank und zur Buchhaltungssoftware einzurichten. Ziel dieser Massnahme ist es, die Gesuchsverwaltung zu modernisieren und gleichzeitig den Verwaltungsaufwand zu minimieren.

b) Koordination mit swissuniversities und dem SNF

Gegenwärtig existiert keine Koordination oder Zusammenarbeit betreffend Reisemittelbeiträge zwischen SAGW und swissuniversities. Dabei erfüllt die Akademie mit der Subventionierung dieser Reisen eine Dienstleistung primär für die Universitäten und deren Nachwuchs. Es ist zu prüfen, inwiefern die Kooperation in diesem Bereich vertieft werden kann und ob es Möglichkeiten gibt, dass sich swissuniversities an den Overheadkosten (Personal, Informatik) für dieses Förderinstrument beteiligt. Absprachen mit dem SNF betreffend Reisemittelförderung bestehen, die jeweiligen Förderinstrumente sind komplementär ausgerichtet.

Subventionsantrag (in Tausend) für Reisemittelförderung 2017–2020:

	2017	2018	2019	2020	Total
Subvention SAGW	306	312	318	325	1'261

2.3.2 Nachwuchspreis der SAGW

Der 1995 unter dem Titel Prix Jubilé eingeführte Preis für hervorragende Publikationen von Nachwuchsforschenden in Zeitschriften, Jahrbüchern oder Textsammlungen wird seit 2014 unter dem Titel Nachwuchspreis der SAGW jährlich vergeben. Der Preis hat einen hohen Bekanntheitsgrad, die Zahl der eingehenden Kandidaturen nimmt weiterhin zu und beläuft sich gegenwärtig auf rund 60 Eingaben. Diese werden von einer unabhängigen, mit anerkannten VertreterInnen aus den Geistes- und Sozialwissenschaften besetzten Jury beurteilt. Viele der bisherigen Preisträger haben mittlerweile eine akademische Laufbahn angetreten. Dies belegt, dass der Preis die Exzellenz in effektiver Weise erkennt und fördert. Er wird durch Eigenmittel der Akademie ohne Beteiligung des Bundes finanziert.

Subventionsbedarf (Prix Jubilé ohne Bundesmittel)

	Budget 2016	2017	2018	2019	2020	Total
Reisekostenbeiträge	300'000	306'000	312'120	318'362	324'730	1'261'212
Nachwuchspreis der SAGW	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	40'000
Total	310'000	316'000	322'120	328'362	334'730	1'301'212

2.4 Kommunikation und Vermittlung

Mit der Website, den seit 2013 eingesetzten Social-Media-Kanälen, dem vierteljährlich erscheinenden Bulletin, dem monatlich herausgegebenen Newsletter und den in verschiedenen Formaten und Formen herausgegebenen Publikationen setzt die SAGW für die Kommunikation und Vermittlung ihrer Aktivitäten ein breite Palette von Instrumenten ein. Wert wird auf die gegenseitige Verknüpfung der eingesetzten Kommunikationsinstrumente gelegt, indem in jedem Medium auf weitere, in anderen Medien verfügbare Informationen verwiesen wird. Der Akademie ist es ein Anliegen, ihre Kommunikationskanäle stetig an das sich ändernde Benutzerverhalten in den elektronischen sowie den gedruckten Medien anzupassen und ihre Aktivitäten dementsprechend zu steuern.

2.4.1 Zielgruppen und Ziele

Zielgruppen der Kommunikation sind:

intern

- Mitarbeitende SAGW und Akademien der Wissenschaften Schweiz

extern

- Fachgesellschaften und deren Mitglieder
- Scientific Community
- Entscheidungsträger in Wissenschaft, Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft
- Universitäten und Fachhochschulen
- Medien

Die Arbeit der Kommunikation richtet sich auf die Mission und die Aufgaben aus (siehe Kapitel 1.1) und stützt sich auf die im Kapitel 1.3 dargestellten übergeordneten Ziele. Aus den definierten Zielen für die Periode 2017–2020 lassen sich folgende Kommunikationsziele ableiten:

1. Bekanntmachung und Positionierung der sechs thematischen Schwerpunkte (siehe Kapitel 2.1) bei den internen und den externen Zielgruppen.
2. Kooperationsprojekte sind erfolgreich etabliert. Die SAGW berichtet über ihre Kommunikationskanäle regelmässig über den weiteren Verlauf.
3. Die Infrastrukturförderung wird intern getragen und die Akademie ist als Experte in diesem Themenbereich bekannt.

Zur Erreichung dieser Ziele setzt die Akademie auf bereits bestehende elektronische und gedruckte Kommunikationsinstrumente, die zum grössten Teil intern betreut und bearbeitet werden. Zudem ist die SAGW bestrebt, der Zeit angemessene Instrumente einzuführen und neue Vermittlungsgefässe zu evaluieren.

2.4.2 Elektronische Medien

Website

Bei der Umsetzung der *Leitlinien* «vermitteln – vernetzen – fördern» nimmt die Website die Funktion des kommunikativen Leitinstrumentes ein. Die Website bietet Zugriff auf alle Inhalte aus den Projekten und auf alle Kommunikationsmittel, welche gedruckt oder elektronisch zur Vermittlung der vielfältigen Inhalte eingesetzt werden. Sie dient damit ebenso der systematischen Dokumentation von Befunden und Ergebnissen wie einer auf Mitwirkung zielenden Sensibilisierung, Mobilisierung und Aktivierung der interessierten Kreise innerhalb und ausserhalb der SAGW. Ein unverzichtbares Instrument ist das Web auch bei der Vorbereitung, Organisation, Durchführung und Nachbereitung von Tagungen.

Im Hinblick auf die Neuordnung der thematischen Schwerpunkte wird eine Umstellung der Website nötig. In diesem Fall ist eine Abklärung zu neuen technischen Möglichkeiten oder einem veränderten Benutzerverhalten wertvoll, um die Website als Hauptkommunikationsinstrument weiterhin gezielt verwenden und positionieren zu können.

Newsletter und Social-Media-Kanäle

Der Newsletter gibt monatlich einen Überblick zu den Aktivitäten der SAGW, den wissenschaftspolitischen Geschäften sowie zu weiteren geistes- und sozialwissenschaftlichen Aktivitäten in der Schweiz. Der Versand erfolgt elektronisch über ein internetbasiertes Programm und der Newsletter ist ebenfalls auf der Website zugänglich. Mit dem Newsletter informieren sich interessierte Kreise über die Aktivitäten der SAGW und diejenigen ihres nahen Umfelds (z.B. Unternehmen und Mitgliedgesellschaften).

Im Jahr 2013 wurden die Social-Media-Kanäle Twitter (twitter.com/SAGW_CH) und Google+ (google.com/+SagwCh) eingeführt und seither laufend ausgebaut. Vor allem Twitter hat sich als schnelles Vermittlungsinstrument gut etabliert. Die Akademie evaluiert laufend neue Kanäle, um ihre Anspruchsgruppen dort zu erreichen, wo sie sind, und sie berücksichtigt mit den Social-Media-Kanälen das Bedürfnis, sich über ein Second Device (z.B. Smartphone oder Tablet) zu informieren.

Der Newsletter sowie die Social-Media-Kanäle sind sogenannte Push-Kanäle, mit denen die interessierten Anspruchsgruppen sehr gezielt erreicht werden, wobei ein geringerer Streuverlust entsteht, da sich nicht mehr interessierte Personen schnell und praktisch abmelden können. Die Akademie wird weiterhin auf solche Kanäle setzen und die technische Entwicklung neuer Tools verfolgen und evaluieren, um unsere Zielgruppen möglichst direkt und schnell zu informieren.

Blog

Das Blog der Akademie (www.sagw.ch/blog) ist inzwischen gut eingeführt und wird regelmässig mit Beiträgen aktualisiert. Mit dem Blog greift die Akademie gesellschaftlich relevante Themen auf und berichtet über aktuelle Dossiers aus der Wissenschaftspolitik. Über diesen Kanal stellt die Akademie ihre Meinung zu aktuellen Fragen pointiert zur Diskussion.

Fazit Elektronische Medien

Die Akademie setzt weiterhin auf den Einsatz der elektronischen Medien und verfolgt den Wandel der technischen Möglichkeiten und Veränderungen mit grossem Interesse. Im Hinblick auf die Anstrengungen, die Digitalisierung voranzutreiben, ist es ein Anliegen, die Kommunikationskanäle in diesem Bereich auf dem aktuellen Stand zu halten und damit die Vermittlung der Inhalte an die Zielpublika zu verbessern und so einfach wie möglich zu gestalten. Für diesen Einsatz und zur Aktualisierung sowie Instandhaltung der Website ist jährlich ein Budget von CHF 65'000 vorgesehen. Bei einer Erneuerung der Website und des Newsletters ist mit einem einmaligen Mehraufwand von CHF 100'000 zu rechnen.

2.4.3 Gedruckte Medien

Bulletin und Jahresbericht

Im Bulletin behandelt die Akademie viermal im Jahr Themen der Geistes- und Sozialwissenschaften in ihrer ganzen Breite. Jede Ausgabe stellt eine Thematik in einem umfangreichen Dossier ins Zentrum. Die Artikel im Dossier sind meist auf anstehende Tagungen oder anderweitige Aktivitäten ausgerichtet und werden von Expertinnen und Experten verfasst. Das Bulletin ist sehr gut bei unserem Zielpublikum etabliert und erreicht eine hohe Aufmerksamkeit.

Mit dem Jahresbericht legt die Akademie jährlich Rechenschaft über ihre Aktivitäten gegenüber ihrem Geldgeber ab. Darin weist die SAGW ihre zahlreichen Tätigkeiten während eines Jahres aus und berichtet über die Projekte ihrer Unternehmen und Mitgliedsgesellschaften.

Swiss Academies Publications

Seit Anfang 2014 erscheinen die Publikationen der Mitglieder der Akademien der Wissenschaften Schweiz in folgenden drei Reihen:

- Swiss Academies Reports (das Gefäss für umfangreiche und gewichtige Studien, Übersichtsarbeiten und Tagungsbände)
- Swiss Academies Communications (kürzere Arbeiten, wie z.B. Thesenpapiere, Diskussionspapiere, Positionspapiere, Stellungnahmen, Plädoyers oder Empfehlungen)
- Swiss Academies Factsheets (allgemeinverständliche und attraktiv aufbereitete Zusammenfassungen für die Zielgruppen breite Öffentlichkeit und Politik)

Die SAGW gibt seither alle ihre Publikationen (z.B. Studien, Tagungsbände und Positionspapiere) in einer der drei Reihen heraus. Der gemeinsame Auftritt verbessert die Wahrnehmung der Akademien der Wissenschaften Schweiz und macht die Zusammengehörigkeit der vier Akademien im Verbund sichtbar. Die Zielpublikum werden je nach Thematik der Publikation gewählt.

Fazit Gedruckte Medien

Bei den gedruckten Medien geht der Trend hin zur Digitalisierung weiter. Darauf reagiert die Akademie und plant, die gedruckten Produkte ebenfalls in elektronischer und interaktiver Form (z.B. als App) herauszugeben. Die gute Dokumentierung unserer Projekte soll damit noch verbessert werden und unseren Leserinnen und Lesern einen Mehrwert bieten. Zur Realisierung dieser Projekte und zur Weiterführung der bestehenden Produkte wird jährlich mit einem Budget von CHF 120'000 geplant. Für die Digitalisierung ist mit einem Aufwand von jährlich CHF 10'000 zu rechnen, der noch zusätzlich zu budgetieren ist.

2.4.4 Prix Média

Prix Média

Mit dem Medienpreis wird der Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft gefördert, indem journalistische Qualitätsarbeit gewürdigt wird, aber auch Wissenschaftler ermutigt werden, ihre Arbeiten in den Medien vorzustellen. Der Preis ist etabliert, es gehen regelmässig zwischen 50 und 60 Kandidaturen ein. Mit dem Preis soll die Reputation der Medienpreise der Akademien erhöht und die Visibilität des Verbundes verbessert werden. Der Prix Média wird durch Eigenmittel der Akademie finanziert, ohne Beteiligung des Bundes.

2.4.5 Tagungen

Unter dem Begriff Tagungen versteht die SAGW eine Vielzahl von Gefässen oder Plattformen, die unter Einbezug aller Stakeholder eine evidenzgestützte, strukturierte Diskussion und Reflexion ermöglichen. Dies geschieht in Fachhearings, Diskussionen mit Experten und Stakeholdern sowie in Workshops. Zur Verbesserung der Wahrnehmung und der Wirksam-

2.5 Internationale Zusammenarbeit

Die Ausgestaltung und Wahrnehmung der internationalen Zusammenarbeit hat sich bewährt und soll in der bisherigen Form weitergeführt werden: Der Austausch soll auch in Zukunft über alle Einheiten und Stufen der Akademie subsidiär gefördert werden, und dabei sollen die institutionellen Kontakte ebenso gepflegt werden wie der internationale Austausch über die Personenförderung. Letzteres leisten die zugunsten von Nachwuchsforschenden ausgerichteten Reisekostenbeiträge (siehe Kapitel 2.3.1). Die institutionellen Kontakte werden von den Fachgesellschaften, den Unternehmen (siehe Kapitel 3), der Dachorganisation und den Akademien der Wissenschaften Schweiz wahrgenommen. Nicht berücksichtigt werden unter dieser Rubrik anderweitig finanzierte Anstrengungen, die von der SAGW geleistete Arbeit international in Wert zu setzen, sowie die von den Unternehmen gepflegte Zusammenarbeit.

Im Vergleich zur laufenden und zur vorangehenden Periode reduziert sich der Finanzbedarf, da in der Vergangenheit gegenüber Organisationen und Programmen eingegangene Verpflichtungen nicht mehr bestehen (European Science Foundation, IHDP) oder anderweitig finanziert werden (ALLEA).

2.5.1 Internationale Organisationen

Mittel werden für die fachspezifische, institutionelle Zusammenarbeit mit der Union Académique Internationale (UAI) beantragt, an deren international koordinierten, geisteswissenschaftlichen Editionsprogrammen sich gegenwärtig vier von der SAGW betreute und unterstützte Kuratorien beteiligen (siehe Kapitel 2.2.2). Die Mitwirkung von weiteren Forschungsgruppen an den Programmen der UAI ist erwünscht und wird geprüft. Für die Sozialwissenschaften wird die internationale Zusammenarbeit mit der Mitgliedschaft der Dachorganisation im International Social Science Council (ISSC) abgesichert. 25 Fachgesellschaften pflegen den internationalen Austausch und die Zusammenarbeit in ihren jeweiligen internationalen Fachorganisationen. Die Mitgliederbeiträge werden von der SAGW übernommen. Die sich daraus ergebenden Aktivitäten und Projekte werden nach Massgabe der Bestimmungen im Rahmen der subsidiären Unterstützung der Fachgesellschaften gefördert.

Die für die SAGW besonders wichtige Zusammenarbeit mit den «All European Academies» (ALLEA) wird formal von den Akademien der Wissenschaften Schweiz wahrgenommen. Die notwendigen Mittel werden in ihrem Mehrjahresprogramm beantragt. In Absprache und im Auftrag der Akademien der Wissenschaften Schweiz wirken Vertreter der SAGW in den für ihre Tätigkeiten relevanten Fachkommissionen und Arbeitsgruppen mit. Ferner setzt sich die SAGW für eine Vollmitgliedschaft bei der «Digital Research Infrastructure for the Arts and Humanities» (DARIAH) ein. Diese ist für eine internationale Anbindung der betreuten Forschungsinfrastrukturen von strategischer Bedeutung (siehe Kapitel 3.4).

2.5.2 Internationale Kooperation

Mit den unter dieser Rubrik beantragten Mitteln werden auf Antrag die effektiven Reise- und Aufenthaltskosten von Personen vergütet, welche die SAGW oder eine ihrer Mitgliedinstitutionen formell in einer internationalen Organisation vertreten. Die Prüfung von Gesuch und Rechnung gewährleistet eine sparsame Verwendung der Mittel.

Subventionsbedarf

	Budget 2016	2017	2018	2019	2020	Total
Internationale Organisationen	45'000	45'000	45'000	45'000	45'000	180'000
Internationale Kooperation	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000	160'000
Total	85'000	85'000	85'000	85'000	85'000	340'000

2.6 Generalsekretariat

Fachlich und administrativ werden die 60 Fachgesellschaften, die 13 Kuratorien und ständigen Kommissionen, die fünf bestehenden Unternehmen, weitere drei Unternehmen, deren Aufbau oder Übernahme in Planung ist, sowie eine Vielzahl von ad hoc eingesetzten Arbeitsgruppen vom Generalsekretariat professionell betreut und unterstützt. Das mit gegenwärtig 940 Stellenprozenten, die sich auf 13 Mitarbeitende verteilen, ausgestattete Sekretariat ist angesichts des breiten Aufgabenspektrums knapp dotiert: Darunter fallen unter anderem mehr die Prüfung der Beitragsgesuche, des Mitteleinsatzes, der Zielerreichung und der Abrechnungen der Fachgesellschaften, Kommissionen und Kuratorien sowie der Unternehmen, die Rechnungsführung und die Finanzplanung über die gesamte Akademie, die strategische Führung der Unternehmen, die Behandlung von jährlich über 500 Reisegesuchen (siehe Kapitel 2.3.1), die Kommunikation und Vermittlung, die thematischen Arbeiten und die damit verbundene Konzeption und Umsetzung von zahlreichen Tagungen und Publikationen. Dabei stehen die Mitarbeitenden im Jahresverlauf mit rund 1000 Personen in Kontakt, die in den Leitungsorganen der angeschlossenen Einheiten oder in ad hoc gebildeten Arbeitsgruppen im Milizsystem aktiv sind. Zusätzlich führt das Generalsekretariat die Personal- und Finanzverwaltung von drei Unternehmen (IFS, DDS und infoclio.ch)

Von der vorgesehenen Abgabe der Geschäftsführung für die Akademien Schweiz sowie der Finanz- und Personalverwaltung für die TA-SWISS wird eine gewisse Entlastung erwartet. Der Aufbau und die Übernahme von neuen Unternehmen erfordert jedoch eine moderate Aufstockung des Personaletats von gegenwärtig 940 auf mindestens 1020 Stellenprocente. Zu beachten ist, dass das Generalsekretariat im Jahre 2002 über einen Stellenetat von 960 Stellenprozenten verfügte, folglich über die letzten 12 Jahre weniger Mitarbeitende ein durch neue Aufgaben erhöhtes Arbeitspensum bewältigen mussten.

Der geplante Bezug neuer Räumlichkeiten sollte gemäss heutigem Kenntnisstand nicht zu einer Erhöhung der wiederkehrenden Sachkosten führen. Die durch den Umzug, neue Einrichtungen und die vertraglich bedingte Fortzahlung der Mietkosten am alten Standort bedingten, einmaligen Kosten will die SAGW aus eigenen Mitteln abdecken. Dies wird indes zu einer deutlichen Reduktion der Rückstellungen führen.

Unter der Rubrik Generalsekretariat beantragen wir schliesslich auch die Aufwendungen für die Leitungsorgane der Akademie: die Delegiertenversammlung (DV), die Präsidentenkonferenz (PK), die Sektionssitzungen, den Ausschuss und den Vorstand.

Wie dargelegt, wird der Aufwand für die Leitungsorgane stabil gehalten. Beim Personal- und Sachaufwand des Generalsekretariats ist hingegen ein moderates Wachstum von jährlich 2 Prozent notwendig und zwingend.

Subventionsbedarf

	Budget 2016	2017	2018	2019	2020	Total
DV, PK, Sektionen, Vorstand	84'000	84'000	84'000	84'000	84'000	336'00
Generalsekretariat (Personalaufwand)	1'492'000	1'521'840	1'552'277	1'583'322	1'614'989	6'272'428
Generalsekretariat (Sachaufwand)	281'000	286'620	292'352	298'199	304'163	1'181'335
Total	1'857'000	1'892'460	1'928'629	1'965'522	2'003'152	7'789'763

3 Forschungsinfrastrukturen

3.1 Strategische Herausforderungen und Zielsetzungen

Die SAGW ist eine der bedeutendsten Trägerorganisationen von Forschungsinfrastrukturen in der Schweiz in ihrem Bereich. Sie betreibt langfristige Einrichtungen, welche die Aufarbeitung, Sicherung und Verbreitung relevanter Quellenbestände und Informationen zum Ziel haben. Grundlage hierfür ist das Forschungsgesetz, wonach die Akademien Editionen oder ähnliche Einrichtungen unterstützen können, die als Forschungsinfrastrukturen der Entwicklung von Fachgebieten dienen (Art. 11 Abs. 6 FIFG). Diese Einrichtungen sind als digitale Plattformen für die nachhaltige Sicherung des Zugangs, die wissenschaftliche Valorisierung von Forschungsdaten und für die Lehre unverzichtbar; sie gehören zum Kernbestand dessen, was heute mit «Digital Humanities» umschrieben wird. Darüber hinaus haben Forschungsinfrastrukturen auch eine zentrale Funktion für den langfristigen Erhalt und die Zugänglichkeit von digitalem Kulturgut im weitesten Sinne, sei es originär digital oder sei es retrodigitalisiert. SAGW, SNF und SBFI regeln gegenwärtig die Zuständigkeiten für langfristige Forschungsinfrastrukturen (Editionen mit einer Laufzeit über zehn Jahre) neu. Demnach wird der Akademie eine Reihe noch zu bestimmender Projekte übertragen werden, so dass dieser Bereich nochmals an Bedeutung gewinnen wird. Die SAGW muss deshalb für eine Reihe von Herausforderungen, mit denen sich diese Einrichtungen konfrontiert sehen, geeignete Massnahmen in ihrer strategischen Planung vorsehen.

Zu diesen Herausforderungen gehören:

1. Gewährleistung der längerfristigen Zugänglichkeit der digitalen Daten
Die in Forschungsinfrastrukturen angebotenen Daten müssen über eine längere Frist – der Richtwert ist eine Forschendengeneration von 30–40 Jahren – dauerhaft zugänglich sein. Dies bedingt geeignete technische und organisatorische Einrichtungen sowie eine stabile Finanzierung, die dies ermöglichen. Dabei muss der gesamte Lebenszyklus der Daten abgedeckt werden, von der Konzeption von Forschungsprojekten bis hin zur Sekundärnutzung und Langzeitarchivierung.
2. Teilen von Daten
Forschungsinfrastrukturen müssen so angelegt sein, dass die angebotenen Daten geteilt werden können. Dies bedingt offene Standards und uneingeschränkten Zugang im Sinne von Open Data und Open Access. Standardisierungen von Datenformaten und –codierungen, von Metadaten und Datenmodellen oder von Zugangsprotokollen sind dabei zentrale Voraussetzungen. Die Urheber- und Nutzungsrechte der angebotenen Daten müssen eindeutig geklärt sein. Es ist ausserdem ein strategisches Ziel der Akademie, dass bis 2020 die durch sie betreuten Einrichtungen korpusfähige, maschinenlesbare Daten zur Verfügung stellen können.
3. Vernetzung
Nach der Digitalisierungsdebatte steht heutzutage die Verlinkung und Vernetzung von Datenbeständen und inhaltlichen Clustern im Vordergrund sowie die Nachnutzung abgeschlossener Projekte; dies schafft für vielfältige Nutzerkreise einen grossen Mehrwert gegenüber heute noch isolierten Einrichtungen und Beständen und verschafft älteren Ressourcen durch Konvertierung in geeignete Datenmodelle (RDF) erneuten wissenschaftlichen Nutzen. Ermöglicht wird das Clustering durch die Organisation der Informati-

onen als Linked Open Data im semantischen Web und durch die Einrichtung von Webservices mit virtuellen Konkordanzen.

4. Fortschreitende Internationalisierung

Die oben genannte Vernetzungsinitiative ist keine nationale Angelegenheit mehr und deshalb in grösseren geographischen Dimensionen anzusiedeln. Vernetzungsfähige Datensets sind mittlerweile weltweit zu finden. Grosse europäische Programme wie DARIAH, internationale Verbände wie «Digital Humanities im deutschsprachigen Raum» oder die Initiativen der ALLEA bieten wichtige Plattformen, Best Practices zu präsentieren und auszutauschen. Für die Akademie wird es eine der Herausforderungen der Zukunft sein, nach Anschluss an die bedeutenden internationalen Initiativen nicht nur zu halten, sondern sich dort auch aktiv einbringen zu können.

5. Geeignete Governance

Längerfristig konzipierte Forschungsinfrastrukturen sind auf adäquate Steuerungsgremien und subsidiäre Supportangebote (bspw. für die Informatik) angewiesen. Eine Organisation der Forschungsförderung, bei Bedarf in Kooperation mit anderen Organisationen, übernimmt die Verantwortung für die Mittelplanung und -zuweisung sowie für regelmässige Erfolgskontrollen und Evaluationen und sorgt damit für einen effizienten und effektiven Einsatz von Bundesmitteln.

6. Digitaler Datenerhalt

Der Betrieb von Forschungsinfrastrukturen soll neben der Zurverfügungstellung und Sicherung von Daten auch kurative Aspekte (*data curation*) berücksichtigen. Datensammlungen sind seitens der Betreiber zu valorisieren und zur weiteren Nutzung anzubieten. Dies bedingt, dass Forschungsinfrastrukturen sicher, zuverlässig und vertrauenswürdig sein müssen. Sowohl Datenproduzenten als auch Nutzer müssen Gewähr haben, dass die digitalen Daten langfristig eindeutig referenzier- und adressierbar und damit wissenschaftlich zitierbar sind.

7. Kompetentes Personal

Qualitativ hochstehende Forschungsinfrastrukturen benötigen gut ausgebildetes Personal, das die Brücke zwischen den Forschenden aus den Geisteswissenschaften und den technischen Anforderungen schlagen kann. Kleinere Einrichtungen sind auf entsprechenden Support angewiesen.

Die SAGW reagiert auf diese Herausforderungen mit drei strategischen Zielsetzungen und entsprechenden Massnahmen:

1. Einrichtung eines Daten- und Dienstleistungszentrums

Um dem vor allem in den Geisteswissenschaften akuten Bedarf nach Infrastrukturen zur Sicherung der Zugänglichkeit von Forschungsdaten zu entsprechen, beantragt die Akademie nach Abschluss eines Pilotprojekts die Einrichtung eines Daten- und Dienstleistungszentrums (DDZ) für geisteswissenschaftliche Forschungsdaten. Diese Einrichtung soll in Zusammenarbeit mit dem Bundesarchiv auch Dienstleistungen für Beratungen und Support für den gesamten Lebenszyklus der Daten erbringen. Das DDZ wird neben einer zentralen Einrichtung über dezentrale, an möglichst vielen Schweizer Universitäten angesiedelte Satelliten verfügen, die vor Ort Funktionen wahrnehmen können. Darüber hinaus ist das DDZ aufgrund seiner Organisation geeignet, die Rolle des nationalen Kontaktpunkts zu DARIAH ab 2017 wahrzunehmen, das insbesondere für die internationale Anbindung und den transnationalen Know-how-Transfer von hoher Bedeutung ist. Die Akademie setzt sich dafür ein, dass die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden, dass die Schweiz ab 2017 die Vollmitgliedschaft bei DARIAH (und evtl. anderen Initiativen)

beantragen kann. Es ist davon auszugehen, dass auch das SBFI entsprechende Schritte in der BFI-Botschaft 2017–2020 darlegen wird (siehe Kapitel 3.4).

2. Vernetzungsinitiativen

Eine der zentralen Herausforderungen für Forschungsinfrastrukturen wie Editionen besteht in der laufenden Mehrjahresperiode in der Digitalisierung von Daten. So laufen bei den vier Redaktionen der Nationalen Wörterbücher intensive Bemühungen, vorhandene und künftige Daten digital anbieten zu können. Es zeichnet sich aber bereits ab, dass die Digitalisierungsstrategie der letzten Jahre allmählich Erfolge zeigt, so dass neue strategische Ziele in den Vordergrund rücken. Diese betreffen vor allem Vernetzungen von digitalen Datenbeständen, die letztlich auf deren Valorisierung abzielen. Erste Schritte für die Umsetzung von Vernetzungsinitiativen zwischen nationalen und internationalen Datenbeständen wurden mit dem Projekt metagrid.ch bereits unternommen. Über einen Webservice werden Datensätze zu identischen Datenobjekten (gegenwärtig vor allem Personen) aus sich ergänzenden Beständen gegenseitig vernetzt (siehe Kap. DDS). Darüber hinaus wird es in der MJP 2017–2020 ein Ziel der SAGW sein, die ihr anvertrauten Forschungsinfrastrukturen fit für Linked-Open-Data-Projekte zu machen. Die Öffnung zu den Möglichkeiten des semantischen Webs bedingt interoperable Datensets und die Verwendung von Open-Source-Tools.

- ## 3. Etablierung der Akademie als Trägerin von längerfristigen Forschungsinfrastrukturen
- Im Zusammenhang mit der Neuregelung der Aufgabenteilung zwischen der SAGW und dem SNF im Bereich der längerfristigen Forschungsinfrastrukturen wird es ab 2017 zu einem Transfer zunächst bereits laufender Editionen kommen. Die Zahl der durch die SAGW verantworteten Forschungsinfrastrukturen wird deshalb in der MJP 2017–2020 markant zunehmen. Bereits beschlossen ist der Transfer der Sammlung der Schweizerischen Rechtsquellen und des Neuen Historischen Lexikons der Schweiz. Diese Entwicklung bedingt Anpassungen der gegenwärtigen Governance: Um den steigenden Anforderungen an die Verwaltung und Steuerung gerecht zu entsprechen, wird die Akademie zusammen mit dem SNF ein Board für die Evaluation der zu transferierenden Editionsprojekte einrichten. Das ebenfalls neu zu konstituierende Lenkungsgremium für das Daten- und Dienstleistungszentrum wird sich zudem mit übergeordneten Informatikfragen befassen (Datenmodelle, Policies, Standardisierungen etc.). Innerhalb der SAGW ist die Schaffung einer zusätzlichen Stelle (80 Prozent, siehe Kapitel 2.6) vorgesehen, die das bisherige Personal im Bereich Controlling unterstützt. Die enge Kooperation und Koordination mit anderen Organisationen und Einrichtungen wie SNF, SBFI, Hochschulen sowie mit einzelnen Projekten des Programms P2 «Wissenschaftliche Information: Zugang, Verarbeitung und Speicherung» der Schweizerischen Universitätskonferenz ist dabei eine wichtige Voraussetzung.

Um die genannten Zielsetzungen zu erreichen, beantragen wir zuhanden der BFI-Botschaft 2017–2020, dass:

1. in Fortführung des Auftrags in der BFI-Botschaft 2013–2016 die Rolle der SAGW als bedeutende Trägerin von Forschungsinfrastrukturen gemäss FIFG in Zusammenarbeit mit dem SNF und weiteren Organisationen auch in der BFI-Botschaft 2017–2020 festgehalten wird;
2. das Daten- und Dienstleistungszentrum für geisteswissenschaftliche Forschungsdaten gemäss Projektplanung dauerhaft eingerichtet wird;
3. das SBFI so rasch als möglich die nötigen Schritte für die Erlangung der Vollmitgliedschaft der Schweiz bei DARIAH-EU in die Wege leitet; als nationaler Kontaktpunkt eignet sich das Daten- und Dienstleistungszentrum (siehe Kapitel 3.4);

4. die bereits beschlossenen Transfers der Sammlung der Schweizerischen Rechtsquellen und des Neuen Historischen Lexikons der Schweiz vollzogen werden; dies bedingt, dass
5. das Neue HLS und die SSRQ ab 2017 in der Verantwortung der SAGW als Unternehmen mit Bundesmandat weiter geführt werden;
6. der Akademie Editionen mit einer Laufdauer von mehr als zehn Jahren gemäss den zwischen SNF, SAGW und SBFI ausgehandelten Kriterien und Prozessen übertragen werden.

3.2 Unternehmen der SAGW

Die SAGW führt gegenwärtig die nachfolgenden Unternehmen als Sonderaufgaben:

Mit Mandat:

- Nationale Wörterbücher der Schweiz
- Diplomatische Dokumente der Schweiz
- Jahrbuch «Schweizerische Politik»

Ohne Mandat:

- Inventar der Fundmünzen der Schweiz
- infoclio.ch

Ab 2017 führt die SAGW zusätzlich die folgenden Unternehmen (mit Mandat):

- Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen
- Neues Historisches Lexikon der Schweiz

3.2.1 Nationale Wörterbücher der Schweiz

Die Nationalen Wörterbücher (NWB) sind Dialektwörterbücher, welche die unterschiedlichen Varianten der Standardsprache erklären, dokumentieren und belegen; sie decken in ihrer Gesamtheit alle in der Schweiz gesprochenen Varietäten der viersprachigen Schweiz ab. Es handelt sich dabei um das Schweizerdeutsche Wörterbuch (SDW) mit Sitz in Zürich, das Glossaire des patois de la Suisse romande (GPSR) in Neuchâtel, das Vocabolario della Svizzera italiana (VSI) in Bellinzona sowie das Dicziunari Rumantsch Grischun (DRG), dessen Redaktion sich in Chur befindet. Seit 1996 ist die Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW) aufgrund eines Bundesmandats für die NWB zuständig. Eine dafür eingesetzte Kommission der SAGW zeichnet für die wissenschaftliche Qualität, die Zielerreichung sowie den effizienten und wirksamen Mitteleinsatz verantwortlich. Sie begleitet und überwacht das Fortschreiten der redaktionellen Arbeiten und der Digitalisierungsprojekte.

Die Artikel der NWB mit der Dokumentation von Wörtern und Begriffen sowie deren Einordnung in den ursprünglichen soziokulturellen Kontext bilden eine wichtige und wertvolle Grundlage für die historische, die philologische und die kulturwissenschaftliche Forschung im In- und Ausland. Besondere Stärken der einzelnen Wörterbücher liegen in der Dokumenta-

tion von archaischem Wortgut in den alpinen Mundarten und den Sprachgrenzzonen, das sonst kaum mehr zu belegen ist. Einmalig ist auch die Darstellung des Wortschatzes der vorindustriellen Lebenswelt und Sachkultur, der dank einem vielfältigen Korrespondenten-netz im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert gerade noch rechtzeitig vor seinem Ver-schwinden erfasst werden konnte. Von hohem kulturwissenschaftlichem Wert ist das in den Redaktionen vorhandene Fotomaterial, welches im Falle des DRG seit 2014 der Öffentlich-keit elektronisch zugänglich ist (www.drg.ch).

Die Redaktorinnen und Redaktoren der NWB sind in die internationale Fachgemeinschaft eingebunden: So nehmen das SDW und das GPSR an der internationalen COST-Action «European Network of e-Lexicography» (ENeL) teil. Die Redaktionen der NWB sind auch zu Ansprechpartnern von Öffentlichkeit und Medien geworden: Eine rege Öffentlichkeitsarbeit, ein aktueller Webauftritt und Aktivitäten in den Social Media sind heute selbstverständlich und werden vorausgesetzt. Mit dem Ausbau der digitalen Ressourcen erarbeiten die NWB Forschungsinfrastrukturen, die einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Digital Humanities darstellen. Die Nationalen Wörterbücher bekennen sich, ganz im Sinne der SAGW, zu Open Access und stellen die durch die Redaktionen erarbeiteten Daten, Informationen und Publikationen der Öffentlichkeit uneingeschränkt und möglichst zeitnah zur freien Verfügung. Sie verpflichten sich zu einer nachhaltigen Informationssicherung und gewährleisten einen dauerhaften Zugang zu den veröffentlichten Informationen. Ebenso betreiben sie aktive Nachwuchsförderung, indem sie in den Redaktionen Praktika ermöglichen und studentische Hilfskräfte einsetzen.

Der Abschluss des Schweizerdeutschen Wörterbuchs (SDW) ist für das Jahr 2023 vorgese-hen. Das SDW ist seit 2010 auch digital zugänglich unter www.idiotikon.ch. Das bereits in der Mehrjahresplanung 2013–2016 skizzierte Projekt einer gedruckten und digitalen Volks-ausgabe bedingt die Fertigstellung des Semantikregisters, welches im Rahmen des Projekts Digitalisierung und Registererweiterung des SDW erarbeitet wird. In Anbetracht der bevor-stehenden Abschlussphase des SDW ist es von besonderer Bedeutung, dass dessen Zu-kunft als Kompetenzzentrum für die schweizerdeutsche Sprache in die Wege geleitet wird. Wichtige Ressourcen sollen zu diesem Zweck aufbereitet und zur Verfügung gestellt werden, etwa das Quellen- und Belegmaterial, Manuskripte und elektronische Texte, Originalmaterial des Sprachatlasses der deutschen Schweiz oder die Anglizismen-Sammlung Peter Dalcher. Zudem sind die themenverwandten Forschungsinfrastrukturen wie www.ortsnamen.ch und das Schweizer Korpus des Digitalen Wörterbuchs der deutschen Sprache (DWDS) weiterhin verfügbar zu halten.

Das GPSR startete 2014 mit seinem Digitalisierungsvorhaben, welches bis 2018 abge-schlossen sein soll. Nach einer Evaluation der Arbeits- und Ablaufprozesse innerhalb der Redak-tion des GPSR und einer Überarbeitung des Abkommens zwischen den drei Trägern des GPSR (Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse CIIP, UniNE, SAGW), wird die Redaktion in der nächsten Zukunft eine neue Leitung erhalten.

Das VSI setzt einen Schwerpunkt für die Jahre 2017–2020 auf eine Vereinfachung der re-daktionellen Abläufe, so dass der Produktionszyklus beschleunigt werden kann. Die Benut-zerfreundlichkeit des digital vorliegenden Wörterbuchs soll durch eine datenbankgestützte Suchfunktion erhöht werden. Zudem soll das Fachgebiet der Ortsnamenkunde (Toponomas-tik) stärker in der Redaktionsarbeit des VSI berücksichtigt werden.

Das DRG hat für die Jahre 2015 und 2016 die Online-Publikation der bereits digital redigier-ten Bände 9–12 geplant. Band 13 wird nach Abschluss von Band 14 online publiziert (Sperr-frist für den jeweils letzten Band). Für die Jahre 2017–2020 ist die Retrodigitalisierung der Bände 1–8 vorgesehen. Das Fragewörterbuch Melcher/Pult mit seinen 16'500 Fragen ist die grösste und wichtigste Quelle des mundartlichen Materials zur rätoromanischen Sprache im

Institut dal DRG. Die Aufbereitung des Materials in einer Datenbank wird 2015 abgeschlossen sein, so dass diese in der Periode 2017–2020 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Subventionsantrag: Die SAGW beantragt für die NWB für 2017–2020 insgesamt CHF 21,831 Mio.

Begründung: Die Arbeitsstellen der vier Redaktionen benötigen Subventionen in der Höhe von 21,831 Mio. Franken, womit gegenüber dem letzten Subventionsstand der Periode 2013–2016 (Beitrag von 2016 mal vier gerechnet) mit +0,14 Prozent annähernd von einem Nullwachstum ausgegangen wird. Für die bessere Informatikbetreuung sieht das SDW ab 2017 die Schaffung von zusätzlichen Stellenprozenten bzw. die Umwidmung von bisherigen Stellenprozenten in Planstellen vor – beim Hauptprojekt 20 Prozent, beim Digitalisierungsprojekt 40 Prozent. Ab 2017 setzt das SDW eine zusätzliche studentische Hilfskraft für die Erschliessung des Quellen- und Belegmaterials ein. Im Hinblick auf seine reichhaltige Sammlung volkskundlicher Materialien (Orts-, Flur- und Personennamen Graubündens, Bauernhausforschung Graubünden, Fototeca dal DRG) will sich das DRG im Bereich der wissenschaftlichen Bearbeitung populärer Kulturen um entsprechende Kompetenzen erweitern.

Die folgende Tabelle vereint den Subventionsbedarf (in Tausend) für die Periode 2017–2020 der vier Nationalen Wörterbücher:

	2017	2018	2019	2020	Total
SDW	1'655	1'683	1'705	1'630	6'673
GPSR	1'200	1'200	1'200	1'200	4'800
VSI	1'066	1'066	1'076	1'087	4'295
DRG	1'482	1'499	1'514	1'568	6'063
Total	5'403	5'448	5'495	5'485	21'831

Subventionsantrag (in Tausend) für die NWB 2017–2020:

	2017	2018	2019	2020	Total
Subvention SAGW	5'403	5'448	5'495	5'485	21'831
Eigen-/Drittmittel	1'051	1'063	1'059	1'061	4'234
Total	6'454	6'511	6'554	6'546	26'065

3.2.2 Diplomatische Dokumente der Schweiz

Die «Diplomatischen Dokumente der Schweiz» (DDS) sind ein Unternehmen der SAGW, das unter dem Patronat der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte (SGG) steht und vom Schweizerischen Bundesarchiv (BAR), vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) sowie vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) unterstützt wird. Die Forschungsstelle der DDS befindet sich im Schweizerischen Bundesarchiv.

2014 wurden die DDS durch eine externe Stelle eingehend evaluiert. Das positive Resultat der Evaluation bestätigt die Entwicklungen der letzten Jahre und attestiert der Forschungsstelle insbesondere eine hohe Kadenz in der Buchproduktion, eine hohe Qualität der Produk-

te, eine weitgehende Standardisierung und systematische Qualitätskontrolle sowie ein hohes Engagement der Forschungsgruppe.

Die aktuelle Mission der DDS beinhaltet drei Hauptaspekte: (1) den beschleunigten Editionsplan «Agenda 2020», der die Erforschung der bis 2020 aufgrund der gesetzlichen 30-jährigen Schutzfrist bis 1989 freigegebenen Bestände und deren Selektion und Edition vorsieht, (2) die Weiterentwicklung von Dodis 2.0 als Forschungsinfrastruktur der Digital Humanities sowie (3) wissenschaftliche Aktivitäten im Bereich der Geschichte der schweizerischen Aussenpolitik. Für die Periode von 2017 bis 2020 ist grundsätzlich die Weiterführung der bestehenden Mission der DDS vorgesehen, welche der Rolle der DDS als Kompetenzzentrum zur Geschichte der schweizerischen Aussenpolitik Rechnung trägt und unter der Formel steht: Editorische Kontinuität – Ausbau der Forschungsinfrastruktur – Stärkung der Forschungsk Kooperationen. Konkret beinhaltet dies (1) die wissenschaftliche Edition ausgewählter Dokumente zur Geschichte der Aussenpolitik der Schweiz mit der Datenbank Dodis und der gedruckten Buchedition als komplementäre Kernprodukte; (2) die Bereitstellung von Instrumenten für die Forschung, wobei ein besonderer Schwerpunkt im Bereich der Digital Humanities liegen soll, und schliesslich (3) die Positionierung des Kompetenzzentrums DDS als Akteur innerhalb der Scientific Community, das durch wissenschaftliche Aktivitäten (Publikationen, Tagungen etc.) auf seine Arbeit aufmerksam macht und wichtige Impulse für die Erforschung der Geschichte der schweizerischen Aussenpolitik gibt.

Mit dem Webservice Metagrid werden die DDS künftig ein zentrales Vernetzungs- und Forschungsinstrument zur Verfügung stellen. Nach dem erfolgreichen Aufbau des Angebots zielen künftige Aktivitäten darauf ab, neue Kooperationspartner zu gewinnen und das technische Vernetzungspotenzial auszubauen.

Subventionsantrag: Die SAGW beantragt für die DDS für 2017–2020 insgesamt CHF 3,25 Mio.

Begründung: Die Evaluation 2014 weist darauf hin, dass die finanzielle Lage der DDS gegenwärtig als sehr angespannt beurteilt werden muss. Zurzeit wird in der Tat die Hauptmission der Forschungsstelle der DDS (Edition) durch drittmittelfinanzierte Projekte (Konferenzen, Drittmittelprojekte, Metagrid etc.) und Produkte (Quaderni di Dodis, RadioDodis etc.) zum Teil querfinanziert. Ohne die durch zusätzliche Aktivitäten eingeworbenen Drittmittel und deren Verwendung insbesondere im Personaletat der Forschungsstelle könnte die «Agenda 2020» nicht mehr eingehalten werden. Die Finanzplanung der DDS geht grundsätzlich nur von einer Haltung des Ist-Zustandes 2014 bezüglich Mission, Personaletat, Sachaufwand und Tätigkeit der Forschungsstelle der DDS aus, das heisst:

- kein Zuwachs an Stellenprozenten, sondern Stabilisierung des Ist-Zustandes;
- jährliche Erhöhung der Lohnsumme um 5 Prozent, um die Löhne auf ein den Qualifikationen der Mitarbeitenden entsprechendes marktkonformes Niveau anzuheben und um damit die Möglichkeit zu geben, eine bereits bestehende Position zu einer Stellvertretung für den heute sehr stark beanspruchten Direktor aufzubauen (Empfehlung gemäss Evaluationsbericht).

Subventionsantrag für die DDS 2017–2020 (in Tausend):

	2017	2018	2019	2020	Total
Subvention SAGW	758	796	828	868	3'250
Eigen-/Drittmittel	605	605	605	605	2'420
Total	1'363	1'401	1'433	1'473	5'670

3.2.3 Jahrbuch «Schweizerische Politik»

Das Jahrbuch «Schweizerische Politik» oder *Année politique Suisse* (APS) ist ein am Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern (IPW) angesiedeltes, seit 1965 bestehendes Drittmittelprojekt. Seit 2005 ist die APS ein Unternehmen der SAGW auf Mandatsbasis und wird vom Bund über gebundene Beiträge finanziert. Die Leiterstelle wird von der Universität Bern getragen, ebenso ein grosser Teil der Infrastrukturkosten. Eine 2009 durchgeführte Evaluation bescheinigt dem Jahrbuch hohe Qualität, gute Benutzbarkeit und grosse Bedeutung für die nationale und internationale Forschung, für politische Entscheidungsträger sowie für Medien und Verwaltung. Auf Anregung dieser Evaluation hat die verantwortliche SAGW-Kommission eine Neukonzeption der APS als webbasierte Datenbanklösung im Sinne einer digitalen Infrastruktur beschlossen, die mit dem Leiterwechsel 2011 in Angriff genommen wurde.

Die Neuausrichtung der APS sieht vier Schwerpunkte vor: die beiden bisherigen zentralen Kernfunktionen «Synthese» und «Dokumentation» und in intensivierter Form die Funktionen «Diffusion» und «Forschung». Alle vier Bereiche werden bis 2016 an die Herausforderungen des digitalen Zeitalters angepasst sein. Kernstück ist dabei die sich im Aufbau befindende neue Datenbank, die ab 2015 funktionstüchtig sein wird. Die eigentliche Berichterstattung (Synthese) wird dabei über elektronische Kanäle geleistet, für die das Sessionsprogramm der eidgenössischen Räte – und nicht wie bisher im Jahrbuch ein ganzes Berichtsjahr – den Takt vorgibt. Dabei wird auch der Status eines beschriebenen Geschäfts im politikwissenschaftlich anerkannten Schema des Entscheidungsprozesses auf Bundesebene ausgewiesen. Innerhalb der und über die einzelnen Politikfelder hinweg werden beliebig kombinierbare, benutzerdefinierte Abfragen (z.B. Akteure, Instrumente, Prozesse, Themen) ermöglicht und mit themenspezifischen, elektronisch abrufbaren Quellen (Dokumentation) verknüpft, die Forschenden und anderen Interessierten den Einstieg und die Übersicht in und über ein bestimmtes Thema erleichtern. Die themenspezifische Bearbeitung des politischen Prozesses durch die Mitarbeitenden führt zu Expertise, die für die Diffusion (z.B. Medien, Vorträge, Lehre) der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird. Darüber hinaus ist der geplante projektbasierte Ausbau der Dokumentation Grundlage für regelmässig zu verfassende Analysen politischer Geschehnisse und Prozesse, die der politischen Information dienen (Inserateanalysen, Berichterstattung zu direktdemokratischen Prozessen auf nationaler und kantonaler Ebene etc.). Die Synthese und die erweiterte Dokumentation bieten sich schliesslich zur Untersuchung einer Vielzahl von Forschungsfragen an, die auch innerhalb der APS in Form von Forschungsprojekten angegangen werden; mit dieser soll der akademische Nachwuchs ausgebildet und gefördert werden, vor allem im Rahmen von Qualifikations- und Masterarbeiten sowie Dissertationen, aber auch in Form von wissenschaftlichen Beiträgen.

Mit den vier Aufgabenbereichen leistet die APS auch einen Beitrag zu den übergeordneten Zielen der SAGW: Die auf der Basis der Synthese erarbeiteten Datenbankeinträge werden der Öffentlichkeit uneingeschränkt zur Verfügung gestellt (open data / open access). Anders als dies beim Jahrbuch der Fall war, werden die Kurzsynthesen zudem zeitnah zu einem spezifischen politischen Ereignis aufgeschaltet. Auch die bereits 2013 begonnenen Dokumentationsprojekte (Swissvotes, Abstimmungskampagnen, Direkte Demokratie in den Kantonen) werden der interessierten Öffentlichkeit open access zur Verfügung gestellt. Die Datenbank, in die auch sukzessive die älteren Jahrbucheinträge und die entsprechenden Quellen eingearbeitet werden sollen, ist so angelegt, dass die Informationen im Sinne der Kernfunktion «Dokumentation» langfristig und nachhaltig gesichert sind. Die Datenbankeinträge sind mit zahlreichen Verknüpfungen versehen, an die sich weitere Datenbestände (z.B. HLS, DDS, infoclio.ch) durch die Vernetzungsinitiative metagrid.ch anbinden lassen.

Subventionsantrag: Die SAGW beantragt für die APS für 2017–2020 insgesamt CHF 2,4 Mio.

Begründung: Die Konsolidierung des Syntheseteils in der neu konzipierten Datenbank verlangt die aufwändige Integration der Artikel aller bisherigen Jahrbücher seit 1965. Die aktuellsten Jahrgänge werden vom Redaktionsteam zwar eingearbeitet, die systematische Einbettung aller bisherigen Artikel benötigt aber zusätzliche Personalressourcen von ca. CHF 50'000 (drei Hilfsassistenzen für ein Jahr). Zusätzliche Personalmittel werden auch für die neu zeitnah zu erstellende Synthese benötigt. Zudem müssen Sachmittel für den Unterhalt und die Weiterentwicklung der Software bereitgestellt werden. In den Folgejahren soll das zweite Standbein der APS – die Dokumentation – ausgebaut werden. Geplant ist hier mindestens eine Assistentenstelle (ca. 60'000 CHF als Ersatz der drei Hilfsassistentierenden), mit der die Dokumentation der Partei- und Verbändepolitik realisiert werden soll.

Subventionsantrag für die APS 2017–2020 (in Tausend):

	2017	2018	2019	2020	Total
Subventionen SAGW	585	595	605	615	2'400
Eigen-/Drittmittel	140	140	140	140	560
Total	725	735	745	755	2'960

3.2.4 Inventar der Fundmünzen der Schweiz

Fundmünzen sind wichtige historische Quellen, deren Zahl durch ständige Notgrabungen und grossflächige Prospektionen stetig wächst (in der Schweiz jährlich Ø 2'000–3'000 Neufunde). Die Katalogisierung der Münzfunde und die Bereitstellung dieser Informationen bildet die Voraussetzung für historische, archäologische, wirtschafts- und sozialgeschichtliche Auswertungen. Das 1992 gegründete IFS bietet die dazu notwendige wissenschaftliche Infrastruktur und übernimmt zentrale Aufgaben, die weder von kantonalen Institutionen noch von Museen oder Universitäten geleistet werden können. Das IFS ist dementsprechend auf nationaler und internationaler Ebene intensiv vernetzt mit Institutionen der Archäologie, Denkmalpflege, Forschung und Lehre. Gleichzeitig ist es Ansprechpartner für die Öffentlichkeit.

Die Kernaufgabe des IFS ist die Erschliessung der Münzfunde der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein. Dies wird auch in der Periode 2017–2020 der Fall sein. Um dies zu erreichen, sind weiterhin spezialisierte ArchäologInnen und HistorikerInnen notwendig, die unser Fach in allen Epochen von der Antike bis in die Neuzeit abdecken. Die Ansprüche an die Erschliessung entwickeln sich laufend weiter: Netzwerkbildungen bedingen international normierte Daten, und für die Online-Erschliessung bedarf es einer modularen und anpassungsfähigen Datenbank.

Das IFS verfolgt neben den Kernaufgaben in der Periode 2017–2020 die nachstehenden Entwicklungsziele:

- Ausbau der digital erschlossenen und online zugänglichen Münzfundbestände;
- Fortsetzung und Ausbau der Kooperationen mit kantonalen Stellen über Leistungsvereinbarungen und über Drittmittel finanzierte Projekte;
- Aufbau einer Dateninfrastruktur nach gemeinsam entwickelten internationalen Standards, die laufend den neuen technologischen Begebenheiten angepasst wird.

Diese Entwicklungsziele beinhalten die Berücksichtigung der nachfolgenden Aktionslinien 2017–2020:

Open Data / Open Access

In Fortsetzung der bisherigen Strategie und in Zusammenarbeit mit den kantonalen Stellen sollen die bereinigten und die publizierten Daten zu Münzfunden der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein als Online-Datenbank zur Verfügung gestellt werden (Objekte, Archivalien). Diese Grundlagendaten werden wie bisher frei zugänglich sein. Ein Konzept zur nachhaltigen Sicherung der Daten, das über die bestehenden, bereits weitreichenden Vorkehrungen hinausreicht, wird in Zusammenarbeit mit dem Daten- und Dienstleistungszentrum (DDZ) erarbeitet.

Vernetzungsinitiative

Das IFS wird sich aktiv an der Entwicklung von Standards durch die internationale Community beteiligen (URL, RDF) und seine Daten entsprechend hinterlegen, um in Zukunft die Integration der Schweizer Daten zu Münzfunden in ein gesamteuropäisches Netz zu ermöglichen. Zusätzlich wird sich das IFS dafür einsetzen, dass sein archäologisch und wirtschaftsgeschichtlich relevanter Datenpool auch in den Datenverbund der SAGW-Institutionen einfließt. Über die gegenwärtig bei den Diplomatischen Dokumenten der Schweiz angesiedelte Vernetzungsinitiative metagrid.ch können für das IFS geeignete Datenbestände (z.B. HLS, SSRQ, NWB) vernetzt werden, was einen beträchtlichen Mehrwert für verschiedene Nutzerkreise generiert.

Beitrag zu den Digital Humanities

Die systematische digitale Erschließung weiterer Datenbestände im Bereich der Archäologie und der Geld- und Wirtschaftsgeschichte ist für das IFS sehr wünschenswert, ermöglicht sie doch eine breitere Einbindung und die bessere Interpretation der Daten. Das IFS wird entsprechende Vorhaben weiterhin initiieren und unterstützen.

Subventionsantrag: Die SAGW beantragt für das IFS für 2017–2020 insgesamt CHF 2,1 Mio.

Begründung: Die Anfragen an das IFS als Dienstleistungszentrum nehmen stetig zu und werden komplexer. Regelmässige Anfragen, etwa aus Kantonen zu ihren Neufunden, werden im Rahmen von Leistungsvereinbarungen bearbeitet. Für umfangreichere Anfragen, etwa für die Aufarbeitung und die Publikation von Münzfund-Beständen, werden gemeinsame, über Drittmittel finanzierte Projekte formuliert. Bei diesen bleiben Overhead-Kosten, Eigenleistungen und die Publikationsbegleitung zum Teil beim IFS, ebenso die Aufbereitung der Daten für die Online-Erschließung (Overhead- und Abschluss-Kosten zulasten des SAGW-Beitrages). Drittmittel-Projekte können nur in dem Rahmen akquiriert werden, in welchem die Overhead- und Abschlusskosten gedeckt sind (Personal, Sachkosten).

Subventionsantrag für das IFS 2017–2020 (in Tausend):

	2017	2018	2019	2020	Total
Subventionen SAGW	510	520	530	540	2'100
Eigen-/Drittmittel	120	130	140	150	540
Total	630	650	670	690	2'640

3.2.5 infoclio.ch

Die digitale Plattform infoclio.ch wurde im August 2009 aufgeschaltet. Sie bietet wissenschaftliche Informationen sowie digitale Ressourcen zur Geschichtswissenschaft in der

Schweiz an. Diese Dienstleistungen wurden inzwischen stark ausgebaut, so dass sich infoclio.ch zu einem professionell betriebenen Fachportal für die historische Forschung und zu einem kompetenten Ansprechpartner im Umgang mit digitalen Medien in der Geschichtswissenschaft entwickelt hat. Für die nächste Mehrjahresperiode 2017–2020 will sich infoclio.ch auf die folgenden Aktivitätsfelder konzentrieren:

1. Erhöhung der Sichtbarkeit der Schweizer Geschichtsforschung im Netz

Um für die Sichtbarmachung der Schweizer Geschichtsforschung im Web bedarfsgerechte Dienste anbieten zu können, ist die Plattform regelmässig zu aktualisieren und deren Dienstleistungen den Bedürfnissen anzupassen oder neu zu konzipieren. Es ist davon auszugehen, dass sich das Volumen der Informationen in den vorhandenen Datenbanken bis 2020 verdoppeln wird. Ausserdem werden mit den zunehmend digitalen Editionsformen von Forschungsergebnissen neue Dienstleistungen einzurichten sein, die nebst dem eigentlichen Text auch die dazugehörigen Forschungsdaten als Nachweis anbieten können. Deshalb ist die bestehende Webseite, die in der Periode 2017–2020 bereits zehn Jahre existieren wird, einer grundlegenden technischen, inhaltlichen und graphischen Überprüfung zu unterziehen.

2. Stärkung der Position von infoclio.ch als zentraler kommunikativer Akteur in der Schweizer Geschichtswissenschaft

Dieses Aktivitätsfeld umfasst die Vernetzung der Fachgemeinschaft, die Förderung der Kooperationen zwischen relevanten Institutionen (Universitäten/Institute, Bibliotheken, Archive, Museen etc.), das Angebot von Forschungsinfrastrukturen sowie die Förderung der Zusammenarbeit über die landessprachlichen Grenzen hinaus. Die Jahrestagungen von infoclio.ch über das Verhältnis zwischen digitalen Medien und der Geschichtswissenschaft sind mittlerweile in der Fachwelt gut verankert und werden als Ort des Austausches und der Netzwerkbildung sehr geschätzt. Diese Veranstaltungsserie soll auch 2017–2020 weitergeführt werden, um die Auswirkungen des digitalen Wandels weiterhin kritisch zu begleiten. Ergänzend zu den Tagungsformaten werden die Ergebnisse in digitaler Form angeboten. Ausserdem sollen die bestehenden Inhalte der Plattform den Anforderungen der digitalen Zitierbarkeit angepasst werden (Metadaten, permanent identifiers etc.). Infoclio.ch stellt sich auch zur Verfügung, um eine Plattform für neue digitale Publikationsformen zu entwickeln und aktiv zu bewirtschaften. Die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung äusserte der SNF anlässlich der Neuausrichtung der Publikationsförderung, die vermehrt auf digitale Diffusionsformen fokussiert. Neue Projekte zum Austesten von Formaten und Vermittlungsformen in Zusammenarbeit mit Nachwuchsforschenden will infoclio.ch auch künftig initiieren.

3. Förderung der Verwendung digitaler Ressourcen und Methoden in der Geschichtswissenschaft

Durch den kontinuierlichen Erwerb von Kompetenzen und deren Vermittlung (Veranstaltungen, Workshops und Seminare) soll ein kritisch abgestützter Umgang mit digitalen Methoden in den Geschichtswissenschaften und den Digital Humanities im Allgemeinen propagiert werden. Dies beinhaltet ein starkes Engagement für den freien, unentgeltlichen Zugang zu Publikationen und Forschungsdaten. Die Arbeitsstelle will deshalb die Zusammenarbeit mit historischen Instituten und anderen Institutionen verstärken, um exemplarische Projekte zu realisieren. Diese sollen Möglichkeiten und Grenzen digitaler Methoden ausloten und Forschende dafür sensibilisieren, sowohl für ihre eigenen Projekte als auch für die Lehre.

4. Förderung der internationalen Kooperation und Teilhabe der Schweizer Geschichtsforschung im Bereich der Forschungsinfrastrukturen und der Digital Humanities

Infoclio.ch will auch künftig internationale Entwicklungen verfolgen, an Netzwerken parti-

zipieren und die Fachgemeinschaft darüber informieren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den digitalen Ressourcen für die Geschichtswissenschaft und den Digital Humanities. In Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte und anderen Fachgemeinschaften nimmt infoclio.ch die Funktion einer Informationsplattform wahr. Die Arbeitsstelle achtet darauf, dass die Schweizer Geschichtswissenschaft in internationalen Kontexten präsent ist. Sie engagiert sich in diesem internationalen Rahmen (z.B. DARIAH, Digital Humanities deutsch etc.) auch für SAGW-Initiativen wie das Daten- und Dienstleistungszentrum, metagrid.ch oder das Neue HLS der SAGW, die auch für die Geschichtswissenschaften relevant sind. In diesem Zusammenhang wird infoclio.ch weiterhin als Schnittstelle zwischen nationalen und internationalen Forschungsinfrastrukturen und -netzwerken und der hiesigen Geschichtswissenschaft agieren.

Subventionsantrag: Die SAGW beantragt für infoclio.ch für 2017–2020 insgesamt CHF 1,88 Mio.

Begründung: Die Erhöhung des Volumens an Informationen und Daten, die erhoben, aufbereitet und präsentiert werden müssen, sowie die zunehmenden Kooperationen mit verschiedenen Partnern für die wissenschaftliche Kommunikation, für digitale Editionen, für die Valorisierung digitaler Ressourcen sowie für die Erprobung neuer Möglichkeiten im Umgang mit digitalen Daten in der Geschichtswissenschaft erfordern eine graduelle Erhöhung der Personalressourcen. Die gestiegenen Anforderungen an die Infrastruktur der Plattform bedingen ebenfalls ein moderates Wachstum der Sachausgaben.

Subventionsantrag für infoclio.ch 2017–2020 (in Tausend):

	2017	2018	2019	2020	Total
Subventionen SAGW	440	460	480	500	1'880
Eigen-/Drittmittel	0	0	0	0	0
Total	440	460	480	500	1'880

3.2.6 Sammlung der Schweizerischen Rechtsquellen

Gemäss BFI-Botschaft 2013–2016 wird der Transfer der Sammlung der Schweizerischen Rechtsquellen (SSRQ), herausgegeben von der Rechtsquellenstiftung des Schweizerischen Juristenvereins, vom SNF zur SAGW auf der Basis von Art. 11 Abs. 6 FIFG vorbereitet. Die SAGW ist in diesem Zusammenhang für die Eingabe der Mehrjahresplanung der SSRQ 2017–2020 verantwortlich. Ab 2017 wird die SSRQ als rechtlich selbständiges Unternehmen der SAGW mit Bundesmandat geführt. SAGW und SSRQ haben sich auf das folgende Vorgehen geeinigt: Die SSRQ bleibt eine rechtlich unabhängige Stiftung. Die Personal- und Finanzverwaltung erfährt keine Veränderung und bleibt bei der SSRQ. Die Zusammenarbeit zwischen SAGW und SSRQ wird gemäss Art. 33^{bis} der Statuten der SAGW geregelt (Beauftragung von Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit mit einer langfristigen wissenschaftlichen Aufgabe). Beide Institutionen schliessen eine Leistungsvereinbarung für die Dauer der jeweils kommenden Mehrjahresperiode ab.

Die SSRQ ist eine weltweit einzigartige Publikationsreihe, in der Archivalien veröffentlicht werden, welche die schweizerische Rechts- und Regionalgeschichte dokumentieren. Sie bildet eine der wichtigsten Grundlagen für die Erforschung der Schweizer Geschichte vom Mittelalter bis zum Ende des Ancien Régime (1798). Herausgeberin der Reihe ist seit dem Erscheinen des ersten Bandes 1898 die Rechtsquellenkommission bzw. Rechtsquellenstif-

tung des Schweizerischen Juristenvereins. In den vergangenen hundert Jahren Editions-tätigkeit sind ebenso viele Rechtsquellenbände mit insgesamt mehr als 60'000 Seiten aus allen Sprachregionen erschienen. Das wertvolle Material liegt nicht nur in Buchform vor, sondern steht seit 2011 auch im Internet unter <http://www.ssrq-sds-fds.ch/online> als Scans frei zur Verfügung. Aktuell werden in den Kantonen Zürich, St. Gallen und Neuchâtel sieben Bände/Editionseinheiten digital erarbeitet, die in einem mehrsprachigen Rechtsquellenportal, das vielfältige Abfrage- und Darstellungsmöglichkeiten sowie Verlinkungen zu anderen Ressourcen zulässt, publiziert werden. Das seit 2014 laufende Projekt «Datenbank historischer Personen, Sachen (Lemma) und Ortsnamen» soll es ermöglichen, alle relevanten Informationen zu Personen, Orten und Begriffen – und Beziehungen zwischen ihnen – in strukturierter Form zu erfassen und abzufragen. Die digitalen Personen-, Orts- und Sachregister gewährleisten auch künftig einen effektiven und effizienten Zugang zu den Quellentexten.

Die Rechtsquellenstiftung hat die Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen in den vergangenen Jahren vollständig retrodigitalisiert und mit neuen Suchfunktionen besser erschlossen sowie die Grundlagen für die digitale Edition erarbeitet. Auch die elf Quellenbände, die als klassische Bucheditionen geplant wurden, werden ein Jahr nach der Publikation retrodigitalisiert und kostenlos online zur Verfügung stehen. Voraussichtlich ab 2015 werden Teile der sieben digital erarbeiteten Rechtsquellenbände/Editionseinheiten als elektronische Volltexte, die mit TEI ausgezeichnet sind, in einem Rechtsquellenportal verfügbar sein. Nach Abschluss eines Projekts wird von jeder digitalen Editionseinheit auch weiterhin eine Referenzpublikation in gedruckter Form erscheinen. Neben der Volltextsuche werden in Zukunft im Text mit Marken ausgezeichnete text- und sachkritische Informationen wie Nachträge, Datierungen, Schreiber, Sprache, Masse, Gewichte oder Währungen in die Suchoptionen mit einbezogen.

Die digital erstellten und miteinander verlinkten Orts-, Personen- und Sachindices sowie das Glossar werden analog den klassischen Registern wertvolle Schlüsselinformationen (z.B. Lebensdaten, Verwandtschaftsbeziehungen, Ortsidentifikationen, Worterklärungen) enthalten, die durchsuchbar sind. Neue Zugangsmöglichkeiten durch die Verknüpfung von historisch wichtigen Informationen mit weiterführenden externen Ressourcen im In- und Ausland (Geodaten von ortsnamen.ch und swisstopo, Historisches Lexikon der Schweiz, Nationale Wörterbücher, Literatur mit RI-Opac etc.) werden geschaffen. Bis Ende 2020 wird die Kooperation mit dem Neuen HLS und dem Idiotikon intensiviert, um eine gemeinsame mehrsprachige Forschungsinfrastruktur zu entwickeln, die Laien und Forschenden frei zur Verfügung stehen wird. Insbesondere der Zugang zu Quellen via kontrollierte Vokabulare ist gemeinsam zu entwickeln, um Standards zur Erfassung von Personen, Orten und Sachbegriffen zu schaffen, auf denen auch andere Unternehmen aufbauen können.

Ziel der kommenden Mehrjahresplanung 2017–2020 sind der Abschluss aller klassischen Buchprojekte und die Weiterführung der Editionsarbeiten mit den modernsten Mitteln der Technik. Neue digitale Editionsprojekte sind in allen Regionen der Schweiz geplant. Ein Grossprojekt zur Bearbeitung der mehrsprachigen Quellen des ehemaligen Fürstbistums Basel ist seit längerem in Planung. Dieses Projekt soll von einer Forschungsgruppe mit mehreren Mitarbeitenden und einem französischsprachigen Co-Leiter analog dem Zürcher Projekt erarbeitet werden. Dazu sind aber zusätzliche Finanzmittel notwendig.

Der Aufbau und Ausbau des Rechtsquellenportals, das als Forschungsinfrastruktur vielfältige Möglichkeiten für Lehre und Forschung bietet, ist in enger Zusammenarbeit mit den Archiven, in denen die Rechtsquellen liegen, weiterzuverfolgen bzw. umzusetzen. Die Vernetzung mit weiteren Institutionen der SAGW, z.B. den Wörterbüchern und dem Neuen HLS, aber auch die Zusammenarbeit mit internationalen Partnern (Regesta Imperii, monasterium, DARIAH etc.) soll mit Hilfe des Register-Datenbankprojekts intensiviert werden.

Subventionsantrag: Die SAGW beantragt für die SSRQ für 2017–2020 insgesamt CHF 2,226 Mio.

Begründung: Das umfangreiche Forschungsvorhaben wurde bis anhin zu einem Viertel vom Schweizerischen Nationalfonds unterstützt und mehrheitlich von zahlreichen privaten und öffentlichen Institutionen mitgetragen. Bis Ende 2016 soll die Rechtsquellenstiftung vom SNF zur SAGW transferiert werden, weshalb ab 2017 das SBFI auf Antrag der SAGW das Forschungsunternehmen alimentieren wird.

Subventionsantrag für die SSRQ 2017–2020 (in Tausend):

	2017	2018	2019	2020	Total
Subvention SAGW	540	551	562	573	2'226
Eigen-/Drittmittel	1'541	1'572	1'604	1'636	6'353
Total	2'081	2'123	2'166	2'209	8'579

3.2.7 Neues Historisches Lexikon der Schweiz

Im Mai 2014 verfügte das SBFI, dass die SAGW beauftragt wird, die Umsetzung des Neuen HLS auf der Basis von Art. 11 Abs. 6 FIGG durchzuführen. Die Grundfinanzierung aus Bundesmitteln besteht ausschliesslich aus BFI-Beiträgen in der Höhe von CHF 2,0 Mio. jährlich in der Periode 2017–2020. SAGW und HLS legen ein überarbeitetes Konzept des Neuen HLS vor, das diese Grundvoraussetzungen berücksichtigt. Nach gegenwärtigem Stand (Dezember 2014) der Diskussion werden ab Sommer 2015 Schritte zur Auflösung der Stiftung in die Wege geleitet, die im Frühjahr 2017 abgeschlossen sein sollen. Ab 2017 wird das Neue HLS mit einem Bundesmandat durch die SAGW geführt.

Die Konzeptphase des Neuen HLS wird 2015 abgeschlossen. Im Anschluss an die Behandlung des Konzepts in den Gremien des HLS und der SAGW ist eine Vernehmlassung bei den für das HLS relevanten Stakeholdern vorgesehen. Gegenwärtig gehen HLS und SAGW von folgenden Prämissen für die Neukonzeption vor:

- Das Neue HLS ist einer der grössten Anbieter und ein unabhängiger Vermittler von fundiertem Wissen zur Geschichte der Schweiz. Es betreibt ein mehrsprachiges Online-Lexikon zur Schweizer Geschichte.
- Das Neue HLS erarbeitet und produziert seine Produkte und Dienstleistungen nach wissenschaftlichen Massstäben und orientiert sich konsequent am neuesten Forschungsstand.
- Das Neue HLS ist dem Open-Access-Gedanken verpflichtet und stellt seine Produkte und Dienstleistungen, sofern sie im Rahmen des subventionierten Grundauftrags liegen, allen Interessierten unentgeltlich zur Verfügung.
- Das Neue HLS ist eine Online-Plattform, auf der Partnerorganisationen ihre Forschungsergebnisse nachhaltig sichtbar machen können.
- Das Neue HLS will sich als einer der zentralen, sprachübergreifenden Akteure im nationalen und internationalen Informationsnetzwerk zur Schweizer Geschichte positionieren und sich als Kooperationspartner für eine intensive und enge Zusammenarbeit mit Institutionen und Personen einsetzen, die sich in gleichen oder übergreifenden Themenfeldern betätigen.

- Das Neue HLS will in- und ausländischen Forschenden sowie allen historisch Interessierten als unverzichtbares, nach wissenschaftlichen Kriterien entwickeltes Arbeitsinstrument zur Schweizer Geschichtswissenschaft dienen.
- Das Neue HLS will durch seine Produkte und Dienstleistungen im Sinne eines Service public erste Anlaufstelle für Informationen zur Schweizer Geschichte sein, das Interesse an der Geschichte in der breiten Öffentlichkeit wecken und historisches Wissen über die wissenschaftliche Gemeinschaft hinaus vermitteln.
- Das Neue HLS will eine Brückenfunktion zwischen den Sprachen, den Kulturen, den Landesteilen, zwischen den WissensproduzentInnen und WissenskonsumentInnen wahrnehmen.

Bis 2020 setzt sich das HLS folgende Ziele:

Ziel 1: Abschluss der Transition und Einführung einer definitiven Betriebsorganisation

2014–2016 werden die für die Produktion der Druckausgabe entwickelten Aufbau- und Ablauforganisationen neu konzipiert, getestet und laufend implementiert. Nach Abschluss des Prozessdesigns werden die Strukturen definitiv gestaltet. Zu Beginn 2017 wird die neue prozessorientierte Betriebsorganisation vollständig operationell sein. 2017–2020 soll sie unter «normalen» Produktionsbedingungen gezielt optimiert werden, insbesondere in den Bereichen Führung, Leistungserbringung und Ressourcen. Die Anbindung an die SAGW (inkl. Auflösung der Stiftung HLS) kommt zum Abschluss.

Ziel 2: Neuer Webauftritt

Zu Beginn 2017 wird eine erste Version des Neuen HLS auf der Basis einer neu entwickelten Datenbank das e-hls ablösen und der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Der Webauftritt wird 2017–2020 systematisch um die geplanten und konzipierten neuen Medien, Elemente, Funktionalitäten modular erweitert werden. Ende 2020 wird die Online-Version Neues HLS ihren Vollausbau gemäss der Konzeption Neues HLS erreicht haben.

Ziel 3: Überführung der Inhalte der Druckausgabe in das Neue HLS

2017–2020 werden nach einer nachfrage- und forschungsorientierten Prioritätenordnung alle bis 2016 im e-hls greifbaren Inhalte (Texte, Bilder, Infografik) an die neuen konzeptionellen Anforderungen angepasst, verknüpft, selektiv aktualisiert und multimedialisiert. 2020 sind alle Artikel der Druckausgabe im neuen Webauftritt konsultierbar, aber mit unterschiedlichem Ausbaugrad.

Ziel 4: Kooperations- und Vernetzungsoffensive

Ende 2016 ist die Vernetzungsstrategie des Neuen HLS konzipiert und in Pilotprojekten getestet. 2017–2020 werden nach einem Kriterienkatalog jährlich in Kooperationen mit Institutionen, die in benachbarten oder sich überschneidenden Themenfeldern tätig sind, jährlich zwei bis drei Bestände mit dem Neuen HLS vernetzt und der ordentlichen Bewirtschaftung zugeführt. Zur Akquisition von Drittmitteln werden in Kooperation themenbezogene Projekte initiiert.

Ziel 5: Aufbau von Forschungsnähe und eines Mitarbeitenden-Netzes

Zur Pflege und Erweiterung des bestehenden Informationsangebots wird das Neue HLS, aus Kompetenz- wie aus Ressourcengründen, auf externe Mitarbeit angewiesen sein. Nach Abschluss der konzeptionellen Arbeiten und der Selektion der prioritär zu bearbeitenden Themen (Überarbeitung/Neufassung) wird ab 2015, verstärkt ab 2017 ein gezielter Neuaufbau eines Mitarbeitenden-Pools an die Hand genommen. 2020 soll das Neue HLS an allen zentralen forschungsproduzierenden oder -vermittelnden Institutionen (universitär und nicht uni-

versitär) über Korrespondenten verfügen, die als AutorInnen, BeraterInnen oder ForschungsmonitorInnen fungieren können.

Subventionsantrag: Die SAGW beantragt für das Neue HLS für 2017–2020 insgesamt CHF 8,243 Mio.

Begründung: Der Subventionsrahmen des HLS wird durch das SBFI vorgegeben. Die SAGW beantragt ein jährliches Minimalwachstum von 2 Prozent.

Subventionsantrag für das Neue HLS 2017–2020 (in Tausend):

	2017	2018	2019	2020	Total
Subvention SAGW	2'000	2'040	2'081	2'122	8'243
Eigen-/Drittmittel	627	452	279	370	1'728
Total	2'627	2'493	2'359	2'492	9'971

3.2.8 Daten- und Dienstleistungszentrum

Ausgangslage

Im Auftrag des SBFI klärte die SAGW die Machbarkeit eines Daten- und Dienstleistungszentrums (DDZ) für geisteswissenschaftliche Forschungsdaten ab. Dazu wurde eine Kommission, bestehend aus Vertretungen der Universitäten, der CRUS, des SBFI, des SNF, der Konferenz der Fachhochschulen (KFH) sowie des Bundesarchivs (BAR), gebildet. Die Kommission bestimmte im Juni 2013 aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung ein Projektteam für die Durchführung des Pilotprojekts. Den Zuschlag erhielt ein Konsortium der drei Universitäten Basel, Lausanne und Bern sowie des BAR. Das SBFI stellt der SAGW für die MJP 2013–2016 insgesamt CHF 700'000 für Abklärungen zur Verfügung. Auftrag des Pilotprojektes ist es, die technische Machbarkeit abzuklären, ein nationales Dienstleistungsangebot zu entwickeln sowie Organisationsvarianten zu prüfen. Im Einzelnen umfasst dies folgende Aufgaben:

- Entwickeln und Austesten einer IT-Plattform
- Entwickeln und Austesten von Prozeduren
- Definition des Dienstleistungsangebots
- Vorschlag für eine Leitungs- und Organisationsstruktur
- Abschätzung der benötigten Ressourcen
- Benennung der zentralen Schnittstellen und Kooperationsmöglichkeiten mit anderen relevanten nationalen und internationalen Einrichtungen
- Abfassung eines Schlussberichts bis Ende März 2015

Zielsetzungen des Daten- und Dienstleistungszentrums

Ausgehend von verschiedenen Bedürfnis- und Umfeldanalysen konnte festgestellt werden, dass a) ein solches DDZ in der Schweiz ein vordringlich zu behebendes Desiderat – Gefahr des Datenverlusts – darstellt und dass b) gegenwärtig keine Schweizer Institution für geisteswissenschaftliche Forschungsdaten adäquate Lösungen anbieten kann. Im Zuge der Abklärungen konnten die nachfolgenden, für die Forschungsgemeinschaft besonders relevanten Zielsetzungen für ein Daten- und Dienstleistungszentrum eruiert werden:

1. Sicherung von Forschungsdaten in den Geisteswissenschaften (immer inkl. Kulturwissenschaften) und deren langfristiger Erhalt.

2. Gewährleistung des permanenten Zugangs zu den Forschungsdaten nach den Prinzipien von Open Access und Open Data, um a) die Nachweisbarkeit von Forschungsergebnissen zu dokumentieren und um b) die Daten für Sekundärnutzungen zur Verfügung zu stellen.
3. Den Forschenden hochspezifische Dienstleistungen zum Life-Cycle-Management ihrer Daten anbieten zu können.
4. Förderung der Vernetzungsinitiative zwischen digitalen Ressourcen (national und international).
5. Vorbereitung des DDZ als nationaler Kontaktpunkt für die Vollmitgliedschaft der Schweiz bei DARIAH-EU im Rahmen internationaler Kontakte (zu DARIAH siehe Kapitel 3.4).

Methodischer Ansatz und Vorgehensweise

Für geisteswissenschaftliche Forschungsdaten, die gesichert und gleichzeitig verfügbar gehalten werden sollen, ist für die **langfristige Datenspeicherung** nur der Weg der **periodischen Migration** gemäss den Produktzyklen angezeigt. Alternativen wie Sicherung auf möglichst langlebigen Datenspeichern, Emulation der Softwareumgebung oder Aufbewahrung der Hardware gewährleisten nicht die beiden zentralen Anliegen der Sicherung und des permanenten Zugangs.

Für den **Transfer** der Daten zu einem Datenzentrum sind grundsätzlich drei Modelle zu nennen, die sich jeweils in der Form, wie die Daten zu übergeben sind, unterscheiden:

- A) Limitierung der Datenformate und -standards
Das Datenzentrum legt eine Reihe von Datenformaten und -standards fest, die übernommen werden können. Daten in anderen Formaten werden entweder zu speziellen finanziellen Konditionen übernommen oder müssen in ein Standardformat des Datenzentrums migriert werden oder können nicht übernommen werden. Die Datenbestände werden periodisch migriert. Der Aufwand für die Übergabe liegt schwergewichtig beim Datenproduzenten.
- B) Aufnahme aller angebotenen Datenformate
Das Datenzentrum übernimmt alle Daten in der dargebotenen Form. Die Daten werden in ihrer Vielfalt zugänglich gehalten und periodisch migriert. Der Aufwand für die Übergabe liegt vor allem beim Datenzentrum.
- C) Erhalt der Datenstruktur bei gleichzeitiger Transformation in ein gemeinsames Datenorganisationsmodell
Sofern die zu übergebenen Daten noch nicht im Datenmodell der Plattform vorliegen, müssen Datenproduzenten und das Datenzentrum die Daten sowie den Datenzugang entsprechend konvertieren, so dass sie in die Plattform integriert werden können. Beide Seiten, Datenproduzenten und Datenzentrum, beteiligen sich am Datentransfer, wobei sich der Aufwand am Datenmodell der Ausgangsdaten bemisst.

Die Projektgruppe hatte sich für das Modell C) entschieden. Modell A) wird auch praktiziert, beispielsweise durch das TELOTA-Projekt der Berlin-Brandenburgischen Akademie. Es hat den Vorteil, dass damit ein plan- und überschaubarer periodischer Migrationsaufwand verbunden ist und dass die Prinzipien von Open Access und Open Data eingehalten werden können. Nachteilig ist, dass die Forschenden in der Wahl der Datenformate limitiert sind, sofern sie den Wissensspeicher im Rahmen der üblichen Dienstleistungen nutzen wollen. Dieses Modell wurde für den Pilotversuch nicht gewählt, da in der Schweiz von einer heterogenen Datensituation auszugehen ist – beim DDZ handelt es sich nicht wie bei TELOTA um ein Angebot vornehmlich für Akademieprojekte –, so dass sich die Einschränkung auf bestimmte Datenformate kontraproduktiv auf die Akzeptanz in der Aufbauphase der Plattform auswirken würde. Das Modell B) ist nicht praktikabel für eine hier zur Diskussion stehende nationale Plattform, da der damit verbundene Aufwand für den individuellen Erhalt der Zugänglichkeit der Daten viel zu hoch ist.

Das Modell C) hat den Vorteil, dass die Daten im vorliegenden Format angenommen werden können, selbst dann, wenn keine Dokumentation mehr vorliegen sollte. Der grösste Aufwand

fällt beim Transfer an, ist aber weitgehend einmalig. Der Aufwand beinhaltet die Adaption an das Datenmodell der Plattform sowie die Rekonstruktion des Benutzerinterfaces. Beide, die Datenplattform sowie die Benutzerinterfaces, folgen einer hohen Standardisierung der verwendeten Technologie, so dass die Migrationszyklen gesamthaft ohne grossen Aufwand durchgeführt werden können. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der aufwändigen Datenübernahmen mit der Zeit deutlich abnimmt, da bei neuen sowie in gewissem Umfang bei laufenden Projekten bereits das Dienstleistungsangebot des DDZ in Anspruch genommen werden kann.

Das Modell C) sieht **ein Datenmodell** für die Plattform vor. Die Projektgruppe hatte sich für das Konzept des Resource Description Framework (RDF) als Basis für die Repräsentation der Daten entschieden. RDF liegt als nicht kommerzieller Standard vor, der durch das World Wide Web Consortium (W3C) verantwortet wird. Mit RDF können digitale Informationen einfach und flexibel abgebildet werden. Es ist bestens geeignet für die dauerhafte Verfügbarmhaltung komplexer, vernetzter Daten.

Die **Machbarkeit** eines Datenzentrums mit den erwähnten Parametern wurde durch die Projektgruppe anhand von bisher dreizehn Projekten mit realen Daten getestet. Dabei handelt es sich um Text- und Bilddaten sowie um Datenbanken. Die Projekte decken verschiedene Gebiete der Geisteswissenschaften ab, sind unterschiedlich komplex und weisen verschiedene Projektbearbeitungsstände auf (abgeschlossene, laufende und im Entstehen begriffene Projekte). Neben den technischen Tests – Datenübernahme, Datenzugriff etc. – wurden Dienstleistungen definiert, Organisationsformen für ein DDZ geprüft, Kooperationen mit anderen Projekten und Institutionen eingegangen, der internationale Austausch gepflegt sowie rechtliche und betriebswirtschaftliche Abklärungen vorgenommen.

Ergebnisse des Pilotprojekts⁸

a) IT-Lösungen

Im Laufe des Pilotprojekts wurde aufbauend auf früheren Forschungen des Digital Humanities Lab in Basel die «Knowledge Organisation, Representation and Annotation-Plattform», kurz **Knora**, entwickelt. Dabei handelt es sich um eine modulare, ausbaubare und flexible Plattform, die auf **offenen Industriestandards** basiert.⁹ Das zu Beginn verwendete Produkt «System for Annotation and Linkage of Sources in Arts and Humanities», kurz **Salsah**, wurde als generisches Front-End in Knora implementiert. Die Back-End-Komponenten von Knora ermöglichen es Nutzenden mit mittleren Informatikkenntnissen, eigene Zugänge zu programmieren. Auch die für Knora verwendeten Werkzeuge machen sich weitverbreitete, etablierte und offene Standards zunutze. Die Plattform bietet alle Kommunikationswerkzeuge an, um den «**linked open data**» (LOD)-Standard anbieten zu können und kann überdies mit anderen Anwendungen und Plattformen vernetzt werden. Diese Interoperabilität konnte an verschiedenen Plattformen (z.B. e-codices) demonstriert werden. Eine generische, individuell konfigurierbare Schnittstelle zu den **Fedora Commons** – eine andere, vor allem für Texte gemäss TEI-Standard relevante Plattform zur Datenvorhaltung – ist in Entwicklung. Die ebenfalls gut eingeführten Standards (RDFS/OWL) folgende **Ontologie** der Daten gewährleistet eine Versionierung der Daten mit **Zeitstempeln und Permalinks** zu anderen digitalen Objekten zum Zeitpunkt der Verlinkung. Die Knora-Plattform wird als **Open-Source-Projekt** auf dem Hosting-Dienst GitHub für Software-Entwicklungsprojekte angeboten.

Im Laufe des Testbetriebs zeigte es sich, dass die **Benutzerschnittstelle** dem ursprünglichen Datenzugriff in seinem Look and Feel möglichst nahe kommen sollte. Im Idealfall

⁸ Die detaillierten Ergebnisse des Pilotprojekts sind dem Schlussbericht zu entnehmen, veröffentlicht unter der Adresse <http://www.sagw.ch/sagw/laufende-projekte/ddz.html>

⁹ RDF als Datenrepräsentation, SPARQL 1.1 und eine RESTful Web Service Programmierschnittstelle für den Zugriff.

merken die Nutzenden nach dem Transfer der Daten in die Knora-Plattform nicht, dass die Daten nun nach dem RDF-Modell organisiert sind. Um diese projektspezifische Benutzerinterfaces effizient nachbilden zu können, wird eine umfangreiche und stetig wachsende Bibliothek von jQuery-Plugins angeboten. Dank der hohen Standardisierung der verwendeten Technologien und einem klaren Aufbau können Projektgruppen eigene Plugins entwickeln, integrieren und anderen zur Verfügung stellen (open source). Damit kann sich mit der Zeit ein Pool von unterschiedlichen Plugins bilden, wodurch der Aufwand für die Übernahme der Daten reduziert werden kann. Salsah stellt universell verwendbare Werkzeuge für die Visualisierung, Navigation, Annotation und Verlinkung zur Verfügung, die für die Sekundärnutzung der Daten relevant sind.

b) Bedingungen für die Datenübernahme

Bevor ein Datenbestand für die Übernahme akzeptiert wird, sind im Sinne einer Checkliste verschiedene Aspekte durch die Koordinationsstelle abzuklären:

- Um die übergeordnete disziplinäre Einheit des DDZ zu wahren, ist darauf zu achten, dass die Daten der geistes- oder kulturwissenschaftlichen Forschung zuzuordnen sind. Daten der Qualitativen Sozialforschung können in Absprache mit FORS übernommen werden, wenn dies allen Beteiligten dienlich ist.
- Der Fokus des DDZ liegt auf den primären Forschungsdaten. Für ausschliesslich als Publikationen vorliegende Daten stehen die Angebote der Bibliotheken zur Verfügung (Repositories wie ZORA, réro doc etc.).
- Die zu übernehmenden Daten müssen für Dritte in ihrer Entstehung nachvollziehbar sein. Auf eine ausreichende Dokumentierung (Metadaten) ist zu achten.
- Die auf der Knora-Plattform angebotenen Daten müssen rechtlich belastbar sein. Die Übernahme der Daten sowie die Nutzung datenschutzrelevanter Informationen sind vertraglich zu regeln. Im Anhang zum Schlussbericht sind entsprechende Modellvereinbarungen zu finden.
- Grundsätzlich müssen die Daten nach den Prinzipien von Open Access und Open Data zugänglich sein. Davon abweichende Zugangsregelungen sind möglich, müssen aber begründet und periodisch überprüft werden.
- Im Sinne eines weichen Kriteriums müssen die Daten eine für Dritte nachvollziehbare Relevanz für die Forschung haben. Bestehen Zweifel über die Relevanz der Daten, ist das Executive Board beizuziehen. Dieses kann auch weitere inhaltliche und formale Kriterien für die Datenübernahme festlegen.

Diese Checkliste ist nicht prohibitiv einzusetzen, sondern beinhaltet basale Übernahme-voraussetzungen.

c) Datenübernahmemodell

Folgende Schritte wurden für die Datenübernahme entwickelt:

1. Analyse des bestehenden Datenmodells, der Datenstruktur und des -formats.
2. Modellierung einer projektspezifischen Ontologie zur Datenrepräsentation.
3. Entwicklung eines Transferprogramms oder Wiederverwendung resp. Anpassung eines bestehenden Tools.
4. Entwicklung einer projektspezifischen Benutzerschnittstelle.
5. Überprüfung der Datenintegrität und -konsistenz nach dem Transfer.

Der erste Schritt – das Verstehen der Daten und ihres Zusammenhangs – ist von hoher Bedeutung für das Gelingen des Transfers, wie die Tests gezeigt haben.

d) Dienstleistungsangebot

Aufgrund der Erfahrungen des Pilotbetriebs werden die nachstehend genannten Dienstleistungen seitens der Forschenden nachgefragt:

- **Betrieb einer Plattform zur Sicherung von Forschungsdaten** sowie ihres Zugangs; dieses Angebot richtet sich primär an abgeschlossene Forschungsvorhaben, deren Daten nun gesichert und für die weitere Nutzung inkl. Vernetzung verfügbar gemacht werden sollen. Mit der Sicherung verbunden sind verschiedene redundante Datenspeicherungen bis hin zur Langzeitsicherung in Zusammenarbeit mit dem Bundesarchiv. Eine dafür geeignete Schnittstelle der Knora-Plattform zum Sicherungssystem des Bundesarchivs sowie die Prozesse für die Datenübergabe sind in Entwicklung. Für die Sekundärnutzung der Daten ist zudem der «linked open data»-Standard von hoher Bedeutung. Das Angebot richtet sich an Forschende der Hochschulen, aber auch an nicht hochschulgebundene Unternehmungen.
- Mit den fortlaufenden Entwicklungen der Digital Humanities und dem damit verbundenen digitalen Wandel des Zugriffs auf die Forschungsergebnisse ist ein steigendes **Bedürfnis** nach einer geeigneten **Datenplattform auch für laufende und geplante Forschungsprojekte** (Editionen, Datenbankprojekte etc.) zu beobachten. Verschiedene Projekte laufen bereits über die Knora-Plattform, Gespräche für die Übernahme weiterer Datenbestände sind im Gange. Die Plattform ist grundsätzlich in der Lage, solche Dienstleistungen im Sinne eines Daten-Hostings anzubieten; die Konditionen hierfür sind noch zu definieren.
- Ein weiteres, stark nachgefragtes Dienstleistungsangebot umfasst **Beratung der Forschenden und Expertise für institutionelle Partner**. Forschende haben in verschiedenen Stadien ihrer Projekte Beratungsbedarf. Beginnende Projekte sind auf geeignete Datenmodelle, Werkzeuge für die Datenerfassung, Plattformen für die Vorhaltung etc. angewiesen. Ein spezialisiertes Angebot des DDZ kann hier unterstützend dazu beitragen, dass a) die Daten nachhaltig zur Verfügung stehen und dass b) damit getätigte Bundessubventionen valorisiert und unnötige Kosten bei Projektabschluss oder gar Datenverlust vermieden werden können. Aktuell äussern laufende Projekte (v.a. Editionen) einen hohen Bedarf nach Beratung, wie eine bisher nicht erfolgte Digitalisierung durchgeführt werden kann. Auch Institutionen wie die **Forschungsförderungsorganisationen** sind darauf angewiesen, dass sie für Abklärungen im Rahmen ihrer Fördertätigkeit auf die **Expertise einer Fachstelle** wie das DDZ zurückgreifen können.

e) Organisationsform

Die bereits in der Projektstruktur angelegte Konsortiumsform mit einer **übergeordneten Koordination und lokalen Satelliten an den Universitäten** hat sich grundsätzlich sehr bewährt. Es braucht eine Stelle, die koordinierende Funktionen sowie den Second-Level-Support wahrnehmen kann, während vor Ort bei den Universitäten Dienststellen First-Level-Support anbieten, die für die Forschenden schnell und unkompliziert zur Verfügung stehen. In Lausanne sind diese Aufbauarbeiten für einen Satelliten bereits weit gediehen, in Bern bestehen Ansätze dazu. Es wird erwartet, dass an weiteren Universitäten solche Satelliten eingerichtet werden können. Wichtig für das Funktionieren des Systems sind folgende Faktoren:

- Die Satelliten müssen sehr gut in ihrer lokalen Institution verankert sein. Insbesondere die Zusammenarbeit mit den IT-Services muss eng gestaltet werden.
- Die Satelliten müssen über Fachpersonen verfügen, die in der Lage sind, selbst Software-Entwicklungen für bis zu mittel-komplexe Projekte durchzuführen. Welche Dienstleistungen darüber hinaus angeboten werden können, hängt von den lokalen Ressourcen ab.
- Es ist ein enger Austausch unter den Satelliten sowie mit der Koordinationsstelle zu pflegen.

Dieses Organisationsmodell einer **national ausgerichteten Koordinationsstelle mit verteilten Dienstleistungen vor Ort** entspricht auch dem aktuellen Stand der internationalen guten Praxis. Weder ausschliesslich zentralistische Vorhaben noch allein dezentrale Verbundsysteme werden gegenwärtig nach unserem Kenntnisstand realisiert. Damit ist es auch möglich, jenen Universitäten, die (noch) nicht in der Lage sind, eigene Satelliten aufzubauen, subsidiär Dienstleistungen durch das zentrale Team anbieten zu können – eine zentrale Voraussetzung dafür, dass ein wirklich nationales Dienstleistungsangebot geschaffen werden kann.

Eine weitere wichtige Voraussetzung für das Gelingen der Organisationsform ist die institutionelle Anbindung der Koordinationsstelle an eine Universität, um die Nähe zur Forschung zu gewährleisten. Eine vollständige Eingliederung der Stelle in eine administrative Einheit einer Universität würde jedoch der angestrebten Unabhängigkeit des DDZ zuwiderlaufen und wird deshalb nicht angestrebt.

f) Ressourcen

Der Pilotbetrieb hat Aufschlüsse darüber gegeben, welche Ressourcen auf der zentralen Ebene und welche dezentral vorhanden sein müssen:

Koordinationsstelle:

Anzahl	Was	Kosten pro Jahr in CHF
1	VZS (Vollzeitstelle) Leitung & Hauptsoftwareentwickler	190'000
3	VZS Software/IT-Spezialisten mit Digital-Humanities-Hintergrund	390'000
1	VZS IT-Infrastruktur-Spezialist inkl. Server und Netzwerk-Betreuung	110'000
1	VZS Administration, Finanzen, Kommunikation (inkl. Webbetreuung)	80'000
<i>Subtotal:</i>	<i>Personalkosten Koordinationsstelle</i>	<i>770'000</i>
	Hardware (Server, PC etc.), Netzwerk etc. ¹⁰	100'000
	Büromieten (ca. 4 Räume), Mobiliar etc.	80'000
	Reisekosten, Veranstaltungen, kleine Projekte	50'000
	Kosten für Langzeitarchivierung	100'000
<i>Subtotal:</i>	<i>Sachkosten zentrale Einrichtung</i>	<i>330'000</i>
Total	Personal- und Sachkosten Koordinationsstelle	1'100'000

¹⁰ Die benötigten technischen Einrichtungen werden im Schlussbericht des Pilotprojekts (Kap. 5.3) beschrieben.

Satelliten:

Die Vollkosten der Satelliten hängen von verschiedenen Faktoren ab: bereits vorhandenes lokales Angebot, Grösse der Universität, benötigte Unterstützung etc. Als minimale Ressourcen können 1, besser 2, FTE für einen Supporter mit guten IT-Kenntnissen und geisteswissenschaftlichem Hintergrund sowie eine geeignete Infrastruktur betrachtet werden. Daraus resultieren Kosten in der Grössenordnung von CHF 150'000 bis 300'000 pro Satellit jährlich. Für die Berechnung der Gesamtkosten ist davon auszugehen, dass die Universitäten Eigenleistungen für die Satelliten erbringen werden (Infrastruktur etc.). Ziel ist es, mindestens 5 Satelliten einrichten zu können. Diesem Ziel wird die Ausstattung der Satelliten untergeordnet. Für das Zustandekommen des Projektes ist es wichtiger, mit kleineren lokalen Einheiten, dafür möglichst flächendeckend verteilt zu starten. Wir gehen deshalb für die Berechnungen von einem Finanzbedarf von CHF 200'000 pro Satellit jährlich aus.

Weitere Kosten:

Die Langzeitsicherung der Daten durch das Bundesarchiv (Anpassung des Datenpakets, Support, Datenübernahme, Speicherung etc.) entspricht einem Geldwert von ca. CHF 100'000 jährlich (unter Sachkosten der Koordinationsstelle subsumiert). Die Kosten für die Mitgliedschaft der Schweiz bei DARIAH-EU betragen jährlich ca. CHF 45'000. Diese können über das Budget des DDZ laufen, sofern dieses als nationaler Kontaktpunkt eingesetzt wird (voraussichtlich erst ab 2018 fällig).

Zusammenzug der jährlichen Kosten:

Koordinationsstelle	CHF 1'100'000
5 Satelliten à CHF 200'000	CHF 1'000'000
DARIAH	CHF 45'000
Total Kosten bei 5 Satelliten	CHF 2'145'000

Im internationalen Vergleich sind diese Kosten als bescheiden zu bezeichnen. Trotzdem ist es möglich, damit ein ausreichendes nationales Dienstleistungsangebot mit regionaler Verankerung zu schaffen. Allerdings bedingt dies eine stabile und verlässliche Finanzierung.

Einnahmen:

Das Geschäftsmodell des DDZ sieht vor, dass die Übernahme von Daten abgeschlossener Forschungsprojekte in die Knora-Plattform sowie das Beratungsangebot für Forschungsprojektnehmende kostenlos angeboten werden kann. Für die Übernahme und die Vorhaltung von Daten laufender Projekte können Beiträge erhoben werden. Die Höhe dieser Einnahmen ist gegenwärtig kaum zu beziffern. Aufgrund vorliegender Anfragen kann von einem potenziellen Volumen von CHF 100'000 bis allenfalls 200'000 jährlich für solche Dienstleistungen ausgegangen werden. Ausserdem ist vorgesehen, dass wie bis anhin weitere Drittmittel über die kompetitive Forschungsförderung oder Programme eingeworben werden, um spezifische Forschungsarbeiten, beispielsweise im Rahmen von Qualifikationsarbeiten, durchführen zu können, die dann wiederum der Fachgemeinschaft zur Verfügung gestellt werden.

g) Internationaler Vergleich

Für die Abklärung der guten internationalen Praxis von existierenden Datenzentren wurden fünf Einrichtungen bezüglich ihrer Mission, der verfügbaren Ressourcen und ihrer Organisationsstruktur, des Dienstleistungsangebots, der technischen Lösung sowie der Einbettung in die nationale Förderstrategie überprüft.

Es zeigte sich, dass es gegenwärtig kein Modell-Datenzentrum gibt, das in seiner Grundstruktur übernommen werden könnte. Alle Einrichtungen weisen unterschiedliche Entstehungshintergründe, Aufgaben, technische Lösungen und Zielgruppen auf. Trotzdem können verschiedene Übereinstimmungen konstatiert werden:

- a) Datenzentren bieten Dienstleistungen in vier Bereichen an: 1. Langzeitsicherung der Daten; 2. Gewährleistung der Verfügbarkeit der Daten; 3. Vernetzung über linked open data mit anderen Datenbeständen; Präsentation der Daten mit geeigneten Forschungswerkzeugen für die weitere Nutzung.
- b) Das Personal eines Datenzentrums verfügt über Kompetenzen mit spezialisiertem IT-Hintergrund und ausreichendem Verständnis für geisteswissenschaftliche Forschungsfragen.
- c) Ausschliesslich zentralistisch organisierte Einrichtungen werden nicht (mehr) angestrebt.
- d) Internationaler Austausch über verschiedene Netzwerke ist Pflicht.

Die in den verglichenen Zentren gewählten technischen Lösungen unterscheiden sich insgesamt deutlich. Semantische Webtechnologien nach dem RDF-Standard für die nachhaltige Sicherung und Verfügbarhaltung von Forschungsdaten verwendet nebst dem DDZ allerdings auch die grosse nationale französische Einrichtung Huma-Num.

Schnittstellen und Kooperationen

Das Pilotprojekt hatte eine Reihe von Schnittstellen gepflegt und ist Kooperationen eingegangen, die auch für den institutionalisierten Betrieb des DDZ relevant sein werden:

- **Ausschreibung zur Schweizer Roadmap für Infrastrukturen durch das SBFI:**
In Absprache mit den Vertretungen des SBFI und der damaligen CRUS hat die Projektleitung des Pilots eine Eingabe für das DDZ auf den «Call for Applications for new Research Infrastructures of National Relevance» vom 23.10.2013 eingereicht. Ziel der Eingabe war es, die Aufnahme des DDZ in die Roadmap für national relevante Forschungsinfrastrukturen anzumelden. Die Begutachtung der Eingabe fiel sehr positiv aus (Bewertung mit der höchsten Stufe A). Die CRUS und die Universität Basel wurden mit der weiteren Prüfung der Eingabe beauftragt. Ausserdem wurde in Aussicht gestellt, dass über das HFKG höchstens ein Drittel der beantragten Summe über projektspezifische Anträge finanziert werden kann. Diese Präjudizien könnten Auswirkungen auf die institutionelle Anbindung des DDZ zur Folge haben und entsprechen nicht der Intention der Gesuchsteller, die mit ihrer Eingabe primär das Interesse angemeldet haben wollten, Teil der national relevanten Forschungsinfrastrukturen zu sein. Der weitere Verlauf der Abklärungen und die Position des SBFI waren zum Zeitpunkt der Abfassung der Mehrjahresplanung noch nicht bekannt.
- **SUK-Programm 2013–2016 P-2 «Wissenschaftliche Information: Zugang, Verarbeitung und Speicherung»**
Im Rahmen der Umfeldanalyse des SUK P-2 wurde das DDZ unter den Projekten genannt, die eine Verbindung zu geplanten Aktivitäten im Rahmen des SUK-Programms aufweisen. In mündlichen Absprachen mit der Programmleitung und des Steuerungsausschusses wurde eine Kooperation zwischen dem DDZ und dem Strategiebereich «Data Management» in die Wege geleitet. Der Austausch zwischen dem Vorprojekt «Data Life-Cycle Management» und dem DDZ wurde intensiviert, indem der Projektleiter Prof. Dr. Lukas Rosenthaler in der Projektgruppe des DLCM mitwirkt.
- **Archive und Bibliotheken**
Die Schnittstelle des DDZ zu den Gedächtnisinstitutionen wurde bislang vor allem mit dem Bundesarchiv für die Langzeitsicherung gepflegt. Weitere Absprachen insbesondere mit der Nationalbibliothek und der ETH-Bibliothek betreffend Strategie und Kooperationsmöglichkeiten sind im Falle der Verstetigung des Pilotprojekts anzugehen.
- **Schweizerischer Nationalfonds (SNF)**
Mit dem SNF teilt die SAGW den Bedarf nach einer Valorisierung der in die Forschung getätigten Investitionen durch ein nachhaltiges, nationales Dienstleistungsangebot im Sinne des DDZ unter Berücksichtigung der Open-Access- und Open-Data-Prinzipien. Beide Forschungsförderungsorganisationen sind überdies an Expertise zu Digitalisie-

rungsfragen interessiert und planen die Einsetzung eines gemeinsamen Boards unter Beizug der Kompetenzen des DDZ (siehe Kapitel 3.3).

- **DARIAH und weitere internationale Kooperationen**

Die Projektgruppe wirkt bereits auf institutioneller Ebene beim DARIAH-Netzwerk mit. Da das DDZ als nationaler Kontaktpunkt für die Schweiz bei DARIAH-EU vorgesehen ist, werden sich diese Verbindungen noch intensivieren (siehe auch Kapitel 3.4). Die Weiterführung der bestehenden Kontakte zum Verbund der europäischen Wissenschaftsakademien ALLEA und zum Verband «Digital Humanities im deutschsprachigen Raum» ist auch nach Abschluss des Pilotprojekts für die Phase der Institutionalisierung vorgesehen.

Schlussfolgerungen

a) Dringender Bedarf

Alle seit 2008 getätigten Abklärungen weisen eindeutig auf den dringlichen Bedarf nach einem Daten- und Dienstleistungszentrum für geisteswissenschaftliche Forschungsdaten hin. In jüngster Zeit hat sich der Bedarf nach Unterstützung im IT-Bereich nochmals akzentuiert, wurden doch gegen 20 Beratungsanfragen bei der Projektleitung deponiert. Der digitale Wandel in den Forschungsmethoden, verbunden mit den ebenfalls IT-relevanten Forderungen nach Open Access, Open Data sowie Linked Open Data, hatte eine Komplexitätssteigerung auf der technischen Seite zur Folge, die es für «normale» Anwender – die in den Methoden der Digital Humanities ausgebildeten Forschenden beginnen erst allmählich zu wirken – sehr schwierig macht, allen Herausforderungen gerecht zu werden. Das Angebot des DZZ erlaubt einen effizienten, arbeitsteiligen Forschungsprozess, was für alle Beteiligten vorteilhaft ist. Überdies weisen auch die Forschungsförderungsorganisationen selbst einen steigenden Bedarf an Expertise auf, wie sie das DDZ zu leisten vermag.

b) Technische Machbarkeit

Die Tests mit realen Daten in verschiedenen Formaten und mit unterschiedlichen Inhalten (Editionen, Datenbanken, Bilder, Texte etc.) haben ergeben, dass eine Plattform, die nach den Prinzipien des semantischen Webs unter Verwendung des RDF-Datenmodells aufgebaut ist, den Anforderungen nach nachhaltiger Sicherung und Vorhaltung von geisteswissenschaftlichen Forschungsdaten zu entsprechen vermag. Der Datentransfer – der aufwändigste Teil der Übernahme – kann aufgrund standardisierter Prozesse und Werkzeuge mit einem betriebswirtschaftlich vertretbaren Aufwand durchgeführt werden. Die Langzeitsicherung der Daten wird in Zusammenarbeit mit dem Bundesarchiv gewährleistet. Die Knora-Plattform ist aufgrund ihrer modularen Bauweise geeignet, auf noch nicht bekannte, künftige Bedürfnisse zu reagieren.

c) Organisation als nationales Dienstleistungsangebot mit Satelliten an den Universitäten

Bereits der Pilotversuch hat deutlich gezeigt, dass das Organisationsmodell mit einer nationalen Koordinationsstelle und Satelliten als lokale Anlaufstellen den Bedürfnissen der Forschenden am besten entspricht. Die Koordinationsstelle muss den Kontakt zur Forschung pflegen, weshalb eine lokale Anbindung an eine Universität notwendig ist. Überdies muss diese Stelle ihre Unabhängigkeit gegenüber den Hochschulen wahren können, damit sie national anerkannt wird und sie ihre koordinierende Wirkung entfalten kann. Die Arbeitsteilung zwischen der nationalen und den lokalen Ebenen sieht vor allem ein unterschiedliches Niveau des Support-Levels vor. Ausserdem kann die Koordinationsstelle subsidiär auch den First-Level-Support für Universitäten ohne lokale Anlaufstelle vornehmen. Das Dienstleistungsangebot umfasst die vier Bereiche langfristige Sicherung, Erhalt der Zugänglichkeit, Verlinkung und Bereitstellung für Sekundärnutzung, verbunden mit einem spezifischen Beratungsangebot.

d) Governance

Die das Pilotprojekt begleitende Kommission ist klar zum Schluss gekommen, dass die

erfolgskritischen Faktoren – nationale, unabhängige Koordination, Akzeptanz der Forschungsgemeinschaft und kontinuierliche Finanzierung – am besten über die Anbindung an die SAGW gewährleistet werden können. Die Akademie soll die Verantwortung über die zentrale Einheit des DDZ übernehmen, während die Universitäten die Kontrolle über die Satelliten haben. Die Rechtsform dieser Einrichtung ist noch zu bestimmen. Als Leitungsgremien sind ein Executive Board der Trägerinstitutionen sowie ein wissenschaftlicher Beirat vorgesehen (analog zu FORS).

e) Finanzierung

Kommission und Vorstand der SAGW schlagen ein geteiltes Finanzierungsmodell vor: Die nationale Koordinationsstelle wird mit CHF 1 Mio. jährlich über Art. 11 Abs. 6 und 7 des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG) als Sonderaufgabe der SAGW finanziert. Die restlichen CHF 100'000 der insgesamt bei der nationalen Koordinationsstelle (inkl. Langzeitarchivierung) anfallenden CHF 1,1 Mio. werden über Einnahmen für kostenpflichtige Leistungen und/oder Drittmittel finanziert. Die Satelliten werden über projektgebundene Beiträge auf der Grundlage von Art. 47 Abs. 1 lit. c) des Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetzes (HFKG) mit CHF 600'000 jährlich finanziert,¹¹ die restlichen CHF 400'000 tragen die Universitäten aus eigenen Mitteln bei. Die Koordination der Anträge der einzelnen Universitäten kann von der Standortuniversität der zentralen Einrichtung vorgenommen werden. Das Geschäftsmodell des DDZ sieht vor, dass Beratungen und Dienstleistungen für abgeschlossene Forschungsprojekte in einem durchschnittlichen Rahmen kostenlos angeboten werden, während die Datenübernahme und Hosting-Services für laufende Projekte nach einem noch zu definierenden Kostenmodell in Rechnung gestellt werden können, wodurch Einnahmen entstehen. Überdies können Drittmittel für Forschungsprojekte eingeworben werden. Die einzelnen Universitäten beteiligen sich finanziell an den Satelliten, vornehmlich durch die Bereitstellung der Infrastruktur sowie – nach Möglichkeit – durch Personal. Die Kosten für die Vollmitgliedschaft der Schweiz bei DARIAH-EU fallen voraussichtlich erst 2018 an. Da wir von einem geringfügigen jährlichen Wachstum der Bundesbeiträge an das DDZ ausgehen, können diese Mitgliedskosten über diese Erhöhung sowie Eigenmittel finanziert werden.

Die anderen Finanzierungsmodelle des Bundes – das DDZ als wissenschaftlicher Hilfsdienst nach Art. 15 FIFG oder ausschliesslich als koordinierte Aufgabe der Hochschulen bsp. nach Art. 3 lit. h) HFKG – werden als nicht geeignet betrachtet, da die oben unter Punkt c) genannten erfolgskritischen Faktoren damit nicht gewährleistet werden können.

Subventionsantrag für das Daten- und Dienstleistungszentrum 2017–2020 (in Tausend):

	2017	2018	2019	2020	Total
Subvention SAGW	1'000	1'020	1'040	1'061	4'122
Eigen-/Drittmittel	100	120	140	120	480
Total	1'100	1'140	1'180	1'181	4'602

3.3 Transfer von Langzeitunternehmen vom SNF zur SAGW

Im Grundsatz enthält die BFI-Botschaft 2013–2016 den Auftrag, den Transfer von Langzeitaufgaben vom SNF an die Akademien zu prüfen. Das SBFI konkretisierte dies Ende 2013, indem SAGW und SNF aufgefordert wurden, Kriterien zur Klassierung von Editionen als For-

¹¹ Gemäss Vorentscheid der CRUS zur Finanzierung vom 12.11.2014.

schungsinfrastrukturen von nationaler Bedeutung sowie einen strukturierten Prozess der Verantwortungsübergabe vom SNF zur SAGW zu erarbeiten. Ende 2014 haben sich SAGW und SNF über die Kriterien und über den Übergabeprozess geeinigt.

Demnach sind folgende Schritte geplant (Stand Dezember 2014): Ab 2017 werden der SAGW Langzeitunternehmen, in den meisten Fällen Editionen, mit einer Laufzeit über zehn Jahren übergeben. Dies betrifft laufende Projekte, die nicht bereits in der Periode 2017–2020 auslaufen, sowie neue Projekte (Übergabe ab 2027), die aufgrund des Call for Editions 2014 durch den SNF auf 2017 hin bewilligt werden und ebenfalls länger als zehn Jahre dauern. Dabei stehen Projekte zur Diskussion, für die eine mindestens nationale Bedeutung festgestellt werden kann. Die Kriterien, die für die nationale Bedeutung erfüllt sein müssen, beinhalten Vorgaben zur Wissenschaftlichkeit, zur Relevanz für einzelne Nutzergruppen, zur Realisierbarkeit und zur Governance sowie zur strategischen Bedeutung für den Forschungsplatz Schweiz. Für die SAGW von besonderer Bedeutung sind die Aspekte der digitalen Zugänglichkeit zu den Daten (Voraussetzung für die Vernetzungsinitiative), die stabile, ausreichende Finanzierung sowie die Möglichkeit einer aktiven Governance, was eine Trägerschaft des Projekts in der Schweiz bedingt. SAGW und SNF setzen 2015 ein gemeinsames Board ein, das für die Feststellung der nationalen Bedeutung der Projekte zuständig sein wird.

Die Transfermodalitäten unterscheiden zwischen laufenden und neuen Editionen:

a) Laufende Editionen

Prozess: Laufende Editionen, die länger als zehn Jahre dauern und nicht bereits in der Periode 2017–2020 abgeschlossen werden, gehen frühestens ab 2017 an die SAGW über, sofern die Kriterien für die nationale Bedeutung erfüllt werden. Der SNF hat zu diesem Zweck, basierend auf den Eingaben für den Call für Editionen 2014, eine Evaluation der laufenden Projekte vorgenommen. Entsprechend bewertete Projekte werden aufgefordert, ein full proposal einzureichen. Die Evaluation der full proposals der zu transferierenden Editionen erfolgt gemeinsam durch den SNF und die SAGW 2015 durch das Board. Eine erneute positive Evaluation ist Voraussetzung für die Weiterführung und den Transfer in der Periode 2017–2020. Dabei werden Projektdauer und der gesamte Finanzrahmen ausgewiesen. In den Verfügungen (Zusprachen) werden allfällige, bis zum Transfer durch die Editionen zu erfüllende Auflagen festgehalten und deren Umsetzung vor dem Transfer Mitte 2018 durch das Board überprüft. Der eigentliche Transfertermin ist 2019, Projekte, die alle Kriterien bereits erfüllen, können in Absprache zwischen SNF, SAGW und den betroffenen Projekten frühestens ab 2017 transferiert werden. Ziel dieses Vorgehens ist es unter anderem, sicherzustellen, dass die SAGW nicht Projekte übernimmt, die Defizite in Bezug auf die Erfüllung der Kriterien für die nationale Bedeutung aufweisen und deren Behebung Mittel erfordern würden, welche die Akademie nicht aufbringen könnte.

Ausweis in der Mehrjahresplanung: Zum Zeitpunkt der Eingabe der Mehrjahresplanung der SAGW werden weder die zu transferierenden Projekte noch der Finanzrahmen bereits definitiv bekannt sein. Die Akademie wird deshalb die Transferprojekte in der Mehrjahresplanung 2017–2020 nicht namentlich erwähnen können. Die Mittel für die Transferprojekte werden 2017–2020 noch beim SNF ausgewiesen.

b) Neue Editionen

Prozess: Projekte, die anlässlich des Call für Editionsprojekte 2014 beim SNF eingereicht wurden, eine Laufzeit über zehn Jahre aufweisen und über eine hohe Qualität sowie entsprechende Relevanz gemäss Kriterienraster verfügen, werden eingeladen, ein full proposal einzureichen. Diese proposals werden 2015 durch den SNF evaluiert. Die Zusprache erfolgt dann durch den SNF in Absprache mit SAGW und SBFI 2016. Der SNF und die SAGW tragen die Sachverantwortung (konsolidierter Entscheid SNF/SAGW). Beim Zuspracheentscheid werden die Editionsduer sowie die benötigten

Finanzmittel über die gesamte Editionsdauer ausgewiesen. Die erste Evaluation erfolgt 2020 nach vier Jahren gemeinsam durch SNF und SAGW. Der Transfer dieser Projekte zur SAGW ist bei weiteren positiven Evaluationen ab 2027 vorgesehen.

Ausweis in der Mehrjahresplanung: Die Mittel sind beim SNF eingestellt, ein Ausweis in der Planung 2017–2020 der SAGW ist nicht angezeigt.

Der Übertrag von Editionen ab 2017 bedeutet für die SAGW die angestrebte Ausweitung des Aufgabenbereichs der Forschungsinfrastrukturen. Mit dem zunehmenden Volumen an Projekten wird auch der Bedarf an Personalressourcen im Generalsekretariat steigen. Die Verwaltung der Projekte bedarf administrativer und wissenschaftlicher Unterstützung. Dazu gehört etwa die Realisierung übergeordneter Zielsetzungen wie Open Data, Open Access, Standards in der Kodierung der Informationen, Vernetzungen, Standards und Prozeduren für die Datenorganisation und -sicherung, einheitliche Archivierung oder Beteiligung an internationalen Projekten. Ob und inwiefern die Akademie für die transferierten Projekte Dienstleistungen etwa im Zusammenhang mit Steuerungsgremien (Beiräte, Kommissionen, Kuratorien etc.) übernimmt, ist in jedem Fall einzeln abzuklären. Zusammen mit dem gestiegenen Bedarf an Personalressourcen, den die Übernahmen des HLS und der SSRQ nach sich ziehen, strebt die Akademie eine Erhöhung des Stellenetats zur Bewältigung der neuen Aufgaben im Forschungsinfrastrukturenbereich in der Höhe von 80 Stellenprozenten an (siehe Kapitel 2.6 Generalsekretariat).

Wie dargelegt kann an dieser Stelle kein Subventionsantrag formuliert werden. Noch ist nicht bekannt, welche Editionen wann zur SAGW transferiert werden. Die Budgetposition kann frühestens in der Mehrjahresplanung 2021–2024 aufgeführt werden.

3.4 Vollmitgliedschaft der Schweiz bei DARIAH-EU

Die EU-Vernetzungsinitiative «Digital Research Infrastructure for the Arts and Humanities» (DARIAH) ist das wichtigste europäische Netzwerk für geisteswissenschaftliche Forschungsinfrastrukturen. Entstanden aus der Einsicht, dass die anstehenden Herausforderungen, die der digitale Wandel auch für die geisteswissenschaftliche Forschung mit sich bringt, am besten im länderübergreifenden Austausch und Verbund angegangen werden können, hat sich DARIAH mittlerweile zur grössten europäischen Plattform für geisteswissenschaftliche Infrastrukturprojekte und Forschungsmethoden entwickelt, an der gegenwärtig 15 europäische Länder partizipieren.

Die SAGW hatte am 8. Dezember 2010 ein Memorandum of Understanding mit DARIAH unterzeichnet, das die Schaffung eines European Research Infrastructure Consortium (ERIC) zum Ziel hatte. Diese europäische Organisationseinheit wurde am 17. September 2014 in Paris offiziell ins Leben gerufen. Auf nationaler Ebene hat die Schweiz gegenwärtig keine offiziellen Beziehungen zu DARIAH-EU, die Akademie nimmt stellvertretend eine koordinierende Tätigkeit insbesondere über die Gruppe des Pilotprojekts des Daten- und Dienstleistungszentrums wahr. Involviert sind vor allem die Universitäten Lausanne, Basel, Bern und Genf, die am 17. November 2014 als «cooperation partner» für 2015 und 2016 aufgenommen worden sind. Die SAGW sieht vor, im Mai 2015 ebenfalls ein Gesuch um Aufnahme als «cooperating partner» einzureichen, da das Memorandum of Understanding von 2010 mit der Schaffung des ERIC obsolet geworden ist.

Es wird deutlich, dass mit der gegenwärtigen Situation mit vier bis fünf verschiedenen Kooperationspartnern keine koordinierte, national verankerte Beziehung gegenüber DARIAH-EU zu erreichen ist. Auch der Beobachter-Status bei DARIAH ist lediglich als Übergangs-

lösung für Länder vorgesehen, die ihre Vollmitgliedschaft vorbereiten. Um die gewünschte Wirkung zu erzielen, ist eine Vollmitgliedschaft anzustreben. Dies bedingt, dass die Schweiz eine Institution als nationalen Kontaktpunkt bestimmen kann und eine Vertretung für die Generalversammlung von DARIAH sowie einen nationalen Koordinator / eine nationale Koordinatorin ernennt. Mit dem Daten- und Dienstleistungszentrum wird ein Einrichtung zur Verfügung stehen, die bestens geeignet ist, als nationaler Kontaktpunkt zu fungieren. Das DZZ ist als Institution in der Verantwortung der Akademie national aufgestellt, von der Forschungsgemeinschaft akzeptiert und verfügt durch die Satelliten auch über ein lokal verankertes Netzwerk.

Für den Schweizer Forschungsplatz hat eine Vollmitgliedschaft die folgenden Vorteile gegenüber der gegenwärtigen Situation:

- a) Die Schweiz kann ihre Interessen gezielt bei DARIAH vertreten. So können Forschende sich aktiv in die Gestaltung der Aktivitäten der vier Handlungsfelder (sogenannte «Virtual Competency Centres», VCC) einbringen und deren Leitung übernehmen.
- b) Die Vollmitgliedschaft ist eine kostengünstige Gelegenheit für den Schweizer Forschungsplatz, Anschluss an ein europäisches Netzwerk zu erhalten, das nicht an die EU-Mitgliedschaft geknüpft ist.
- c) Mit der Zielsetzung von DARIAH, nationale Initiativen auf ein europäisches Niveau zu bringen und anderen Mitgliedern zugänglich zu machen, erhalten Schweizer Forschende und Betreiber von Infrastrukturen Zugang einerseits zu Ressourcen, ihre Projekte weiterzuentwickeln, und andererseits zu hochspezifischer Expertise.
- d) Auf nationaler Ebene ist mit der Gesuchstellung und dem Aufbau der Kontakteinrichtung eine koordinierende Wirkung verbunden, da jene dafür verantwortlich ist, ein Verzeichnis der laufenden Digital-Humanities-Projekte und -Einrichtungen zu führen.

Für das Daten- und Dienstleistungszentrum mit seiner nationalen Ausrichtung als Dienstleister ist es von grosser Bedeutung, in ein internationales Netzwerk eingebunden zu sein. Seine Rolle als koordinierende Einrichtung kann es effizienter wahrnehmen, wenn es als Bindeglied zwischen europäischen Initiativen und lokalen Projekten agieren kann. Letztere profitieren wiederum vom erleichterten Zugang zu europäischen Best Practices.

Für die Vollmitgliedschaft fallen Mitgliedskosten in der Höhe von ca. 35'000 Euro jährlich an. Ausserdem werden In-kind-Leistungen in Form von Stellenprozenten für die nationale Koordination erwartet. Beide Anforderungen können durch das Daten- und Dienstleistungszentrum im Rahmen der beantragten Ressourcen mit Unterstützung der Akademie erfüllt werden, so dass an dieser Stelle kein Subventionsbedarf geltend gemacht wird.

Abschliessend machen wir darauf aufmerksam, dass die Vollmitgliedschaft bei DARIAH-EU einem häufig geäusserten Bedürfnis der in der Schweiz tätigen Forschenden entspricht. Aus den genannten Gründen ersuchen wir das SBFI, so rasch als möglich die Rahmenbedingungen für die Vollmitgliedschaft der Schweiz bei DARIAH-EU zu schaffen.

4 Subventionsantrag

Der in den vorangehenden Kapiteln detailliert begründete Finanzbedarf wird im Folgenden zusammenfassend ausgewiesen. In einem ersten Schritt wird der Finanzbedarf der SAGW dargelegt, der dann auf die Kostenstellen der Akademien Schweiz umgelegt wird.

Zusammenfassung des Finanzbedarfs der SAGW für 2017–2020:

	Budget 2016*	Planung Finanzbedarf 2017–2020				Total 2017–2020
		2017	2018	2019	2020	
Grundaufgaben						
Vernetzung und Austausch	2'560'000	2'611'200	2'663'424	2'716'692	2'771'026	10'762'343
Periodika MG						
Tagungen MG						
Fachinformationen MG						
Kuratoren	100'000	102'000	104'040	106'121	108'243	420'404
	2'660'000	2'713'200	2'767'464	2'822'813	2'879'270	11'182'747
Internationale Zusammenarbeit						
Beiträge an int. Organisationen	45'000	45'000	45'000	45'000	45'000	180'000
Int. Kooperation / Direkte ZA	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000	160'000
	85'000	85'000	85'000	85'000	85'000	340'000
Nachwuchsförderung						
Reisekostenbeiträge	300'000	306'000	312'120	318'362	324'730	1'261'212
Nachwuchspreis	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	40'000
	310'000	316'000	322'120	328'362	334'730	1'301'212
Thematische Schwerpunkte						
S&K, T&W, NE, WimW	90'000	90'000	90'000	90'000	90'000	360'000
Alpenforschung	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	400'000
Wissenschaftspolitischer Rat	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	40'000
Studien, Erhebungen, Planung	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000	320'000
SAGW-Kolloquium	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	120'000
	310'000	310'000	310'000	310'000	310'000	1'240'000
Kommunikation und Vermittlung						
Website	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	200'000
Bulletin, Newsletter, Jahresbericht	70'000	70'000	70'000	70'000	70'000	280'000
Publikationen	65'000	65'000	65'000	65'000	65'000	260'000
Tagungen	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000	240'000
Prix Média	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000	40'000
	255'000	255'000	255'000	255'000	255'000	1'020'000
Administration						
DV, PK, Sektionen, Vorstand	84'000	84'000	84'000	84'000	84'000	336'000
Generalsekretariat (Pers.aufwand)	1'492'000	1'521'840	1'552'277	1'583'322	1'614'989	6'272'428
Generalsekretariat (Sachaufwand)	281'000	286'620	292'352	298'199	304'163	1'181'335
	1'857'000	1'892'460	1'928'629	1'965'522	2'003'152	7'789'763
Zusatzaufgaben						
Unternehmen						
Nationale Wörterbücher	5'450'000	5'403'000	5'448'000	5'495'000	5'485'000	21'831'000

Année politique	520'000	585'000	595'000	605'000	615'000	2'400'000
IFS	500'000	510'000	520'000	530'000	540'000	2'100'000
DDS	700'000	758'000	796'000	828'000	868'000	3'250'000
infoclio.ch	420'000	440'000	460'000	480'000	500'000	1'880'000
SSRQ	536'000	540'000	550'800	561'816	573'052	2'225'668
DDZ	200'000	1'000'000	1'020'000	1'040'400	1'061'208	4'121'608
HLS	3'800'000	2'000'000	2'040'000	2'080'800	2'122'416	8'243'216
	12'126'000	11'236'000	11'429'800	11'621'016	11'764'676	46'051'492
Total Finanzbedarf	17'603'000	16'807'660	17'098'013	17'387'713	17'631'828	68'925'214

	Budget 2016	Planung Subventionsbedarf 2017–2020				Total 2017–2020
		2017	2018	2019	2020	
Finanzierung						
Bundessubvention	13'031'000	16'727'660	17'018'013	17'307'713	17'551'828	68'605'214
Eigenmittel	236'000	80'000	80'000	80'000	80'000	320'000
Zwischentotal	13'267'000					
Pro memoria (SSRQ, HLS)	4'336'000					
Total Finanzbedarf	17'603'000	16'807'660	17'098'013	17'387'713	17'631'828	68'925'214

Vergleich zur MJP 2013–2016

Periode 2013–2016	Kreditrahmen MJP pro Jahr				Total 2013–2016	Total 2016 x 4
	2013	2014	2015	2016		
Grundaufgaben (inkl. koor. Aufgaben)	4'962'963	4'730'000	5'127'000	5'477'000	20'296'963	21'908'000
Zusatzaufgaben (inkl. DDZ, HLS, SSRQ)	11'780'000	11'797'000	11'710'000	12'126'000	47'413'000	48'504'000
Gesamtkreditrahmen	16'742'963	16'527'000	16'837'000	17'603'000	67'709'963	70'412'000

Periode 2017–2020	Kreditrahmen MJP pro Jahr				Total 2017–2020	Veränderung zu 2013–2016	Veränderung zu 2016 x 4
	2017	2018	2019	2020			
Grundaufgaben (inkl. koor. Aufgaben)	5'571'660	5'668'213	5'766'697	5'867'151	22'873'722	12.70	4.41
Zusatzaufgaben (inkl. HLS, SSRQ, DDZ)	11'236'000	11'429'800	11'621'016	11'764'676	46'051'492	-2.87	-5.06
Gesamtkreditrahmen	16'807'660	17'098'013	17'387'713	17'631'828	68'925'214	1.79	-2.11

*Ausgehend von den Budgetpositionen 2015; bei den Sonderaufgaben wurden die Angaben der BFI-Botschaft übernommen.

Die SAGW beantragt für ihre Aktivitäten für die Periode 2017–2020 Mittel in der Höhe von CHF 68,93 Mio. Um die Vergleichbarkeit mit der Mehrjahresperiode 2013–2016 zu wahren, werden neue Aufgaben, deren Übertrag an die SAGW vorgesehen ist, pro memoria in der hier aufgeführten Finanzplanung für 2016 vermerkt. Dabei resultieren keine Mehrausgaben für den Bund, da bereits anderswo eingestellte Subventionen mit den Projekten zur SAGW transferiert werden. Dies betrifft das Historische Lexikon der Schweiz und die Sammlung der Schweizerischen Rechtsquellen.

Grundaufgaben

Bei den Grundaufgaben – die koordinierten Aufgaben eingeschlossen – sehen wir ein Wachstum von 12,7 Prozent vor im Vergleich zur Gesamtsumme der Beiträge von 2013 bis 2016. Wenn jedoch vom Stand der Subventionen für 2016 ausgegangen wird, so beträgt das Wachstum in den Grundaufgaben bloss 4,4 Prozent. Mit diesen geringen zusätzlichen Mitteln werden zwei weitere Fachportale, zusätzliche Reisemittelförderung, Personal für die Verwaltung der neuen Aufgaben im Zusammenhang mit den zu transferierenden Editionen sowie neue Administrationskredite für die Begleitorgane dieser Editionen (Kuratorien) finanziert.

Zusatzaufgaben

Für die Periode 2017–2020 liegen Anträge der Unternehmen in der Höhe von CHF 46,05 Mio. vor, was einer Reduktion der Subventionen gegenüber der Periode von 2013–2016 von –2,9 Prozent entspricht. Vergleicht man wiederum nur mit dem Stande der Subventionen von 2016 so beträgt der Rückgang gar 5,1 Prozent.

Gesamtausgaben

Die Gesamtausgaben nehmen gegenüber der Periode 2013–2016 um lediglich 1,8 Prozent zu (MJP 2013–2016: CHF 67,71 Mio., MJP 2017–2020: CHF 68,93 Mio.). Geht man vom letzten Subventionsstand 2016 aus, so ist ein negatives Wachstum von –2,1 Prozent zu verzeichnen. Der Vorstand der SAGW ist überzeugt, damit dem Bund eine vernünftige, den Vorgaben entsprechende Finanzplanung vorlegen zu können.

Intensivierung der vernetzten Aktivitäten mit den Akademien Schweiz

Die beantragten Aktivitäten sind hochgradig interdependent und vernetzt. Insbesondere das Daten- und Dienstleistungszentrum wird Querschnittsaufgaben übernehmen, wodurch bestehende und noch zur SAGW stossende Unternehmen und Editionsprojekte in verschiedenen Bereichen wie Informatikexpertise oder Datensicherung in beträchtlichem Masse entlastet werden. Das Neue HLS wiederum wird für die Vernetzungsinitiative aufgrund seiner inhaltlichen Breite eine grosse Rolle einnehmen. Wie in den vergangenen Jahren weisen wir darauf hin, dass die SAGW die Bundesmittel zu 83 Prozent für Fachgesellschaften, Unternehmen, Editionen und für koordinierende Aufgaben im Rahmen des Akademienverbundes verwenden will und damit in erster Linie einen Transferhaushalt führt.

Die Zusammenarbeit mit den Akademien Schweiz wird sich deutlich intensivieren. Dies zeigt sich im Finanzantrag in einer gegenüber der laufenden MJP wesentlich konsequenteren Umlagerung von Mitteln der SAGW auf die koordinierten Aufgaben des Verbunds. Wie in der unten stehenden Zusammenstellung ausgewiesen, werden unter den Grundaufgaben nur noch die beiden genuin zur SAGW zählenden Aufgaben der Förderung der Fachgesellschaften (A.1) und der Verwaltung der Kommissionen und Kuratorien (A.2) geführt. Alle anderen, bislang unter A verzeichneten Bereiche werden koordiniert mit den Akademien Schweiz umgesetzt.

SAGW: Konsolidierter Finanzbedarf 2017–2020 nach Kostenstellen der Akademien Schweiz

Leistungsbereich	2016*	2017	2018	2019	2020	2017–2020	2016 x 4	Veränderung	2013–2016	Veränderung
A Grundaufgaben										
A.1 Zusammenarbeit, Vernetzung und Informationsvermittlung im Rahmen der Mitgliedergesellschaften	2'748'294	2'801'580	2'855'932	2'911'370	2'967'918	11'536'799	10'993'176	4.9		
A.2 Betreuung und punktuelle Unterstützung der mit langfristigen Aufgaben befassten, national und international tätigen Kuratorien und Kommissionen	204'294	208'380	212'548	216'799	221'135	858'861	817'176	5.1		
<i>Zwischensumme</i>	<i>2'952'588</i>	<i>3'009'960</i>	<i>3'068'479</i>	<i>3'128'169</i>	<i>3'189'052</i>	<i>12'395'660</i>	<i>11'810'353</i>	<i>5.0</i>		
B Koordinierte Aufgaben										
B.1 Wissenschaftlicher Nachwuchs und Bildung	414'294	422'380	430'628	439'040	447'621	1'739'669	1'657'176	5.0		
B.2 Nachhaltige Nutzung begrenzter Ressourcen	234'294	236'380	238'508	240'678	242'891	958'457	937'176	2.3		
B.3 Gesundheitssystem im Wandel	129'294	131'380	133'508	135'678	137'891	538'457	517'176	4.1		
B.4 Wissenschaftskultur	199'294	201'380	203'508	205'678	207'891	818'457	797'176	2.7		
B.5 Sprachen und Kulturen	134'294	136'380	138'508	140'678	142'891	558'457	537'176	4.0		
B.6 Förderung der internationalen Zusammenarbeit und Vernetzung	189'294	191'380	193'508	195'678	197'891	778'457	757'176	2.8		
B.7 Zielgerichtete und adressatengerechte, interne und externe Kommunikation	389'294	391'380	393'508	395'678	397'891	1'578'457	1'557'176	1.4	A und B:	
<i>Zwischensumme</i>	<i>1'690'059</i>	<i>1'710'660</i>	<i>1'731'673</i>	<i>1'753'107</i>	<i>1'774'969</i>	<i>6'970'409</i>	<i>6'760'235</i>	<i>3.1</i>	<i>20'296'963</i>	<i>-4.6</i>
C Sonderaufgaben I (über gebundene Bundesbeiträge finanziert)										
C.1 Nationale Wörterbücher	5'554'294	5'509'380	5'556'508	5'605'678	5'597'891	22'269'457	22'217'176	0.2		
C.2 Jahrbuch Schweizer Politik	624'294	691'380	703'508	715'678	727'891	2'838'457	2'497'176	13.7		
C.3 Diplomatische Dokumente der Schweiz	804'294	864'380	904'508	938'678	980'891	3'688'457	3'217'176	14.6		
C.4 Neues Historisches Lexikon der Schweiz	3'904'294	2'106'380	2'148'508	2'191'478	2'235'307	8'681'673	15'617'176	-44.4		

Leistungsbereich	2016*	2017	2018	2019	2020	2017–2020	2016 x 4	Veränderung	2013–2016	Veränderung
C.5 Daten- und Dienstleistungszentrum	304'294	1'106'380	1'128'508	1'151'078	1'174'099	4'560'065	1'217'176	274.6		
C.6 Sammlung Schweizer Rechtsquellen	640'294	646'380	659'308	672'494	685'944	2'664'125	2'561'176	4.0		
C Sonderaufgaben II (über ordentliche Bundesbeiträge finanziert)										
C.7 Inventar der Fundmünzen der Schweiz	604'294	616'380	628'508	640'678	652'891	2'538'457	2'417'176	5.0		
C.8 infocio.ch	524'294	546'380	568'508	590'678	612'891	2'318'457	2'097'176	10.6		
<i>Zwischensumme</i>	<i>12'960'353</i>	<i>12'087'040</i>	<i>12'297'861</i>	<i>12'506'438</i>	<i>12'667'807</i>	<i>49'559'146</i>	<i>51'841'412</i>	<i>-4.4</i>	<i>47'413'000</i>	<i>4.5</i>
Total	17'603'000	16'807'660	17'098'013	17'387'713	17'631'828	68'925'214	70'412'000	-2.1	67'709'963	1.8

*Ausgehend von den Budgetpositionen 2015; für einzelne Positionen unter A.1 wurde ein Zuwachs von 2 Prozent berücksichtigt; bei den Sonderaufgaben wurden die Angaben der BFI-Botschaft übernommen.

Impressum

Herausgeberin: Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften,

Haus der Akademien, Laupenstrasse 7, 3008 Bern

Telefon +41 (0)31 306 92 50, sagw@sagw.ch, www.sagw.ch

Auflage: 700 Ex.

Redaktion: Markus Zürcher, Beat Immenhauser (SAGW)

Layout: Delphine Gingin (SAGW)

Umschlag: Delphine Gingin (SAGW)

Gestaltungskonzept Umschlag: Laszlo Horvath

Titelbild: SAGW

Druck: Druck- und Werbebegleitung, 3098 Köniz

© 2015 SAGW, Bern

